

vormals Bagerische Merztezeitung (Bagerisches Merztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben bon ber Kassenärztlichen Bereinigung Deutschlands, Lanbesstelle Bayern. Mitteilungsblatt ber Reichsärztetammer, Arztetammer Bayern. Geschäftsstelle Munchen 2 RB, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Landesärztelammer: Posischedtonto München 5252; Bayerische Staatsbant DD 125989. Landesstelle Bayern ber RVD.: Posischedtonto München 2518; Bayerische Bereinsbant 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Decksner, Haar d. München, Fernsprecher 475224.
Verlag ber Arztlichen Rundschau Otto Gmesin, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Posischedtonto: 1161 München.

Beauftragte Anzelgenverwaltung: Baibel & Co. Anzeigen-Gefellschaft, Munchen-Berlin. Anschrift: Munchen 23, Leopolbstr. 4, Fernsprecher 35653

Aummer 45

#### München, den 6 November 1937

1. Zahraana

Inhalt: Zum Gedachtnis des 9. November. — Vermachtnis an die beutsche Zukunft. — Rachruf. — Befanntmachungen. — Veränderungsanzeigen ber Aerziekammer Bayern. — Allgemeines: Bandwurmkuren und Vierjahresplan.

Das Volk ist der Staat. Wie ihr seid, so wird der Staat sein im Guten und im Bosen. Seid treu in der Pflicht eurer Tage, so schafft ihr dem Vaterland gute Jahre. Soll es licht sein in der Zeit, so muß es erst licht in eurem Innern sein, licht von der Wahrhaftigkeit, gegenseitiger Dutdung und Wertschäung her, licht von der Hilse für den schwachen Nebenmenschen her, aber auch und vor allem licht von dem ernsten Willen zur Reinheit in uns selber.

#### 3um Gedächtnis des 9. November.

Sie leben!

Sie gehen durch das Land und sind nicht tot. Wir fühlen sie in jedem Atemzug, In unserer Kraft, im Wollen und im Streben, In unserer Seele tiefem Morgenrot, In unseres Volkes steilem Sonnenslug, Und unsere herzen wissen, daß sie leben.

Sie leben

In jeder gabne, der wir folgten,

Sie leben

In jedem Stahl, in jeder gauft.

Sie leben

In allen Stürmen, die uns gran umwolken,

Die peitschend über Deutschland hingebrauft.

Sie leben

In der Milter ftillen Tranen,

Sie leben

In der Jugend beißem Dank,

Sie leben

3m Glauben, Kampfen, hoffen und im Sehnen,

3m dentichen Bergen als ganfarenklang.

Sie haben uns die Kraft zum Sieg gegeben:

Sie leben!

Sie gehen durch das Land und sind nicht tot. Sie sind uns Mahnung und sie sind uns Pflicht, Wir Lebenden sind großer Helden Erben. Wo ihr Gedenken hell als Flamme loht, Führt unser Weg durch Nacht und Leid zum Licht. So sind sie Deutschland. Deutschland wird nie sterben!

Kurt gangner.

#### Dermachinis an die deutsche Bukunft.

Der 9. November.

"Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen, marschier'n im Geist in unsren Reihen mit", so klingt das Lied aus tausend, aus Millionen Kehlen und ist Bekenntnis, ist

Gebet der Deutschen. Die Worte formte einer, der selbst Opfer wurde im Kampf um Deutschlonds Rettung. Der gern sein Leben dasür gab, daß Deutschland leben konnte, und der darum unsterblich ist. Horst Wessel siel, doch über unsren Sahnen lebt sein Geist.

Und über unsren Sahnen lebt der Geist von vielen hundert helden. Die deutsche Erde tronk ihr Blut. Blut wurde Saat, es wurde Keim und Wachsen, heiliges Blühen, und es wurde Srucht. Wir, die wir leben, sinden im blutgeweihten deutschen Boden die Kraft, zu kämpsen, Krast, zu schaffen, Krast, zu erfüllen jenen Sinn der Geister, die Same wurden für den deutschen Sieg.

Ein Sturm ging über deutsches Land. Was alt war, starb, was morsch war, siel, was schwach und schüttern war, verdarb. Doch er ward nicht Zerstörung, er ward Ausbau, er ward nicht Verwüstung, er ward Erneuerung. Aus dem Wirbel heitigen Zorns, aus der Flamme heller Begeisterung, ous der Flut notwendiger Tat wuchs die Bewegung. Sie schreitel den unausschaftsamen Weg, der Sührer zeichnet Zug und Siel.

Auf diesem Wege liegt der Kamps. Und aus dem Dunkel schlägt und speit der Seind haßwütig in die Reihen junger Streiter, die wollen nichts sür sich, nur alles sür ihr Dosk. Der Kamps fordert Opfer. Da, wo am Weg ein Toter liegt, wird er zum Markstein eines Siegeszuges, dem er mit seinem Blute Weihe gab. Und wären diese Toten nicht, wir wären uicht, ihr wäret nicht, Deutschland wäre nicht!

Ihr Tod war ihnen Glück. Sie waren Kömpfer, die den Strohtod mieden, als Männer fielen sie im Streit. In maunigsacher Maske trat ihnen das Gespenst des grauen Mähers entgegen. Als Ritter, schwarz in Eisen, schlug er sie vor Münchens Seldherrnhalle, als Träger der gehaßten Trikolore schauselt er das Grab in der Golzheimer heide, in rote Sezen gehüllt, grinsend beinerner Schädel unter der Jakobinermüze, mordet er in den Straßen der Städle. Und wurde nicht Sieger, war immer Besiegter! Stärker waren die Männer, Kämpfer sür Deutschlands Ehre, stärker als er, der Tod. Floß auch das Blut aus ihren herzen, blich auch die Stirn, brach auch das Auge, slieht auch die Kraft der Kampsgewohnten: sie leben weiter, und sie leben ewig!

Deutscher, vergiß zu hassen und zu weinen! Du stehst in einer Halle des Gedenkens, zu deinen Jüßen liegen unter weißem Marmor in langen Reihen stille Gräber. Und diese Gräber sind das Jundament der Säulen, die eine golden weitgespannte Kuppel tragen. Von dart, von oben bricht das Sicht herein, umflutet dich mit hohem, hellem Ceuchten. Strahlt in dein Herz, gibt Zeuer deiner Seele, daß du erkennst das Glück, in einer Zeit zu leben, die ihre Größe Helden dankt.

hier ist kein hort der Trauer, kein Denkmal der Verzweiflung, kein hadern mit dem Schicksal, und kein Ruf nach Rache. hier ist die Stille eines tiesen Wissens, die Innigkeit des dankboren Gedenkens, die Reinheit einer großen Freude: sie, die hier ruhen, gaben freiwillig, frohen herzens, das Kostbarste, ihr Leben, hin als Opfer für uns. Was sie uns freudig gaben, wollen wir auch freudig nehmen. Sie fordern nur den einen Dank — doß wir leben, wofür sie starben.

Wir tragen das Gelöbnis heiß im Herzen. Wir blicken in tiefer Ehrfurcht und in reinem Glauben auf diesen heilig deutschen Gral. Aus seinem Kelche leuchten das Blut der Kämpfer und die Tränen von Müttern, Frauen, Freunden. Dermächtnis an die deutsche Zukunft.

## Nachruf

#### Dr. Dierling, Weiden.

Wieder einmal hielt der Schnitter Tod in unserem ärztlichen Kreise neue Ernte: unser Landgerichtsarzt, Herr Dr.
Gustav Dierling ist nicht mehr; er, der sich nach einem langen
arbeitsreichen Leben die wohlverdiente Ruhe, sein otium cumdignitate, eben erst gönnen wollte, weilt nicht mehr in unserer
Mitte!

Schon in seinem früheren Wirkungskreise Ingolstadt besaß er eine ausgedehnte, große allgemeine ärztliche Praxis und hatte daselbst eine der größten Bahnarztstellen mit dem dortigen RAW, inne.

Auch in Weiden, wohin er sich bald nach dem Kriege zum Candgericht meldete, war er bis Ende 1936 Reichsbahnarzt und Unfall-Durchgangsarzt. Als langjähriger Ceiter der Kassenärztlichen Derrechnungsstelle stand er mit allen Kassenörzten in dauernder enger Berührung und in herzlicher Sühlung.

Als langjähriger Vertrauensarzt noch noch dem alten Spstem verstand er es, nicht ein sogenannter Mißtrauensarzt zu sein oder zu werden, sondern er konnte den treuhänderischen Mittler spielen zwischen Versicherten und Kassen einerseits und seinen Berufskameraden andererseits; immer war er objektiv und gerecht, sine ira et studio waltete er auch hier seines schwierigen Amtes.

Als Candgerichtsarzt und Amtsarzt stellte er seine unentbehrliche Kraft und Ersahrung bei Errichtung und Ausbau des staatlichen Gesundheitsamtes Neustadt WR. und seiner Nebenstelle Weiden zur Verfügung. Als Gerichtsarzt ging er mit aller Schärfe und Ceidenschaft, deren er söhig war, besonders vor bei Verbrechen gegen das keimende Ceben; bei Zubilligung des § 51 (alter und neuer Fassung) war er immer streng, aber ebenso gerecht und sachlich.

Als vorbildicher Somilienvoter führte er ein ideales Samilienleben; gerade in seiner Samilie wurde er im letzen Jahre von sehr harten Schicksalsschlägen getroffen; aber nie beugte er auch hier seinen Nacken; stets blieb er auch hier immer der stolze, aufrechte, charakterfeste deutsche Mann, zeigte sich auch hier als ein echter "Dierling".

Treu hielt er von jeher zu seiner ärztlichen Berufs- und Standesorganisation und sehlte nie bei den Versammlungen, bei wissenschaftlichen und geselligen Tagungen. Neben einem gediegenen Sachwissen hatte er eine besonders herzliche und leutselige Art, mit Menschen umzugehen; dabei besaß er bei aller sonstigen Strenge und Ernst die seltene Gabe eines wirklich goldenen humors; die manchmal vielleicht etwas rauh erscheinende äußere Schale barg einen sehr guten Kern; unter ihr lag und schlug ein warmes, ein gutes, oft geradezu weiches Herz.

Weil er bei seiner nationolen politischen Einstellung die Revolution und die Republik der Roten von 1918 haßte, darum liebte er um so heißer sein deutsches Vaterland.

Nun birgt alles, wos an ihm sterblich war, eine kleine Urne: Er, unter dessen sezierenden hönden so mancher menschlicher Körper anatomisch zerstückelt lag, er ließ seinen eigenen Leib der reinen und reinigenden Flamme übergeben. Bei uns aber lebt er, lebt sein Geist und sein Vorbild in schöner, dankbarer Erinnerung weiter; uns bleibt er in stetigem lieben Gebenken immer unser Dr. Dierling! Dr. Runter, Weiden.

## Bekanntmachungen

#### Staatsministerium des Innern (Gefundbeitsabteilung).

Der Sührer und Reichskonzler hot den Leiter des staatlichen Gesundheitsamtes Passau, Gbermedizinalrat Dr. Johann Gierer, der die Altersgrenze erreicht hat und deshalb in den Ruhestand tritt, für die dem deutschen Volke geleisteten treuen Dienste seinen Dank ausgesprochen.

Die Bezirksarztstellen: Nürnberg, Burglengenfeld, Stadtsteinach, Ansbach, Passau, die Candgerichtsarztstellen: Ansbach und Weiden sowie einige hilfsorztstellen sind neu zu besetzen.

Bewerbungs-(Dersetzungs-)gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 10. November 1937 einzureichen. Bewerber aus dem Kreise der Anwörter für den ärztlichen Staatsdienst haben der Bewerbung den Rachweis der arischen Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) beizulegen.

Runderlaffe des Reichs- und Preufischen Ministers des Innern, betr. Staatsaufsicht über die Aerziekammern, die ärzilichen Bezirksvereinigungen und die ärzilichen Bezirksgerichte.

Dom 19. Juli 1937 — IV B 14497/37/3050 — und vom 18. September 1937 — IV B 14491/37/3050. (Ministeriosbl. d. Reichs= u. pr. Min. d. Inn. S. 1263 u. 1581.)

Anmerkung: Die Aenderungen nach dem Erlaß vom 18. September 1937 sind in dem nachstehenden Wortlaut des Erlasses vom 19. Juli 1937 berücksichtigt.

- (1) Auf Grund des § 80 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 (Reichsgesethl. I S. 1433) übertrage ich hiermit die Aufsicht über die Aerztekammern (RMBliv. 1936 S. 963 ff.) und die allgemeine Staatsaufsicht über den Geschäftsbetrieb der ärztlichen Bezirksgerichte auf die in Sp. 1 der nochstehenden Aufstellung angegebenen Behörden. Die Aufsicht der einzelnen Behörde erstreckt sich auf die neben ihr in Sp. 2 der Aufstellung bezeichneten Einrichtungen. Mit der Aufsicht über die Aerztekammer übertrage ich zugleich die Aufsicht über die im Bezirk der Kammer errichteten ärztlichen Bezirksvereinigungen.
- (2) Die in Sp. 1 der Ausstellung bezeichnete Behörde ist auch die Aussichtsbehörde, die nach dem 3. Abschn. der Reichsärzteordnung beim ärztlichen Bezirksgericht die Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens beantragen kann, in den Versahren vor dem ärztlichen Bezirksgericht zu beteiligen ist, und die der Aussichtsbehörde zustehenden Rechtsmittel einlegen kann. In den Versahren vor dem Aerztegerichtshof bin ich als Aussichtsbehörde zu beteiligen, da ich die allgemeine Staatsaussicht über den Geschäftsbetrieb dieses Gerichtshofs ausübe (§ 80 der Reichsärzteordnung). Ich behalte mir jedoch vor, eine Stelle mit meiner Vertretung in diesen Versahren zu betrauen.
- (3) Weiter bestimme ich, daß die in Sp. 1 der Aufstellung bezeichneten Behörden als Aufsichtsbehörden der ärztslichen Bezirksgerichte nach § 2 der Zweiten VO. zur Durchstührung und Ergänzung der Reichsärzteordnung v. 8. Mai 1937 (Reichsgesethl. I S. 585) die Vorsihenden dieser Gerichte, wenn mehrere Kommern gebildet sind, auch die Vorsihenden der einzelnen Kammern, und die Stellvertreter der Vorsihenden vor der Dienstleistung zu verpflichten hoben. Mit der Vornahme der Verpflichtung können sie eine nachgeordnete Behörde beauftragen. Ueber die Verpflichtung ist eine Niederschrift zu serstigen und zu den Akten der Aufsichtsbehörde zu nehmen.

#### Spolte 1

Bezeichnung der Aufsichtsbehörde

#### Spolte 2

Bezeichng. der Aerzte= kammer und des ärzt= lichen Bezirksgerichts

mit der Jiffer I leichtere Sölle, Jiffer II mittelschwere Sälle, Jiffer III schwere Sölle zu bezeichnen sind.

Münden, den 29. Oktober 1937.

3. D. Dr. König.

#### Obers Praf. in Königsberg (Pr.)

- von Brandenburg \*\*
- in Berlin "
- in Stettin 11
- in Breslau
- in Magdeburg
- in hannoaer
- in Kiel \*\*
- in Münster \*\*
- in Kaffel \*\*
- in Kablen3

Der Stadtpraf. der Reichshauptstadt Berlin in Berlin

Baner. Minifter des Innern, Mun: chen

Reichsstotthalter (Candesregierung) in Sachsen, Dresden

Württ. Minister des Innern, Stuttgart

Bad. Minister des Innern, Karls= ruhe

Reichsstatthalter (Ministerium des Innern) in Thuringen, Weimar

Reichsstotthalter (Candesregierung) in heffen, Darmftadt

Mecklenb. Minister des Innern, Schwerin

Reichsftotthalter (Senat) in Homburg, hamburg

Reichskommiffar für das Soorland, Saarbrücken

Oftpreußen Brandenburg

Dommern

Schlesien Sachsen=Anhalt

Niedersochsen Schleswig-Holftein

Westfalen-Lippe Kurheffen

Rheinprovin3

Berlin

München

für das Cand Sochsen

für das Cond Württemberg und die hobenzollerischen Cande

Baden

Thüringen

Heffen-Naffau

Mecklenburg

Hamburg

Saarpfalz.

#### Kaffenarzillche Vereinigung Deutschlands, Candesftelle Munchen.

1. Die Staatliche Kriminalpalizei, Kriminal= polizeileitstelle München, teilt folgendes mit: "Abell Canny, gefch. Pohl, geb. 22. Februar 1901, Berlin, 1,70 groß, aollschlank, blond, aolles, etwas agales Gesicht, spricht norddeutsche Mundart, nennt fich auch Gaufd, Linchonin, Pobl, Ringh, Cinchaim usw., ift morphiumfüchtig. Sie hat in letter Zeit gerschiedene Aerzte aufgesucht unter dem unwahren Dorbringen, daß sie einen Nierenkolikanfall habe. Sie wußte die Aerzte berart geschickt zu täuschen, daß ihr Morphiumeinspritzungen gegeben wurden. In einem Salle hat fie einem Arzt eine Packung Morphium-Ampullen entwendet. Nach ihrem eigenen Geständnis hat fie mehrere Aerzte oufgesucht, doch ohne Erfolg, aerweigert jedoch jegliche Namensangabe. Sie befindet sich gemäß § 126 a StPO. in haft. Ich bitte die Herren Aerzte, bei denen die Abell aorstellig gewarden war, um kurze Mitteilung an die Kriminalpolizei: stelle im Polizeipräsidium München, Dienststelle 331, Ruf. Nr. 14321, Nebenstelle 321. Lichtbild steht gur Derfügung."

Aerztlicher Bereitschaftsdienft om Sonntag, dem 7. No aember 1937 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm.

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Giesler Emilie, Mogimilion= ftraße 33, Tel. 297624;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Berendts Alfred, Gullftrafe 4; Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Milberg Julius, Tengftr. 11,

Tel. 370153; Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Poschel Edwin, Grillparzerstr. 46, Tel. 44490;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Pfister Ludwig, Cilienftraße 44, Tel. 21164;

Stadtbezirk 19, 20, 24, 25: Dr. Horn Wilhelm, Bergmonnftraße 62, Tel. 72232;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Bayerl Rudolf, Donnersbergerftr. 34, Tel. 63020;

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Doth Oskar, Elijabethitr. 9, Tel.= nr. 372402.

Jahnärztlicher Sonntagsdienst am 7. Nagember: Mitte-Nord: Dr. Jarnig Richard, Psandhausstr. 3, Tel. 1,3185; Mitte-Sud: Dr. huber Emil, Sendlinger-Tor-Plat 11, Tel. Nr. 12547;

Oft: Dr. Gens hans, Akeleistr. 6, Tel. 492778;

#### Kaffenärztl. Vereinigung Deutschlands, Candesstelle Banern.

Betr.: Neue Krankenfcheine.

Auf den neuen Einheitskronkenscheinen sind unter die Spolten Kronkheitsbezeichnung römische Ziffern I, II und III aorgesehen. Diese Ziffern sind deshalb eingedruckt, um dem Arzt die Möglichkeit zu geben, auf einfache Art und Weise die Schwere der Salle zu bezeichnen. Um eine Einheitlichkeit in ber Anwendung diefer Jiffern herbeizuführen, teile ich mit, daß

Bevorzugt wird bei Husten Syrup "Sagitta"

von den Kranken wegen des guten Geschmacks vom Kassenarzt wegen seines niederen Preises von beiden wegen seiner zuverlässigen Wirkung

und allen katarrhischen Infekten und anderen Erkrankungen der Bronchien und der Lunge

(Syrup. thymo-guajacol. "Sagitta" in 5 Variationen: ohne Zusatz, c. Cod., c. Ephedr., c. Arsen, c. Sillcium.) Nord: Dr. Dr. Schneider Otto, Georgenstraße 4, Tel. 30766; Nord-West: Dr. Wiesinger heinrich, Donnersbergerftr. 1, Tel.

Sud u. West: Dr. Meper Alois, Schillerstr. 35, Tel. 56966.

J. A .: Dr. Balger.

Ich werde im Winter-Semester 1937/38 lesen: "Befpredung neurologischer Krankheitsfälle für Studierende und Aerzie". — Mittwoch 17—18 Uhr. — Beginn: 3. November. — Psphiatrische und Nervenklinik, Nußbaumstr. 7.

#### Aerzilicher Verein München e. D., Wiffenschaftliche Gefellschaft der deutschen Aerzie des öffentlichen Gesundheitswesens und Militarargtliche Gefellicaft Munden.

#### Gemeinsame Sigung

am Mittwoch, dem 10. November 1937, abends 8.15 Uhr, im großen hörsaal des Medizinischen Instituts, Biemssenstraße 1 a (Sernruf 52181).

herr hanns Baur: "Die Erkennung und Behandlung plöglicher lebensbedrohlicher Juftande durch den praktischen Arzt. Dom ärztlichen Sehen, Suhlen, hören und Riechen."

Okwald.

Schindler.

Bur Aufnahme als ordentliche Mitglieder in den Aerztlichen Derein kommen die herren Dr. Joachim Camerer, Prof. Dr. Martin Müller und Dr. W. Wilkening. Bur Aufnahme vorgeschlagen Herr Prof. Dr. W. Zwick von den Herren Kifkalt und Stepp. Schindler.

#### Deutsche Gesellschaft für Kreislaufforschung.

Die Deutsche Gesellschaft für Kreislaufforschung wird vom 6. bis 7. Märg 1938, unmittelbar vor dem Internistenkongreß, in Bad Nauheim ihre 11. Jahrestagung abhalten.

hauptthema: Kreislaufkollaps.

Referenten:

Erfter Tag:

- 1. Gollwiger-Meier, Bad Dennhausen: physiologis sches hauptreferat;
- 2. Siebeck, Berlin: internistisches hauptreserat;
- 3. Kirschner, heidelberg: dirurgisches hauptreferat;
- 4. Schoen, Leipzig: Pharmakologie und spezielle Therapie. 3weiter Tag:

Eppinger, Wien;

Sischer - Wasels, Franksurt a. M.

Anfragen an herrn Professor Dr. Eb. Koch, Bad Nauheim, Kerchhoff-Institut.

#### Deutsche Ronigengesellschaft, Orisgruppe München.

Einladung für Donnerstag, den 18. November 1937, 20.15 s. t., im Kleinen Hörsaal des Med. klin. Instituts, Jiemssenstraße 1 a (Fernruf 52181).

#### Dorweisungsabend.

Thema: Intrathorakale Tuberkulose im Kindes: alter.

Referent: herr Weber a. G.

Es wird gebeten, einschlägige interessante Bilder gur Befprechung mitzubringen. --

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwünscht. Aerzte als Gäste willkommen.

Der Leiter: Gotthardt.

### Deränderungsanzeigen der Aerziekammer Bapern

Beichenerklärung: AeBD. = Aergiliche Begirksvereinigung, B. = Bestallung ab, S. = Fragedogen zur erstmaligen Meldung (bel Medizinalpraktikanten Fragebogen für MP.) eingereicht am, g. = gestorden, v. = verzogen nach, z. = zugezogen von.

#### Jugange vom 25. bis 30. Oktober 1937:

Gridel Friedrich, Dr. med., Munden, Hugdaumitr. 20/22, 3. 8. 10. 37 von Duffeldorf; Aek. Munchen;

heid Theodor, Med. Prakt., Ansdad, Seuchtwangeritr. 38,

3. heidelderg am 1. 10. 37; ReBD. Augsdurg;

heller Cudwig, Dr. med., Erlangen, Schillerftr. 24, 3. 12. 10. 37 von Quedlindurg, Argt im Ruhejtande; AeBD. Er-

langen-Sürth;

Kraus Erich, Dr. med., Bamberg, Kunigundendamm 62 (3. 3. Dertreter des herrn Dr. Wiesend, Lichtenfels),

3. M. Gladbach am 23. 9. 37; AeBD. Oberfranken;

Codedank Emil, Dr. med., Garmifch-Partenkirchen, Schlageterftr. 4, S. 8. 10. 37; AeBD. Schongau u. Umg.;

Marder Eleonore, Dr. med., Wargburg, Speffartftr. 27/1,

3. 22. 10. 37 von Frankfurt a. M.; AeBD. Mainfranken-Milte;

Reuner Arnulf, Dr. med., Munden, Destouchesitr. 28/2, S. 27. 7. 37, ohne argtliche Tatigkeit; Aek. Munden;

Ofdmann Walter, Dr. med., Bellingen a. M. bei Dr. Brand, Cand-

argtvertreter, 3. Großdottwar am 6. 10. 37; AeBD. Mainfranken- Weft;

Ott hans, Dr. med., Nurnderg, Slurftr. 17, Aff.=Argt am Stadtifchen Krankenhaus,

pom 1. 7. 36 dis 30. 5. 37 dei der SS. Derfügungstruppe; AeBD. Nürnderg u. Umg.;

Rehm Maria, Med.-Prakt., Munden, Montjalvatitr. 12, 3. 1. 11. 37 von Frankfurt a. M.; Rek. Munchen;

Riedmiller Norbert, Med. Prakt., Würzdurg, Südtiroler Str. 21, 5. 20. 10. 37; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Rögner hugo, San.=Rat, Rothenburg o. T., Spittelgaffe 30, 3. 8. 10. 37 von Brandoderndorf; AeBD. Ansdach u. Umg.;

Schägger Rudolf, Med. Prakt., Traunstein, Stadt. Krankenhass,

5. 15. 10. 37; AeBD. Traunftein u. Umg.;

Spiegler Kordinian, Dr. med., Regenstauf, Aff.-Arzt am Bezirkskrankenhaus,

disher Vertreter, zulett Reichersdeuren; AeBD. Oderpfalg;

Stuier Karl, Dr. med., Augsburg, Wolfgangitr. 15,

S. 15. 10. 37, 3. 3. ohne Stellung; AeBO. Augsdurg; Vierheilig hugo, Med. Prakt., Würzburg, Luitpold-Krankenhaus, S. 3. 10. 37; AeBO. Mainfranken-Mitte.

#### Abgange vom 25. dis 30. Oktober 1937:

Bornhaufer Gertrud, Dr. med., Altenftadt del Dr. hackl, v. 31. 7. 37 nach Freidurg i. Br.;

hartung Karl, Dr. med., Bad Tol3, Jahnstr. 40, v. 13. 9. 1937 nach Chemnik, Vertragsarzt deim Verforgungsamt Chemnit;

Beiger Beinrich, Dr. med., San.-Rat, Paffau, Steinweg 16, g. 14. 10. 37;

hornung Georg, Dr. med., Marktredwig, Stadt. Krankenhaus, v. 1. 10. 37 nach Bonn a. Rh., Poppelsdorfer Allee 70 (Aff-Arzt am Anatom. Institut ber Universität Bonn);

Leitner Waldemar, Dr. med., Greifenderg,

v. im August 37 nach Windhuk (Sudwestafrika);

Lüttgen Paul, Dr. med., fof i. Ban., Banreuther Str. 66, v. 1. 11. 37 nach Dresden-Bühlau, Baugener Canditr. 108 (Altersheim);

Muller Elijadeth, Dr. med., Wurgdurg, Nodert-Koch-Str. 30,

v. 1. 8. 37 nach Maing, Am Jojeph-Fort 5;

Ragel hans, Med. Prakt., Munchen, Goetheftr. 45,

v. 1. 9. 37 nach Bad Cannitatt, Baditr. 33/37 (Krankenhaus vom Deutschen Roten Kreug);

Miklaus Alois, Dr. med., Wurgdurg, Frauenklinik,

Dauervertreter, wird von ber ReBD. Berlin 4, Ciergarten-Schoneberg, weitergeführt;

Ohneforge Arnold, Dr. med., Aichaffenburg, Stadt. Krankenhaus,

v. 1. 10. 37 nach Braunschweig, hamdurger Strafe, Krankenhaus vom Roten Kreug;

Pren Otto, San. Rat, Munchen, Schießftattftr. 8/1, g. 28. 9. 37;

Reinemer Walter, Dr. med., Regensburg, Wittelsbacherplag 2/0, Dauervertreter, wird von der ReBD. Berlin 4, Tiergarten-Schoneberg, weitergeführt;

Schmidt Couard, Dr. med., prakt. Argt, huglfing 127,

g. 18. 10. 37;

Somitt Elijabeth, Dr. med., Bad Wörishofen, Kinderheilstätte, v. 11. 10. 37 nach Bruchsal, bei Dr. Kimling;

Schone Alfred, Dr. med., Murnberg, Kobergeritr. 60,

v. 15. 10. 37 nach Dresden-Lofdwig;

Soulze hans Srig, Dr. med., Munden, Agnesftr. 14/3,

v. nach Vortniund am 1. 10. 37;

Seelas Alois, Ober-Med.=Rat, Markt=Oberdorf,

g. 27. 9. 37; Seidel Eleonore, Dr. med., München, Leffingitr. 5/0,

v. nach Jena, hohenweg 3/1;

Seiffert hanspeter, Dr. med., Munchen, Paul-hense-Strage 20, v. 1. 10. 37 nach Westerland auf Snit gur Ableiftung feines Canda vierteljahres;

Salleder hermann, Dr. med., Munchen, Maiftr. 11, v. am 20. 10. 37 nach UIm b. Lichtenau, Candaffiftent bei Dr. Ehrmeier:

Stelnberger Beinrich, Dr. med., Munchen, Kahlitr. 104, v. 1. 8. 37 nach Leipzig, Graf-Spee-Str. 2;

Taucherbech Rudolf, Dr. med., Erlangen, Thirurg. Klinik, v. 30. 9. 37 nach Sildesheim, Staail. Gefundheitsamt;

Weber Eduard, Dr. med., Würgburg, Annaftr. 17,

v. 1. 6. 37 nach Berlin-Buch, Kaifer-Wilhelm-Institut für firn-Soridung;

Jantl Friedrich, Dr. med., pr. Argt, Mandlitadt b. Freifing, g. 22. 10. 37.

#### Deranderungen vam 25. bis 30. Oktaber 1937:

Adam Mag, Dr. med., San. Rat, Munchen, Widenmagerftr. 1/3, v. 5. 10. 37 nach Munchen, Frang-Mac. Str. 10/1; Rek. Munchen; Aft Friedrich, Dr. med., Eglfing-haar,

v. 1. 10. 37 nach München, Wilhelmftr. 4/1; Aek. München;

Baper Core, Dol. Argt, Munchen, Jentnerftr. 32, B. 1. 8. 37; v. 1. 9. 37 nach Munchen, hechscherftr. 9, Dol.-Argt an der hechicherichen Sorichungsanftalt; Rek. Munchen;

Beck Theodor, Dr. med., Ansbach, Seuerbachftr. 15,

v. 16. 8. 37 nach Ansbach, Platenftr. 28/1; ReBD. Ansbach u. U.; Brand Karl, Med. Hat 1. Kl., Eglfing haar, Beil- u. Pflegeanstalt, v. Munden, Pringregentenplag 15/3, ohne argtliche Tätigkeit; Aek. München;

Diederich Theodor, Dr. med., Bamberg, Stadt. Krankenhaus, v. 30. 9. 37 nach Danreuth, Am Main 8, hauptamtlicher Surforgeargt; ReBD. Oberfranken;

Dirr Belene, Aergtin, Munden, Arcisftrage,

v. 15. 10. 37 nach Grafelfing, Reginpertitr. 1a; ReBD. Munchen-Cand;

Dirr Karl, Dr. med., Münden, Arcisstrage, v. 15. 10. 37 nach Grafelfing, Reginpertitr. 1a; AeBD. Munchen-Land:

Eckert Erich, Med. Praut., München, Morawigknitr. 3/0 r.,

v. 1. 10. 37 nach München, Aretinftr. 14; Aek. München; Epple Georg, Dr. med., Munchen, Kpreinftr. 18,

v. 1. 10. 37 nach Surth i. W., Gasthof zur Post, MSD. Arzt;

AeBD. Oberpfal3; griedmann Johannes, Dr. med., Banreuth, von-Groß-Str. 12, v. 21. 9. 37 nach Banreuth, Dol.-Argt am Stadt. Kranhenhaus; ReBD. Oberfranken;

Gerhards Mag, Dol.-Aff., Würzburg, Ludwigftr. 21,

v. 15. 10. 37 an die Univ.- Frauenklinik; ReBD. Mainfranken. M.;

Gas Theodox, appr. Arzi, Regensburg, v. 15. 9. 37 nach Weiden, Dietrich Echart-Str. 20, Gruppenargt beim Reichsarbeitsdienst; ReBD. Oberpfalg;

haeder Rudolf, Prof., Augsburg,

v. 1. 10. 37 nach Augsburg, Sophienitt. 7; AeBD. Augsburg;

herrmann Burkhardt, Reg. Med. Rat, Munchen, Didelftr. 9a, v. nach Würzburg, Keesburgftr. 9b, ohne argtliche Tatigkeit; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Krigmann Albert, Dr. med., hersbruch,

ift die Bestallung durch Entscheidung vom 16. 9. 37 rechtskräftig gurudigenommen worden; AeBD. Erlangen-Surth;

Sangeheine Artur, Med. Prakt., Munchen, Mauerkircherftr. 14/4, v. 1. 9. 37 nach Tagisftr. 3, Mütterheim; Rek. Munchen;

Centheuser Kurt, Dr. med., Ottobeuren,

v. 4. 10. 37 nach Bad Reichenhall, Stadt. Krankenhaus; AeBD. Traunftein u. Umg.;

Cichtinger hedwig, Aergtin, Munchen, Privatklinik Dr. haas,

v. 30. 9. 37 nach Pafing, Bismarchftr. 45; ReBD. Munchen-Cand; Magg Alfred, Dr. med., Sellheim,

v. 1. 10. 37 nach Memmingen, Buracher Str., Dol.-Arzt im Be-

girkshrankenhaus; ReBD. Memmingen u. Umg.;

Mainzer Julius, Dr. med., München, Erhardftr. 6, v. 1. 10. 37 nach Munchen, Dachauer Str. 187, Sacharat fur Mervenkrankheiten; Rek. München;

Mant Georg, Dr. med., Candsberg am Cech, v. 28. 9. 37 nach Grafelfing, Karl-Caforce-Str. 8, ohne arztliche Catigheit; ReBD. Munchen-Cand;

Met Ernit, Argt, Bachhagel, v. nach Munchen, Therefienhobe 8, Dol.-Argt am Krankenhaus

links der 3far; Rek. Munchen; Miller Mag, Med.-Prakt., Munden, Schwanthalerftr. 22,

v. 1. 11. 37 nach Rosenheim, hohenzollernstr. 11, Med. prakt. am Stadthrankenhaus; AeBD. Rofenheim u. Umg.;

Mällers Bernhard, Dr. med., Unterjod,

v. Seeon, Arbeitsdienstargt; ReBD. Traunftein u. Umg.;

Manius hans, Argt, Kugenberg, heile und Pflegeanstalt, ab 1. 9. 37 Aff. Argt unter Berufung in das Beamtenverhältnis; AeBD. Oberfranken;

Mungert Karl, Dr. med., Würzburg, Gidhornitt. 3, Aff.-Argt an der Univ.-Augenklinik, hat am 27. 8. 37 die Anerkennung als Sacharzt für Augenheil-

hunde erhalten; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Neuhaus Morig, Dr. med., München, Konraditr. 11,

v. Munden, Kaulbachitr. 62, ohne argtl. Tätigk.; Aek. Munden; Ortlaff Marianne, Dr. med., Würgburg, Mener-Olbersleben-Str. 8, v. 15. 9. 37 nach Auerbach, Aff. Argt bei Dr. Merkl; ReBD.

Oberpfal3; Pappenheimer Leopold, Dr. med., Munden, Goetheftr. 33, v. Munchen, Paul-Benfe-Str. 7/3, ohne argtl. Tatigkeit; Rek.

Münden: Pfaller Brigitte, Med.-Prakt., Ansbad, Seuchtwangerftr. 38, v. 1. 9. 37 nach Murnberg, flurftr. 17, Med. Prakt. am Stadt. Krankenhaus; AeBD. Nürnberg u. Umg.;

pirichl Adolf, All.-Arzt, München, Comeniusftr. 1/3, v. 5. 10. 37 nach Bad Wörishofen, Eichwaldstraße, Aff.-Arzt bei Joseph Keller; ReBD. Memmingen u. Umg.;

Pittraff Willi, Arzt, Munchen, Nigerftr. 16/3,

v. 20. 10. 37 nach Bad Wörishofen, Schulftr. 6/0, pr. Argt; ReBD. Memmingen u. Umg.;

# BROM-NERVACIT



NERVINUM, SEDATIVUM, ANALGETICUM,

ANTINEURALGICUM, ANTIEPILEPTICUM.

SPECIFICUM BEI NEUROSEN DES HERZENS.

MUSTER AUF WUNSCH

ALLEINFABRIKANT: APOTHEKER A.HERBERT FABRIK PHARM PRAPARATE WIESBADEN

PREIS FUR KL P.RM 145 PREIS FUR P.P.RM 2,15

Pulitinger hans, Dr. med., Munchen, Unmphenburger Str. 169, jest München, Nomphendurger Str. 179; Aek. München;

Raefler hans, Dr. med., Nürnderg, Lindenaftitr. 22, v. Nürnderg, Erlenstegenftr. 24; ReBD. Nürnderg u. Umg.;

Reiber Berbert, Dr. med., Munchen, Ceffingitr. 11/3,

v. Munchen, Pettenkoferftr. 8a, Poliklinik; Aek. Munchen;

Reichel Friedrich, Dr. med., Bad Wörishofen, Café Billertal, v. Nürnberg, Kochftr. 13; AeBD. Nürnberg;

Reichert Ludwig, Dr. med., Afchaffenburg, Odernauerftr. 19, v. Alzenau, Bezirkskrankenhaus; AeBD. Mainfranken-West;

Ruder Alfred, Dr. med., Munchen, Seiblitt. 7/2,

v. 1. 10. 37 nach Munchen, Agnes-Bernauer-Str. 80, pr. Argt; Aek. Munchen;

Sauer Mathilde, Dr. med., Aichaffenburg,

v. Erlangen, Univ. Frauenklinik, Dol. Argt; AeBD. Erlangen-S .;

Schaumeder Karl, Dr. med., Seuchtwangen,

v. 1. 10. 37 nach Bad Windsheim, Reufere Ringftr. 5821/2; AeBO. Ansbach u. Umg.; Schlegel Hermann, Dr. med., Munchen, Pfpchiatr. Klinik,

v. 22. 9. 37 nach Wollishaufen, 3. 3. ohne argtliche Catigkeit; AeBD. Augsdurg;

Somid Joseph, Med. Prakt., München, Lindwurmstr. 37, v. München, Konradstr. 12/2, dei Dr. Scheel, Med. Prakt. an der Dermatolog. Klinik; Aek. München;

Somidt Brig, Dr. med., Munchen, Lindwurmftr. 2,

v. 15. 10. 37 nach Paling, Bahnhofftr. 1/1 r., Ableistung des Candvierteljahres dei Dr. Schreiegg, pr. Arzt; ReBD. München-Land;

Schmiedel Ernft, Dr. med., ftandiger Wohnort: Wolfratshaufen, Abolf-Hitler-Str. 233, Dol.-Arzt Frauenklinik München, B. 30. 6. 37; Aek. Munchen;

Schneider Berta, Dr. med., Munchen, Goetheftr. 48/2,

v. 1. 10. 37 nach Munchen, Goetheftr. 72/1; Rek. Munchen;

Schneider Ermin, Dr. med., Munchen, Bans-Sachs-Str. 12,

v. 1. 10. 37 nach Munchen 8, Berg am Caim, Sonnwendjochftr. 49,

Dol. an der Dermatolog. Klinik; Aek. Munden; Schneider Friedrich, Dr. med., Munden, Triftanitr. 20,

v. 1. 10. 37 nach Pappenheim, Aff.-Argt an der Beil- und Pflegeanftalt; AeBD. Sübfranken;

Scholl Bermann, Dr. med., San. Rat, Munchen, Bindendurgftr. 43, v. 1. 10. 37 nach Munchen, Linprunftr. 67/1, ohne ärztliche Catigkeit; Aek. Munchen;

Scholg Willidald, Dr. med., München, Potsbamer Strafe, v. 8. 9. 37 nach Munchen, Kunigundenftr. 55, Univ. Prof.; Aek. München;

Sowarg Fridolin, Dr. med., Candshut, Altstadt 80, hat am 1. 10. 37 feine Kaffenpragis aufgegeben; jest hauptamtl. Dertrauensarzt dei der Candesverficherung Miederdagern-Ober-

pfalg; AeBD. Niederdagern; Schwerd Ludwig, appr. Argt, Illertiffen, Dertreter bei herrn Dr. St.

Matt,

v. 13. 9. 37 nach Munchen; Aek. Munchen;

Sebald Oskar, Dr. med., Munchen, Triftanftr. 20,

v. 1. 10. 37 nach Erlangen, Dol.-Argt an der Univ. Bautklinik; AeBD. Erlangen-Sürth;

Senger Bertrud, Dr. med., Munchen, Richard-Wagner-Str. 27/2, v. im Okt. 37 nach Munchen, Begitr. 34/2 1.; Aek. Munchen;

Serr Eugen, Dr. med., Munchen, Brienner Str. 10,

v. Munden, Ludwigftr. 11, Sacharat für Bals-, Nafen- und Ohrenkrankheiten; Aek. Munchen;

Seit Karl, Dr. med., Munchen, Barer Str. 54,

v. Munchen, Rheinftr. 29, ohne argtl. Catigk.; Aek. Munchen;

Simon Rudolf, Dr. med., Med. Rat, Busmarshaufen,

v. 1. 10. 37 nach Augsburg, argtl. Tätigkeit aufgegeben; AeBD.

Augsburg;

Soltl Frang, Med. Prakt., Munchen, Schäftlarnftr. 168 bei Bodmaier, v. 15. 10. 37 nach Negensburg, Med. Pr. am Krankenhaus der Barmherzigen Bruber; AeBD. Oberpfal3;

Splegel Friedrich, appr. Argt, Augsburg, Rembolbitr. 5,

jest Rote Corweill-Str. 16/3; B. 20. 7. 37; AeBD. Augsburg; Stadtler Karl-Being, Dr. med., Beilftatte Pappenheim,

v. 1. 10. 37 nach Schonwald (Ofr.), pr. Arzt; AeBD. Oberfrkn.;

Steidle Anton, Dol. Argt, Eglfing, Beilanftalt, v. 15. 10. 37 nach Beilanftalt Mainkofen, Dol.-Argt; ReBD.

Niederbayern Steinbach Bodo, Med. Prakt., Wurgburg, Med. u. Nervenklinik,

v. 1. 10. 37 nach Wurgburg, Chirurg. Univ. Klinik, Abtlg. A I; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Steinmeier Stang, Dr. med., Murnberg, Stadt. Krankenhaus,

p. 1. 10. 37 nach Munchen; Aek. Munchen;

Sticht Rudolf, Med.-Prakt., Munchen, Goetheftr. 49/4 bei Gruder, v. Münden, Goetheftr. 47 bei Belm; Med.-pr. an der Chirurg. Klinik; Aek. Munchen;

Sturm hans, Dr. med., Munchen, Pettenkoferftr. 10,

v. 1. 9. 37 nach Kochel, Candaffistent dei Dr. Pahl; AeBD. Wolfratshausen u. Umg.;

Spro Belmut, Argt, Munchen, Bauerftr. 11, v. Munchen, Tengitr. 15/3; Aek. Munchen;

Taig Erwin, appr. Arzt, Wurzburg, Morelliftr. 1/2, v. Würzdurg, Kaiferstr. 27/2, Silfsarzt am Patholog. Inftitut; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Thieme Julius, Dr. med., Munchen, Chalkirchner Str. 48, hat am 23. 9. 37 die Anerkennung als Sacharzt für haut, und

Beidlechtskrankheiten erhalten; Aek. Munchen;

Crofd Guftav, Med. Prakt., Munchen, Arcisftr. 54, v. 15. 9. 37 nach München, Diktoriaftr. 22 r., Med. Prakt. am Patholog. Inftitut; Aek. Munchen;

Uebel Beinrich, Dr. med., Bamberg, Klofterftr. 30, v. 15. 9. 37 nach Marktredwig, Aff.-Arzt am Stot. Krankenhaus; AeBD. Oberfranken;

Dollmer Daul, Dr. med., Munden, Ulmenftr. 19,

v. Munden, Didelftr. Sa; Aek. Munden; Warkentin Erich, Dr. med., Garmifd-Partenkirden, Wetterfteinftr. 31, v. Garmijd Partenkirchen, Sichtenftr. 2, pr. Argt; AeBD. Schongau u. Umg.;

Weber Friedrich, Dr. med., Augsburg, Ulmer Str. 155,

v. 1. 10. 37 nach Augsdurg, Klinkertropl. 3, Reichsbahnoberarzt; AeBD. Augsburg;

Wehner Philipp, Dr. med. et phil., Neumarkt,

hat am 1. 11. 37 feine Pragis aufgegeden; ReBD. Oberpfal3;

Weidemann Mar, Dr. med., Munchen, Therefienftr. 44

v. 1. 9. 37 nach Munchen, Turkenftr. 36/2; Aek. Munchen;

Weiß Otto, Dr. med., Schongau, Karmelitenftr. 3131/2, niedergelaffen am 1. 10. 37 (nur Privatpragis); ReBD. Schongau u. Umg.

Westermann Karl, Dr. med., Marktbreit, Dertreter d. Dr. Diem, v. 1. 10. 37 nach Wurgburg, Univ. Frauenklinik, Aff. Argt; AeBD. Mainfranken-Mitte;

v. Willmann Bruno, Dr. med., Pragis, Munchen, Rofental 12/2, Wohnung: Planegg, Germelingeritr. 24,

Pragis verlegt nach Munchen, Schwanthalerftr. 12; Rek. Munchen; Witichel Friedrich, approb. Arzt, Nürnberg, Magfelbitr. 39/1

v. 1. 10. 37 nach Weißenburg, Candaffiftent; ReBD. Subfranken; Wohlrab Robert, Med. Prakt., Erlangen, Chirurg. Klinik,

v. 25. 9. 37 nach Munchen Dachau; AeBD. Munchen Cand;



# Arzilicher Laufzettel

für jeden Monat mit Raum für Eintragung der täglichen Krankenbesuche, Einnahmen und Ausgaben, einer Tafel der Arzneimittel-Maximaldosen für Erwachsene und Kalendarium für 1937

Jährlich 12 Hefte M. 3.50, jährlich 24 Hefte M. 5.50

Probeheft unberechnet vom

Verlag der Arztlichen Rundschau Otto Amelin, München 2 BS, Bavariaring 10.



Packung und Preise:

Rheumasan Kleinpackung, Tube RM 0,75 Doppel-Kleinpackung " RM 1,36 1/1 Tube RM 1,84

RM 1,36 RM 1,84

Rheumasan,,flüssig" Originalflasche

RM 1,36

DIR LENICET-FABRIK
BERUH

Japf Ludwig, Dol.-Argt, Surth, Stadt. Krankenhaus,

v. 9. 9. 37 nach Erlangen, Patholog. Institut, Dol.-Arzt; ReBD. Erlangen-Sürth;

Behner Ludwig, Dr. med., Deggendorf, Stadtplat 138,

v. Deggendorf, Adolf-hitler-Str. 499/2, Sacharzt für hals-, Nafen- und Ohrenkranhheiten; AeBD. Niederbagern;

Beller Martin, Dr. med., Munchen, Pringregentenftr. 14,

v. Munchen, Pringregentenplag 14/1, Sachargt für Rontgen- und Lichtheilkunde; Aek. München;

3immer helmut, Dr. med., Wurzburg, Univ. Frauenklinik, v. 15. 11. 37 nach Würzburg, Steinbachstal, Gruppenarzt beim Neichsarbeitsdienst; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Simmerer hans, approb. Argt, Munden, Maiftr. 11,

v. 1. 9. 37 nach Beilngries, Candaffistent bei Dr. Westermaier; AeBD. Oberpfal3;

3mereng Gregor, Dr. med., gulegt vorübergebend in Bergtheim, wieder in Würzburg, hants-Schemm-Str. 10, Univ.- Frauenklinik; AeBD. Mainfranken-Mitte.

Berichtigung. 3m Aerzteblatt Ur. 41 murde aufgeführt: Wagner hans-Artur, Dr. med., Banreuth, Amt für Dolksgefundheit, 3. hamburg am 20. 8. 37; AeBD. Oberfranken;

es muß richtig heißen:

Wagner hans-Artur, Dr. med., Adelsdorf, Jungargt beim Amt für Dolksgesundheit,

3. hamburg am 20. 8. 37; AeBD. Oberfranken.

## Allgemeines

#### Bandwurmkuren und Dierjahresplan.

Aus der großen Tierklasse der Bandwürmer (Testoden) werden in der Literatur als Parafiten des Menschen 29 Arten genannt, die teils als finnen im Körpergewebe, teils als geschlechtsreise Bandwürmer im Darm des Menschen schmarogen. Don den im menschlichen Darm schmaragenden Bandwürmern sind die häusigsten der Schweinebandwurm (Taenia solium Limnaeus 1758) und der Rinderbandwurm (Taenarrhnnchus saginatus Goeze 1782, meist Taenia saginata benannt). Die Sinne des erstgenannten lebt im Muskelfleisch des Schweines, die Sinne des Rinderbandwurmes im Muskel des Rindes. Man bezeichnet die Sinnen beider Arten als gesundheitsschädliche Sinnen, da es vorkommt, daß sich ein Bandwurmträger durch Eier des Bandwurmes selbst insiziert und somit zum Sinnenwirt wird. Diese Sinnen können aber dann fcwere Stärungen heroarrusen, zumal, wenn sie im Auge, Gehirn und ähnlich wichtigen Organen sich ansiedeln. (Vergleiche Sinnen des hundes bandwurmes Echinocaccus granulasus Babich 1786 als Erreger der Echinokokkenkrankbeit.) Wenn die Fälle auch nicht allzu häufig sind, daß der Mensch Sinnenträger des Schweinebands wurmes oder gar Rinderbandwurmes ist, so ist doch die Möglichkeit einer Selbstinfektion für jeden Bandwurmträger eine dauernde Gefahr. Die Catfache, daß für beide Parafiten der Endwirt, also der Wirt, der die geschlechtsreisen Bandwürmer in seinem Darme beherbergt, ausschließlich der Mensch ift, macht es notwendig, in der Sleischbeschau des Schlachtviehs, das die normalen Sinnenwirte der Würmer stellt, besonderes Augenmerk auf mäglicherweise oarhandene Sinnen zu richten, um eine Infektion des Menschen nach Mäglichkeit zu oerhindern. Werden bei der fleischbeschau solche Sinnen gesunden, dann darf das fleisch dieses Schlachttieres nur nach besonderer Behandlung dem menschlichen Genuß zugeführt werden.

Das fleisch finniger Tiere muß entweder oor Verkaus gekocht werden ader es muffen die Sinnen durch langes Pakeln, Kühlen oder Gefrieren abgetotet werden. Alle diese Behandlungsformen bedingen einen Wertverlust des fleisches, der beim Befrieren am geringften und beim Abkochen des fleisches am höchsten ist und bis zu 50 Prog. betragen kann. Am größten sind die entstehenden Verlufte auf dem Cande, wo Gefrieranlagen oft nicht erreichbar sind und das durch Kochen oder Dökeln oorbebandelte fleisch kaum abzuseken ift.

Durch die gewissenhafte Sleischbeschau ist die häusigkeit der Bandwürmer als Darmparafiten des Menschen ja ichon bedeutend zurückgegangen. Zumal der Schweinebandwurm, die Taenia folium ift recht felten geworden. Die Erfolge in der Bekämpfung des Rinderbandwurmes find noch geringer. Der Grund dafür liegt einmal darin, daß der Sinnenbefall bei schwachsinnigen Studien dem Auge des Sleischbeschauers entgeben hann, zum andernmal liegt er darin, daß wohl ein gewissenhafter Kampf gegen die Finne geführt wird, der Bandwurm felbft aber in vielen Sällen nicht bekämpft wird und durch die günstigen Bedingungen gerade beim Rinderbandwurm gahlreiches Dieh durch einen Bandwurmtrager finnig werden hann. Wenn wir bedenken, daß der Schaden, den die Rinderfinne jährlich im Reiche verursacht, fast 2 Millianen beträgt, dann wird uns klar, daß die Bandwurmfrage nicht nur eine medis zinische Angelegenheit ift, sondern ebensosehr eine oolkswirtschaftliche Angelegenheit ift. Ein Bandwurmträger, deffen Säkalien mit dem Dung auf eine Weide kommen, kann Urfache fein, daß gahlreiches Weideoieh finnig wird und erhebliche Berlufte für unfere Wirtschaft entstehen.

Der Kampf gegen den Schädling Bandwurm darf fich aber nicht nur auf die Sinne beschränken, sondern er muß mindestens ebenso dem Wurm selbst gelten. Es muffen die Bandwurmtrager

erfaßt und Wurmkuren unterzagen werden.

Dem Leitsaden für fleischbeschauer oan R. o. Oftertag ents

nehme für diesen Zweifrontenkampf folgende Richtlinien:

1. Wenn Sinnen im Schlachtvieh gefunden werden, find die Varbesiger des betreffenden Rindes sawie deren Angehärige und Angestellte zu untersuchen, ob sie mit einem Bandwurm behastet sind. Sie sind gegebenensalls ärztlicher Behandlung zuzusühren.

2. Abgetriebene Bandwürmer sind völlig zu vernichten (oerbrennen!) und durfen nicht in Abortgruben kammen.

3. Weiden und ähnliche dem Dieh leicht jugangliche Plage follen nicht durch menschliche Entleerungen verunreinigt werden.

4. Mit dem Inhalt oon Abortgruben fallen keine Grunds ftuche gedungt werden, die der Grunfuttergewinnung dienen.

Durch Ministerialerlaß oam 18. November 1931 wurde für Württemberg diefes Versahren mit gutem Erfolg aufgenommen. Das baver. Bezirksamt Erding hat nach der oben angegebenen Quelle die Gleischbeschauer angewiesen, im Salle eines Rindersinnenfundes den Bezirksarzt zu oerständigen, um auch den Bandwurmträger zu ermitteln. Ein Runderlaß des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern oam 6. August 1936 gibt die Anweisung, bei jedem gund gesundheitsschädlicher Sinnen bei Rindern unter den Dorbesigern des Rindes und ihrer Umgebung nach Bandwurmträgern zu fahnden. Die Ortspalizeibeharden sind angewiesen, in geeigneter Sorm die Ermittlung des Bandwurmtragers zu unterftugen und deffen arztliche Behandlung gu veranlaffen. Die Person, die einen Rinderbandwurm mit Erfolg abgetrieben hat, erhält eine Prämie von 10 RM. Dies ist wahl unseren Sleischbeschauern durch die Nr. 8 des 38. Ihrg. ihres Sachorgans "Rundschau" (Ausgabe Banern) oam 15. April 1937 bekannt geworden, nicht aber den meisten Aerzten, weshalb an diefer Stelle besonders auf diese Pramie hingewiesen sei.

Wenn auch aus dem Mitgeteilten heroorgeht, daß die sustematische Ermittlung des Bandwurmträgers aus Grund eines Sinnensundes beim Schlachtvieh nur in seltenen Sällen Aufgabe des praktischen Arztes sein wird, so ist feine Mitarbeit dach dringend notwendig, und zwar nicht nur zur Durchführung der Kur sandern auch zur Ermittlung von Wurmträgern. Ich habe einige Salle erlebt, daß fich Patienten ein Wurmpuloer verschreiben laffen wollten, "da die Kasse nur auch einmal was gahlen folle". Sie hatten ichon genug umfonft für Wurmgapichen usw. ausgegeben. Die Stuhluntersuchung ergab Taenia soginata, deren sich oft lebhaft bewegende Glieder meift nicht für Teile eines Bandwurmes gehalten werden. 3ch halte eine eingehende Untersuchung der Stuble baw. der Wurmabgange für eine unbedingte Voraussetzung für jede Wurmbehandlung, denn zweis fellas werden dadurch viele Bandwurmfälle erft als folche ers kannt und dann richtig behandelt. Ich muß allerdings zugeben, daß es gerade auf dem Cande oft nicht leicht ift, die Patienten gur Ablieferung solcher Proben zu bewegen. Sicher bekommen aber viele Patienten, welche wegen "Würmern" in Behandlung kommen, oft gar nicht billige und gegen Bandwürmer völlig unwirksfame Mittel verordnet, bei denen durch eine Stuhluntersuchung die Diagnose Bandwurm leicht zu stellen wäre und bei denen dann die doch gar nicht kostspielige Bandwurmkur fogleich mit Erfolg durchgeführt werden könnte.

Mir hat sich bei Bandwurmkuren folgendes, meines Wiffens

von Romberg angegebene Kurschema bestens bewährt:

Rp. Extractum silieis moris 10,0 (!) Der Extrakt darf nicht lange gelagert sein.

Behandlungsvorschrift:

Dortag: Gut abführen, abends heringssalat. Behandlungstag:

7 Uhr: 1 Tasse schwarzen Kaffee ohne Milch und Zucker; 7.30 Uhr: 2 Eglöffel Sennesblättertee;

8 Uhr: 2 Eflössel Sennesblättertee und 5,0 (also die hälste) des verordneten Extr. filicis;

8.30 Uhr: 2 Eflöffel Sennesblättertee;

9.30 Uhr: dasselbe + 5,0 (Rest) des Ertr. filieis.

Nunmehr fortlausend alle Stunde 2—3 Eßlössel Sennesblätlers tee, bis der Wurm zwischen 12 und 13 Uhr abgeht. Wenn der Kopf bis 14 Uhr nicht abgegangen ist, macht man einen Einlauf.

Die von der chemischen Industrie herausgebrachten Präparate mögen wohl angenehmer zu nehmen sein und vielleicht auch gleichgut wirken. Ich schäfte aber gerade bei der beschriebenen Kur den genauen zeitlichen Ablaus, der es dem Candarzt mögelich macht, zu bestimmter Zeit den Erfolg seiner Behandlung zu überprüsen und nötigenfalls durch Einlauf zu sichern. Ich hatte bei der angegebenen Behandlung noch keinen Versager, mußte dagegen bei Industriemitteln schon einige Male ohne Bandswurmkopf abziehen und habe dann auch jedesmal nach einiger Zeit das Nachwachsen des Wurmes seststellen müssen.

Unbedingt notwendig ist es, daß alle Wurmabgänge vom Patienten gesammelt werden und in Sormalinwasser für den Arzt ausgehoben werden. Bei weniger intelligenten Patienten wird sich wohl der Arzt selbst zum Suchen nach dem Seoler bequemen müssen, da dieser in seiner Zartheit ebenso wie die dem Scoler nahen Teile der Strobilu vom Patienten häusig nicht als Teile des in seinen Endgliedern seisten Bandwurmes erkannt werden. Die Seststellung, daß der Scoler tatsächlich abgegangen ist, ist aber ein Ersordernis, da man sonst keineswegs die Sicherheit einer ersolgreichen Kur hat und bei Zurückbleiben des Seoler der Wurm sich nach Ueberstehen der durch das Pharmakon bedingten Lähmung erneut im Darm ansiedeln kann.

Auch die Bestimmung des abgelriebenen Bandwurmes kann wichtig sein. Am Scolex kennen wir die beiden heute besprochenen Bandwürmer leicht daran auseinander, daß die Caenia solium, der Schweinebandwurm, neben den 4 Saugnäpsen einen Hakenkranz hat, welcher dem Rinderbandwurm sehlt. Bei den abgegangenen Bandwurmgliedern kennt man die beiden Arten am verschieden stark verästelten Uterus auseinander. Ein Blick in den "Seifert-Müller", der wohl noch bei jedem Berufskameraden zu sinden ist, wird die Zweisel lösen. Unklare Fälle bestimme ich sehr gerne.

hat ein Arzt mit einem Bandwurmträger zu tun, dann halte ich auch eine Aufklärung des Patienten über die Notwendigkeit der völligen Vernichtung der Bandwurmbrut für zweckmäßig, um zu verhindern, daß die schon in der Dunggrube harrenden Bandwurmeier durch Verschleppen auf Weiden wiederum Dieh finnig machen und schließlich einen neuen Bandwurmträger schaffen und einen neuen Circulus vitiosus, sowohl medizinischen wie volkswirtschaftlichen Schaden verursachen. Für die Vernichtung aller abgetriebenen Bandwurmteile ist ebensalls Sorge zu tragen.

Dr. Harl hölldobler, Erling.

# Cine wesentliche Erleichterung in der Praxis

bietet die Verwendung der Sauermilch in Form von:

> Hergestellt im bayerischen Allgäu

Literatur durch

DEUTSCHE A. G. FUR

NESTLE ERZEUGNISSE

Verkautszentrale Berlin-Tempelhof

Telargon

Milchsäure-Vollmilchpulver ohne Kohlehydratzusatz

unter ständiger Kontrolle der Universitäts-Kinderklinik in München

zur Bereitung hochwertiger leichtverdauticher Säuglingsund Kteinkindermilch in jeder gewünschten Konzentration Eledon

Buttermilch in Pulverform

unter ständiger Kontrolle der Retchsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings und Kleinkindersterblichkelt

als Heilnahrung bei Durchfällen, Ruhr und ruhrartigen Erkrankungen, zur Zwiemilchernährung frühgeborener Säuglinge, als Diätetikum bei Ekzomen usw.

#### Bellagenhinwels.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 4 Prospekte bei, und zwar:

- 1. »Litin-Salbe« der Firma Pharmepa GmbH., München.
- 2. »Vigantol» der Firmen E. Merck, Darmstadt, und I. G. Farbenindustrie, Leverkusen.
- 3. »Statt Gurgein« der Angelmi-Werke GmbH., Leipzig.
- 4. Eine Beilage der Chem. Fabrik J. Blaes & Co., München.



# Degetarisch für alle

Meuzeitliche Ruche einschl. Robtost und Rrantendiät

von Srieda Raufd, mehrjährige Diattuchenleiterin

Mit einer Ginführung in den diaterifden Teil von Dr. med. C. Preffel, Bayreurh.

1. Teil: Gefundentoft. 2. Teil: Rrantentoft Unbang: Prattifche Winte

107 Seiten. Ottav. In abwafchbarem Aunftlederband Riff. 3.60.

Verlag der Aerzilichen Rundschau Otto Gmelin, München

Seit 1912 bestehende

#### dermatologische Praxis

In bester Lage Münchens Ist in-Jolge Tad bei Liebernahme der Wahnung u. Instrumente abzugeb. Anfr. in der Praxis, Bayerstr. 5/2 r. Telejon 51497.

### Allgemeinpraxis

gegen Uebernahme van Sprech- und Wartezimmer mit Instrumentar in Stadt, Nähe Münchens, an zugel. Kollegen abzugeben.

Offerten unl. Ah 9205 an Waibel & Co., München 23, Leopoldstr. 4.

Kleine Anzeigen haben Erfolg!

## 2 Stativ-Höhensonnen "Hanau

Arzle-Modell, 220 V. Gl.-Strom, in sehr gulem Zuslande, wegen Spannungs-Anderung günstig abzugeben.

K. Weisser, Ingenieur, München, Mariahillstrasse 3, Telephon 24539 Medizinisch-lechn. Fachgeschäft, Bez. · Verlr. der Quarziampen-Ges., Hanati.

Rönig - Appar, für Diagnostik u. Therapie sawie Kurzwellen-Apparat preiswert verkäuft.

### Zu verkaufen

Untersuchungsstuhl. 1 Höhensonne 1 Instrumentenschrank, 1 Verbandtisch und Diverses. Zu sehen läglich von 11-1 Uhr Landwehrstr. 32/11. Or. Seltz.

M.P., appr. Dez. 1937, 6 Mon Innere, 3 Mon. geb.-gyn., 3 Mon. dilr., sudil bez.

thirung. Volontär-Arztstelle

m. d. Möglichkeit des Aufrückens. Über-nimmt ab 1, 1, 38 laufend Verfretungen. Führersch. 3. Ang. u. Ah 9203 an Waibel & Co., München 23, Leopoldstraße 4.

#### Sanitätsverband für München und Umgebung Thalkirchner Straße 6

Zur Aufnahme gemeldet vom 25. 10. mit 31. 10. 1937.

- Beer Else, Modistin, Blumensir, 23/2
   Beuer Frieda, Schülerin, Clemensstr, 130/3
   Beumgartner Maria, Wilwe, Herzog-
- 4. Bayer Max, Spenglermeisterssohn, Liebherrslr. 2.4
- 5. Birner Josel, Photogeschäft, Weissen-burger Platz 6/0
- burger Platz 6/0

  6. Bogner Kreszenz, ohne Berulsangabe, Landsberger Str. 18/3

  7. Buss Jaseline, Gleschäftsinhaberin, Herzogspilatstr. 15/0

  8. Esch Susanne, Hausladter, Ohmstr. 11

  9. Beckstetter Wilhelm, Kaufmann, Nibelungenstr. 13

  10. Graf Katharina, Kaufmannsehefrau, Herzog-Heinrich-Str. 34

  11. Gruber Anna, Beamlensehefrau, Ravennastr. 79

  Ravennastr. 79

- Ravennasir, 79
  12. Haasaa Anton, Spedileur, Hindenburg-straße 35/1
- 13. Hag Berla, Kaulmannsehefrau, Thiersch-straße 12

gegen die

- 14. Hempel Maria, Massage-Hellgymnastik,
- 15. Hetz Georg, Immobilien, Goelhestr. 6/1
- 16. Hooh Lina, ohne Berufsangabe, Arcis-straße 51/1

- straße 51/1

  17. Hofweber Joseline, Geschältsinhaberin, Siegesstr. 11/0

  18. Hoppe Wilhelm Anna, Vermielerin, Dachouer Str. 10/4

  19. Kamphoff Frieda, Kaulmannsehelrau, Blumer str. 13/2

  20. Kirchlechner Josef, Kaulmann, Rosenheimer Str. 70/0

  21. Lindhuber Emma, Schülerin, Slochodsträße 14
- 22. Lueger Korl, Kaulmann, Bayerstr. 99/4 23. Mössner Emilie, Geschöftsinhaberin, Planzeliplatz 14
- 24. Pramt Rusina, Sekretärsgattin, Lazarett-
- 25. Reichenberger Wilhelm, Händler, Oberer
- Anger 16/3
  26. Roiger Johann, Kohlenhöndler, Loth-strape 6
- 27. So iegel Rosa, Wilwe, Belforlstr. 4 28. Schödei Elvira, Pol. Oberwachlmelsters-ehefrau, Hohenbrunner Str. 30.0
- 99. v. Utlenrodt Luise, Küchenchelsehelrau, Silberharnstr. 1/3 30. v. Zündt Belly, Archileklensehelrau, Königinstr. 33/2



## HEPATICUM-SAUER Erkrankung der Leber- und Gallenwege

Bestandtalle: Bold., Agrim., Menth., Chelid., Leperl.

Eigenscheften: Slark gallelreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Druckbeschwerden, erstaunlich schneller und beschwerdeloser Abgang der Konkremente, Steigerung der Eßlust.

Indiketionen: Icterus, Cholecystilis, Chalefilihiasis, Zirkufalionssförungen und Stauungserscheinungen in der Leber. Bayr, Divinalwerk Chemisch - pharm. Fabrikate

Kleinpadg. RM. 1.35

Großpackung RM. 4.-Literatur und Proben gratis.

Bad Reichenhall.





für hohe Ansprüche:

850 1050 1250 Haarhūte Velourhüte 1250 1450

A. Breiter Kaufingerstraße 23 • Weinstraße 6 Dachauer Str. 14 . Zweibrückenstr. 5 . Schellingstr. 29



Aerzie-Mäntel-Katalog kostenios!



## BAYERISCHE HYPOTHEKEN- UND WECHSEL-BANK

An- und Verkauf von Weripapieren • Depoi-Verwaliung



vormals Baperische Merztezeitung (Baperisches Merztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Reichsärztesammer, Arztetammer Bayern. Geschäftsstelle Munchen 2 RB, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Londesärztetammer: Postschedtonto Munchen 5252; Bayerische Staatsbant DD 125989. Landesstelle Bayern ber KBD.: Postschedtonto München 2518; Bayerische Bereinsbant 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechener, Haar d. Munchen, Fernsprecher 47 52 24.
Berlag ber Arztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 BG, Bavariaring 10, Fernsprecher 59 6483, Postschedtonto: 1161 München.

Beauftragte Anzelgenverwaltung: Baibel & Co. Anzeigen-Gefellschaft, Munchen-Berlin. Anschrift: Munchen 23, Leopolbstr. 4, Fernsprecher 35653

Aummer 46

#### München, ben 13. November 1937

4. Zahrgang

Inhalt: Befanntmachungen. — Beränderungsanzeigen der Aerztekammer Bapern. — Allgemeines: Oritte Landestagung der baperischen Amteärzte om 9. Ottoder 1937 in Bürzdurg. — Ulrich von Hutten. — Welche Honorarforderungen des Arztes verjähren am 31. Dezember 1937? — Steuerecke. — Gerichtssaal. — Bücherschau.

## Winterhilfswerk 1937/38.

Das Winterhilfswerk 1937/38 nimmt feinen Lauf. Wir alte wiffen, daß diefes glgantische Opferwerk des deutschen Votkes die Verbundenheit alter Votksgenossen erneut unter Beweis stellen wird.

An alle deutschen Aerzie ergeht die Bitte, nach besten Kräften zum Gelingen des Werkes mitzuhelfen.

In tatberetter Kameradicaft offenbare fich wiederum die hitfsbereitschaft der Aerzieschaft.

Die Größe der Vötker war zu alien Zelten das Ergebnis der Gesamtwerte ihrer großen Männer. Wir Deutsche können gtücklich sein, durch viele große Sohne nicht nur den Wert unseres eigenen Volkes begründet und gehoben, sondern darüber hinaus auch einen unvergängtichen Bettrag geseistet zu haben zu den ewigen Werken des Geistes: und Kulturiebens der ganzen Weit.

#### Beforderungen:

Jum 9. November 1937 wurde durch Besehl des Sührers der Reichsärzteführer pg. Dr. Wagner, bisher Sanitäts-Gruppenführer 3. D. der Obersten SA.-Sührung, zum Sanitäts-Obergruppenführer ernannt.

Ju Sanitäts-Brigadeführern wurden die Sanitäts-Oberführer Schmierer, Blome und Walter ernannt, Oberführer Riedmeier erhielt den Dienstgrad eines Sanitäts-Brigade-führers beim NSKK.

#### Arnutf Streck.

Am 30. Oktober und 1. November 1937 vereinigten sich in Anwesenheit des Reichsärzteführers in Fürth die Amtsteiter Banerns zu einer Dienstbesprechung unter Leitung des Candes-ärzteführers Pg. Dr. Klipp.

Ju Beginn der Tagung ehrte Reichsärzteführer Pg. Dr. Wagner in Anwesenheit aller baperischen Amtsleiter das Ansbenken an Arnulf Streck durch einen Gedächtnisakt am Grabe des Verstorbenen.

Jum ersten Male hat sich der Todestag Arnulf Strecks gejährt. Die banerische Aerzteschaft gedenkt auch in diesem Blatte in stiller Trauer des großen nationalsozialistischen Arztes, der in treuester Ergebenheit zu Volk und Sührer ein hohes Beispiel uneigennühigster hingabe an die Gemeinschaftsaufgaben des deutschen Arztes abgab.

Ju seinen Ehren wird sich die baperische Amtsleiterschaft alljährlich in Sürth zu einer Weihestunde am Grabe des Verstorbenen einfinden, um sich anschließend in einer Dienstbesprechung Rechenschaft zu geben über die Ergebnisse und weiteren Ziele ihrer Arbeit.

## Bekanntmachungen

Staatsminifterium des Innern (Gefundheitsdienft).

Kreis-heil- und Pflegeanstalten.

Gemäß §§ 73 und 74 des DBG. wurden auf Antrag wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt: der Obermedizinalrat Dr. Wilhelm Caselmann der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Erlangen und der Medizinalrat 1. Klasse Dr. Karl Brandt der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar.

Aus diesem Anlaß wurde ihnen für die dem Deutschen Dolke geleisteten treuen Dienste der Dank ausgesprochen.

Der Direktor der Kreis-heils und Pflegeanstalt Regensburg, Obermedizinalrat Dr. Karl Eisen, wurde mit Wirkung vom 1. November 1937 gemäß § 70 DBG. in den Ruhestand versetzt.

Aus diesem Anlaß wurde ihm für seine dem Deutschen Volke geleisteten treuen Dienste der Dank ausgesprochen.

### Gegen Verbrecher an der Nation!

Seit September dieses Jahres laufen im Bereiche meiner Dienststelle die Pflichtmeidungen zur Bekämpfung der Abtreibungsfeuche und ihrer Begieiterscheinungen.

Vott und gang hat sich die baperische Aerzteschaft dieser großen Aufgabe unterzogen. Indem sie den Kampf gegen diese Votksseuche aufnimmt, versucht sie durch die Cat ihre Dankesschuld an den Sührer abzutragen, dem wir Aerzte es einzig und attein verdanken, daß wir in Rube und Frieden unseren Aufgaben nachgeben können.

Neben der Bekämpfung der Abtreibung dienen die Pfiichtmeidungen auch dazu, bösartige Neubitdungen zu erkennen, denen dann frühzeitig und energisch zu Leibe gegangen werden kann. Damit wird auch der deutschen Wissenschaft ein heute noch kaum zu übersehender und in seinen Ausmaßen auch nur annähernd abzuschäftender Bettrag geliefert.

hauptsachtich jedoch hoffen wir dadurch das Leben deutscher grauen und Mutter retten zu konnen und Krankheit und Siech-

tum in Jufammenarbeit mit USD., Krankenkaffen und Candes: verficerungsanftalten lindern, ichwächen oder bebeben gu konnen.

Doch eine ichwere Sorge haftet auf dem deutschen Argt, wenn er fieht, wie deutsche Gerichte Abtrelber unterfchledlich abzuurtellen pflegen. Wahrend ein Gericht folch einen Derbrecher ju fcweren greiheitsftrafen verurteilt, begnügt fich ein anderes mit einer kurgen Strafe, um oft dann noch bel guter guhrung den Reft der Strafen mit Bewährungsfrift ju erlaffen.

Unferer Meinung nach ift jeder Abtreiber ein Derbrecher am Leben unferer Mation, Morder eines deutschen Kindes, der gleichzeitig eine deutiche gran ichwer an Leib und Seele ichadigt. Der Abtreiber ift gleichschändlich dem Dolksverrater, beide hat die schwerste Strafe zu treffen, beide haben aus der Gemeinschaft deutscher Menschen für Immer zu verschwinden,

München, den 10. November 1937.

C. O. Klipp.

### Veränderungsanzeigen der Aerziekammer Bapern

Beldenerklärung: AeBD. = Aerziliche Begirksverelnigung, B. = Bestallung ab, S. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Mediglnalpraktikanten Fragebogen für MP.) eingereicht am, g. = gestorben, v. = verzogen nach, 3. = zugezogen von.

#### Jugange vom 1. bis 6. November 1937.

Beer Anton, Dr. med., Würzburg, Med. Poliklinik, Aff.-Argt,

3. von Duffeldorf; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Braun Werner, Dr. med., Bad Reichenhall,

3. am 1. 8. 37 von Köln-Lindenthal; AeBD. Traunstein u. Umg.;

Siedler Paul, Dr. med., Scheidegg i. Allg., ohne argtl. Tatigkeit,

S. 31. 10. 37; AeBD. Allgau;

Sleifcmann Irene, Med.-Prakt., Surth (Banern), Kurgartenftr. 17, 3. am 1. 11. 37 von Bonn; ReBD. Erlangen-Surth;

heid Theodor, Med. Praut., Ansbach, Seuchtwangerftr. 38,

3. von Beidelberg; AeBD. Ansbach u. Umgebung;

Bergog Karl, Med. Prakt., Munchen, Mathildenftr. 12,

3. von Baden; Aek. München;

Klopfer Brit, Dr. med., Erlangen, Chirurg. Klinik, Aff. Argt,

3. 31. 10. 37; ReBD. Erlangen-Sürth;

Köhler heinrich, appr. Arzt, Würzburg, Wöllergasse 11, S. 9. 9. 37, B. 16. 7. 37; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Melsow Gerhard, Dr. med., Ruhmannsfelden, Candarztvertreter b. Dr. Wiegmann,

3. 9. 8. 37 von Berlin; AeBD. Niederbanern;

Rehme Karl, Dr. med., Candau a. d. Ifar, Marienplaty 87,

3. 1. 7. 37 von Bremerhaven; AeBD. Niederbanern;

Rorig Grin, Med. Prakt., Banreuth, Oberfrankifche Beil- u. Pflegeanftalt,

5. 13. 10. 37; AeBD. Oberfranken;

Runge hermann, Regierungsmedizinalrat, Nürnberg, Lindenaststr. 29 (Orthop. Derforgungsftelle),

3. 21. 10. 37 von Zwickau i. Sachjen; AeBD. Nurnberg u. Umg.;

Schmallzl Mag, Dr. med., Ingolftadt, Schäfsbrünftr. 6, prakt. Arzt und Geburtshelfer,

3. von Berlin; AeBD. Munchen-Cand;

Schulte Werner, Med.-Prakt., Erlangen, Patholog. Inftitut, 3. 1. 9. 37 von Effen; AeBD. Erlangen-Sürth;

Sirt hans, Dr. med., Würzburg, Therefienftr. 2/2,

3. von Bad Mergentheim; AeBD. Mainfranken-Mitte;

greiherr von Stromberg Mils, Med. Prakt., hof, Stadtkrankenhaus, 5. 24. 10. 37; AeBD. Oberfranken;

3immermann Theodor, Dr. med., Grunwald, Subliche Munchner Strafe 60 a, ohne argtl. Tätigkeit,

S. 25. 10. 37; AeBD. Munchen-Cand.

#### Abgange vom 1. bis 6. November 1937.

Blaich Wilhelm, Dr. med., Munchen, Thalkirchner Strafe 48, v. Münfter i. Westfalen;

Seller Georg, Dr. med., Schweinfurt, Krankenhaus,

v. 15. 9. 37 nach Bernburg;

haid Anton, Med. Prakt., Münden, Jojephitr. 4,

v. 1. 10. 37 nach hohenlichen;

holler Georg, Regierungsmediginalrat, Murnberg, Cabenwolfftr. 15,

v. 3. 11. 37 nach hamburg-Altona, Alfenftr. 3;

Hubn Grig, Med. Prakt., Munden, horemannftr. 25/3,

v. 1. 11. 37 nach Baugen; Ochfenkuhn Jojef, Dr. med., Munchen, Frang-Jojeph-Strafe 12,

g. 16. 10. 37; Riehler Ludwig, Dr. med., Kottgeisering 78, bei Grafrath,

g. 26. 10. 37;

Siegler Karl, Dr. med., Weiden,

v. 23. 10. 37 nach hohenlimburg;

Dierling Guftav, Dr. med., Weiben, Unterer Markt 9,

g. 27. 10. 37;

Werner hans, Dr. med., Munden, Krankenhaus I. d. 3far,

v. nach Brandenburg;

Wolffhügel Eugen, Dr. med., Candshut, Neuftadt 505, Argt in Rube, gestorben;

Wuchenauer Robert, Med. Prakt., Bad Kiffingen, Rhon-Sanatorium, v. nach Tubingen, Klofterberg 6.

#### Deranderungen vom 1. bis 6. November.

Buich Peter, Dr. med., Gaukonigshofen,

Pragis aufgegeben; AeBD. Malnfranken-Mitte;

Debarde Joseph, Med. Prakt., Gaiffach b. Tol3,

v. 1. 11. 37 nach München, Ringseisstr. 3/1; Aek. München;

Gierer Johann, Argt, Paffau, Mitter-von-Epp-Strage,

v. Wefling, Argt i. Ruheftand; ReBD. Wolfratshaufen u. Umg.;

hoch Erika, Aergtin, Wurgburg, Univ. Kinderklinik, v. 21. 10. 37 nach Munchen, II. med. Klinik; Aek. Munchen;

Köchenberger Erna, Aergtin, Burgburg, Senefelberftr. 8,

v. Munchen, Univ. Bautklinik; Aek. Munchen;

Maper Frang, Dr. med., Regierungsmediginalrat, Murnberg, Burgfcmietftr. 9, v. München, ab 1. 11. 37 Cagarettitr. 10, ab 1. 12. 37 Cori-

ftrage 11; Aek. Munchen;

pietich heinrich, Dr. med., Wolframs-Eichenbach, v. 4. 10. 37 nach Geiselhöring, prakt. Arzt (Kaffenargt);

AeBD. Niederbagern;

Rothammer Wilhelm, Obermedizinalrat, Munchen, Schönfeldstraße,

v. Augsburg, hindenburgitr. 36/II; AeBD. Augsburg; Schubert helmut, Dr. med., Munchen, Augsburger Strafe 8

v. Erlangen, Chir. Univ. Klinik; AeBD. Erlangen-Surth; Schufter hans, Med. Prakt., Munchen, handnitt. 5/2,

v. München, handnitrage 5/3; Aek. München;

Sowab Mag, Dr. med., Hurnberg,

am 20. 10. 37 gefamte argtl. Catigkeit aufgegeben; AeBD. Nurnberg u. Umg.;

Wernsdörfer Ida, Dr. med., Erlangen, Wilhelmftr. 7,

Bilfsaff.-Aerztin an der Univ.-Klinik, Erlangen, B. 4. 11. 36; ReBD. Erlangen-Surth,

#### Kaffenärztliche Dereinigung Deutschlands, Candesstelle Banern.

Im solgenden gebe ich die dem Arztregister Bapern im Monat Oktober bekannt gewordenen Deränderungen betreffend Kassen ärzte bekannt:

#### A. Zulassungen nach § 21 Julo.:

Dr. heinrich Reger von Geiselhöring nach Regensburg.

Dr. Elisabeth Hilz von Ergoldsbach nach Candshut.

Dr. Karl Schauwecker von Seuchtwangen nach Bad Windsheim.

Dr. Karl Kohler von Spalt nach Ansbach.

#### B. Rechtskräftige Zulaffung:

Dr. Alsons Steinhäuser für Kirchdorf bei Regen.

C. Ruben der Julassung:

Dr. Walter Kloepffer, Abenberg. Die Zulassung ruht bis 1. 4. 1938.

Dr. Friedrich Weber, Augsburg. Die Julassung ruht bis 30. 9. 1939.

Dr. Eugen heßler, Schwarzenbach. Die Julaffung ruht bis 30. 6.

Dr. Ernst Beer, Ebersberg. Die Julassung ruht bis 31. 8. 1938.

Dr. Adolf: Steinhuber, Passau. Die Zulassung ruht bis 30. 4. 1939.

Dr. Ludwig Grundner, Ruhmannsfelden. Die Zulassung ruht bis 30. 9. 1938.

Dr. Adolf Schaudig, Erlangen. Die Zulassung ruht bis auf weiteres.

#### D. Tadesfälle:

Dr. Eduard Schmidt, Huglfing, 18. 10. 37.

SR. Dr. Beinrich Beiger, Paffau, 14. 10. 37.

Dr. Friedrich Jantl, Nandlstadt, 22. 10. 37.

Dr. Theodor Löblein, Burgebrach, 26. 10. 30.

#### E. Aufgabe der Kaffenpragis:

Dr. Erwin Rothenbach, Rogach.

Dr. Robert von Kaler zu Canzenheim, Banreuth.

Dr. Waldemar Leitner, Greifenberg.

Dr. Werner Müller, Bad Reichenhall.

Dr. Mar Schwab, Nürnberg.

3. A .: 3llhardt.

#### Kaffenargtiiche Vereinigung Deutschiands, Candesftelle München.

Die Candesstelle München der Kassenärztlichen Dereinigung Deutschlands veranstaltet am Donnerstag, den 25., Freistag, den 26., und Samstag, den 27. November 1937, im haus der Deutschen Aerzte in München, Brienner Straße 11, einen Einführungslehrgang in die Kassenpraxis gemäß § 18 Julo.

Jeder Arzt, der zur Kassenpragis zugelassen werden will, ist zur Teilnahme an einem solchen Kursus verpflichtet.

#### Dortragsfolge:

Dannerstag, den 25. November:

10 Uhr: Eröffnung des Lehrgangs (Dr. Corenzer, Amtsleiter

der KDD., Candesstelle München).

10.15—11.45 Uhr: "Gesundheitsführung und ärztliche Ethik im nationalsozialistischen Staat" (Dr. Bartels, stellv. Reichsärzteführer).

12—12.45 Uhr: "Rassegesetzgebung im nationalsozialistischen Staat" (Dr. Limmer, Med.-Direktor des Staatl. Gesund-

heitsamtes).

15.15—16.45 Uhr: "Einführung in die Reichsversicherungsordnung mit besonderer Berücksichtigung der Kranken- und Unfallversicherung" (Direktor Diktor Manr, Kassenleiter der AOKK. München-Stadt).

17—18 Uhr: "Vertrauensarzt und kaffenärztliche Gutachtertätigkeit in der Sozialversicherung" (Dr. E. Stadler, Obervertrauensarzt der AOOK. München-Stadt).

#### Freitag, den 26. November:

9.15—10.45 Uhr: "Die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, insbesondere ihre Satzung und Zulassungsordnung und ihre Beziehungen zu den Versicherungsträgern" (Dr. Balzer, geschäftsführender Arzt der KVD., Candesstelle München).

11—12,45 Uhr: "Abrechnung und Honorarvergütung in der Kassenpragis" (Dr. Fr. Sischer, Ceiter der Abrechnungs-

stelle Oberbanern-Cand).

15.15—16 Uhr: "Wirtschaftliche Arzneiverordnung in der Kassenprazis" (Dr. Kirschenhofer, Leiter der Rezeptprüfungsstelle der AOKK. München-Stadt).

16.15-17 Uhr: "Die Reichsärzteordnung" (Affessor Bilk, Sach-

bearbeiter in der RAeK.).

17 Uhr: Aussprache:

Samstag, den 27. November:

9.15—10 Uhr: "Deffentlicher Gesundheitsdienst und Kassenarzt" (Ob.-Med.-Rat Dr. Schät, Städt. Gesundheitsamt Münschen).

10.15—11.15 Uhr: "Nationalsozialistische Bevölkerungspolitik und Kassenarzt" (Dr. H. Stadier, Sachbearbeiter in der RAek.).

11.30—12.30 Uhr: "Besonderheiten der Candpragis" (Dr. G. hirtreither, pr. Arzt, Petershausen).

12.30 Uhr: Ausgabe der Teilnahmebestätigungen.

Für Teilnahme an dem Kursus wird eine Gebühr von 5 RM. erhoben, die mit der Anmeldung auf das Postscheckkonto Nr. 2006 der Kassenärztlichen Dereinigung Deutschlands, Candesstelle München, durch Einzahlung zu entrichten ist.

Nach Anmeldung geht den Teilnehmern eine Teilnehmerkarte zu, die täglich zur Abstempelung vorzulegen ist. Nach Beendigung des Lehrganges werden die Bescheinigungen über Teilnahme an dem Lehrgang sedem Teilnehmer ausgehändigt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß nur der vollständige Besuch der Vorträge Anspruch auf Ausstellung der Bescheinigung ergibt.

Meldungen sind bis 20. November 1937 an die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Candesstelle München, Brienner Straße 11, zu richten.

Auf Wunsch werden hotelzimmer in der Preislage von zirka 3.50 bis 5 RM. besorgt. Zimmerbestellungen werden mit der Anmeldung hierher erbeten.

Dr. Carenger, Amtsleiter.

#### Kaffenarziliche Vereinigung Deutschlands, Candesfteile München.

Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Sanntag, den 14. November 1937 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Rudolf Hahn, Müllerstr. 42, Tel. 27000:

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Wilhelm E. Sischer, Fraunhoferstr. Nr. 25, Tel. 21769;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Simon Mittermeier, Dachauer straße 10, Tel. 55260;

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Franz Schöner, Johannisplat 14, Tel. 40106;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Hermann Riegner, Cannabichstr. 2, Tel. 41373;

Stadtbezirk 19, 20, 24, 25: Dr. Rudolf Maul, Agnes-Bernauer-Straße 68, Tel. 80415;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Martha Dahlke, Hengelerstr. 9, Tel. 11r. 63043;

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Cathar Wester, Kaulbachstr. 51, Tel. 33170.

Aerzilicher Bereitschaftsdienst am Mittwoch, den 17. November (Mittwoch — Buß- und Bettag — vorm. 8 Uhr bis Donnerstag vorm. 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Georg Geist, Herrnstr. 54, Tel. 20733;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Otto Zimmermann, Häberlstr. 23, Tel. 51127;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Cudwig Müller, Karlstr. 5, Tel. 54765;

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Joseph Petermanr, Wörthstr. 16, Tel. 41266;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. August Gettl, Rosenheimer Str. 151, Tel. 40487;

Stadtbezirk 19, 20, 24, 25: Dr. Heinrich Hoffmann, Heilmannftraße 21, Tel. 794493;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Ernst Bachmann, Cachnerstr. 3, Tel. Nr. 62571;

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Franz Straubinger, Gentsftr. 1, Tel. 370782.

#### Kaffen: Jahnargil. Dereinigung Deutschlands, Beg. Stelle Munchen.

Jahnärztlicher Sanntagsdienst am 14. Navember: Mitte—Nard: Dr. Joseph Bader, Thierschplaß 2, Tel. 297001; Mitte—Süd: Dr. Ferdinand Julier, Karlsplaß 7, Tel. 12383; Ost: Dr. Eugen Maier, Prinzregentenplaß 23, Tel. 42764; Nard: Dr. Rudolf Leix, Türkenstr. 103, Tel. 33741; Nardwest: Dr. Ludwig Bußer, Wendl-Dietrich-Str. 2, T. 63124; Süd und West: Dr. Lampert Schwandner, Landwehrstraße 4, Tel. 51384.

Jahnärztlicher Feiertagsdienst am 17. Navember: Mitte—Nard: Dr. Marih Beiger, Dachauer Str. 54, Tel. 55481: Mitte—Süd: Dr. Antan Keller, Zweibrückenstr. 2, Tel. 27518; Ost: Dr. F. X. Herrmann, Wärthstr. 38, Tel. 43850; Nord: Dr. August Ceppald, Giselastr. 7, Tel. 35181; Nardwest: Dr. Hans Dressel, Cathstr. 30, Tel. 53206; Süd und West: Dr. Cudwig Nüßlein, Thalkirchner Str. 65, Tel. 74208.

## Allgemeines

#### Dritte Candestagung

der banerifden Amtsärzte am 9. Oktober 1937 in Würzburg.

Begrüßungsrede des Medizinaldirektars Dr. Limmer.

#### Parteigenassen, Berufskameraden!

Ich eröffne die Dritte Tagung der Untergruppe Bapern der Wissenschaftlichen Gesellschaft der deutschen Aerzte des äffentlichen Gesundheitsdienstes und freue mich, eine sa ansehnliche Zahl van Vertretern der Partei, des Staates, der Wehrmacht und der akademischen Lehrerschaft begrüßen zu können.

Es gereicht uns zur besanderen Ehre, den Abgeardneten des herrn Gauleiters in unserer Mitte zu sehen. Ich stelle serner mit Freude sest, daß der Führer der deutschen Aerzteschaft die Amtsärzte nicht vergessen hat und einen seiner engsten Mitarbeiter, Pg. Dr. Klipp, den ich in unseren Reihen herzlich willkammen heiße, zu unserer Tagung abgeardnet hat.

Daß der Leiter der Wissenschaftlichen Gesellschaft der deutschen Aerzte, Pg. Direktor Dr. Schütt, vom hoben Norden sich daran erinnert hat, daß deutsche Amtsärzte auch südlich des Mains wahnen und schan lange auf sein Erscheinen sich freuen, gibt der heutigen Tagung eine besandere Nate.

pg. Schütt! Ihnen gilt unser Extragruß. Ich mächte die Kollegen bitten, diese Gelegenheit zu nügen, dem Amtsärzteführer van den Sargen und Bitternissen zu erzählen, die sie drücken und belasten, damit er in der Cage ist, an zuständiger Stelle über diese Schwierigkeiten, die zuvärderst auf wirtschaftelichem Gebiete liegen, zu berichten.

Ich kenne die berufliche Belastung, auch die Sargen und Widerwärtigkeiten der banerischen Amtsärzte aus eigener Erfahrung und weiß es deshalb besanders hoch einzuschätzen, daß eine so große Jahl von Amtsarztkollegen der Einladung zur Amtsärztetagung Folge geleistet hat. Seien Sie alle herzlichst gegrüßt und vergessen Sie einmal den grauen Alltag, verleben Sie im Kreise der Kameraden heitere und frahe Stunden!

Die Tagungen der Untergruppe sind Arbeitstagungen, die in erster Linie der ärztlichen Sartbildung dienen, auf denen schwebende Prableme der öffentlichen Gesundheitspflege besprachen, Zweiselsfragen geklärt und praktische Erfahrungen ausgetauscht werden sallen.

Die Tagungen sollen aber auch der politischen und weltanschaulichen Schulung und Ausrichtung dienstbar gemacht werden.

Unser deutsches Dalk braucht Aerzte und Amtsärzte van graßem Format, die ihre Aufgabe nicht erschäpft sehen in der Behandlung des kranken Kärpers oder im kleinlichen, starren Dollzug gesundheitspalizeilicher oder gesehlicher Maßnahmen. Es erheischt den kämpferischen Arzt, zu dem es als Sührer und Freund emporblicken, dem es seine leiblichen und seelischen Näte anvertrauen, bei dem es sich Rat und hilfe halen kann.

Die deutsche Aerzteschaft, gleichgültig, wa der einzelne einsgeset ist, darf nur ein graßes Endziel kennen und muß sich mit ihrer ganzen Kraft und ihrem vallen Können für die Erreichung dieses Zieles einsehen: das ist die Erhaltung des deutschen Menschen, seiner Artreinheit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Unfere Tagungen follen uns außerdem auch menschlich näherbringen. Als treue, verstehende Kameraden wollen wir van diesen Tagungen wieder weggehen an unsere Wirkungsstätten. Wir Amtsärzte freuen uns, wenn auf den Tagungen, die künftig alljährlich zweimal in den verschiedenen baperischen Gauen abgehalten werden, Männer der Partei, des äffentlichen Lebens, unsere Berufskameraden in den Aemtern für Dalksgesundheit, in den sanstigen Parteidienststellen und aus der freien Pragis fich einfinden. Sa werden wir einander naberkommen, sie werden unsere Arbeit, unsere Pflichten, unsere Sargen kennenlernen, manches Vorurteil wird dann verschwinden, besonders wenn sie sehen, daß es uns Amtsärzten völlig ferne liegt, etwa um Zuftändigkeiten mit den uns verwandten Aemtern für Dalksgesundheit zu rechten, wenn fie fühlen, daß wir als Glieder der deutschen Valksgemeinschaft, als deutsche Aerzte mithelfen wollen, einen neuen Menschen zu schaffen, der, wie der herr Reichsärzteführer auf dem Nürnberger Reichsparteitag dargetan hat, gefund, leiftungsfähig, einsagbereit fein Schickfal meiftert, fich bekennt zu seinem Blut, zu seinem Dalk und Suhrer und gu seinem Gatt, der ihm diesen herrlichen Suhrer geschenkt bat.

Sie werden dann aber auch verstehen, daß der deutsche Amtsarzt sich niemals damit absinden wird und kann, etwa nur den Gesundheitspolizisten und den ärztlichen Amtswauwau zu spielen.

Meine Kameraden! Wir sind aus der graßen deutschen Aerztesamilie hervargegangen, wir haben zum Teil in langjähriger Praxis die leiblichen und seelischen Nöte unserer deutschen Dalksgenassen kennengelernt. Wir werden aber auch als Staatsärzte in erster Linie Aerzte sein und fühlen uns berusen und perpflichtet, gemeinsam mit unseren Kollegen als treue Gesolgsmannen an der Seite des Reichsärztesührers zu stehen, mit ganzer Kraft und warmem herzen an der Läsung sener gewaltigen Prableme mitzuarbeiten, die er auf dem Reichsparteitag und auf der Tagung des Reichsarbeitskreises zur Durchführung der Untersuchung an allen schaffenden Deutschen aufgezeigt hat.

Der Reichsärzteführer, das kann ich im Namen meiner Kolslegen erklären, wird in den Reihen der Amtsärzte felbstlose, unverdrassene, verantwartungsbewußte Mitarbeiter finden.

Eigenbrätler, Einzelgänger werden aus unseren Reihen aussscheiden müssen. Wir wallen nichts anderes sein als Diener an der Gesundheit des deutschen Valkes, Kämpfer für das nationalssozialistische Ideens und Gedankengut, Saldaten Adalf hitlers.

Unsere ganze Kraft, unsere ganze Arbeit gilt dem deutschen Volk und seiner Gesundheit, unsere Liebe, unser Leben unserem graßen Sührer.

#### Ulrich von Gutten.

#### Dan Adalbert Sarftreuter.

Schon mit siebzehn Jahren war er der Klasterschule zu Fulda entlausen, wa man ihn hatte zu einem Pfassen machen wollen, später in Ruhe seine Pfründe zu genießen. Denn sein Dater auf der Burg Steckelnberg war ein lebenskluger und gewister Mann. Er scheint indes mit diesem Schritt seines Sahnes nicht einverstanden gewesen, da wir in den nächsten Jahren nichts von einer Unterstützung des Sahnes hären, der oft am Hungertuche nagen muß, der sogar mehrsach nahe daran ist, auf der Landstraße zu verkammen. Auch das sanstige Bild, das wir aus den fränkischen Parteikämpsen van ihm kennen, stimmt uns nicht milder gegen ihn. So ist Hutten, nicht allein aus eigenem Triebe, jahrelang landsahrend gewesen, wennsgleich er dieses lieber gewählt hat, als an den Schulen als Lehrer zu siehen und sich vor jedem kleinsten Ritter zu demütigen.

Mit seinem Freunde Crotus, der von Erfurt her auf dem Wege ist, geht die Sahrt nach Köln. Dieser unheimliche, scholastisch dunkle Ort, an dem ein Hochstratten und seine Gesinnungsgenossen auf Kezer fahnden, wird bald verlassen. Ersurt, Leipzig, Franksurt a. d. D. werden besucht. Sein scharfer Verstand und sein gutes Gedächtnis verschassen ihm schnell Kenntnisse aus klassischer Zeit, vor allem beherrscht er das Cateinische gut. Da fliegt ihn wie eine häßliche böse Matte das unheilsbare Uebel an, das sie französische Krankheit nennen. Sast verkommt er zwischen Sieber und Hunger hoch im Norden, da er nach Greifswald und Stralsund wondert. Menschlich rührende Hilfsbereitschoft, aber auch höchste Gemeinheit und Eigensucht lernt er, von allen Mitteln entblößt, kennen. Und wir versteben, wenn dieser von Notur etwas stolze und hochsahrende Jüngling sich früher dem Leben gegenüber verhärtet, als es für seine Entwicklung gut gewesen.

Woher auch immer die Unruh in ihm stammen mochte, er hotte ja bei seinem in Franken verbreiteten Geschlecht Gilfe und Anlehnung suchen konnen. Er tut es nicht, wendet sich nach Wien, wohin ihm icon eine Art Ruf vorausgeeilt ift. Mit aller hochachtung wird der junge Ritter und humanist auf. genommen und geehrt. Don Wien aus ift er ficherlich nach Mainz gezogen, um bei seinem Verwandten growin, der dem Erzbischof dient, über seine kommende Tatigkeit gu reden. Cange muß es ihn dort und in Nürnberg nicht gehalten haben. Denn wir sinden ihn schon 1511 und 1512 in Pavia und Bologna. Man hat über seine dortigen händel als Großsprechereien und Angebereien geschrieben. Doch scheint man zu vergeffen, daß der von seinem Sieber oft gequalte Mann seine Partner an Großtuerei und lautem Wesen noch lange nicht erreicht bat, wenn man bedenkt, wie fehr er durch frangösische Soldner bedrangt gewesen ift. Er ift in seinem gangen Wefen offen, wenn nicht gor verwegen gewesen.

In Nürnberg erwirbt er nach der Sitte der Zeit den Corbeer des Dichters. Seine Satire ist scharf. Er bringt alle Anlagen zu einem bedeutenden Propagandisten mit. Es ist ganz natürlich, daß er sich damit keine Freunde schafft, und so ist er denn auch gerade den sagenonnten Autoritäten hergebrachter Anmaßung und Aufgeblasenheit der bestgehaßte Mann. In den Diensten des Erzbischofs Albrecht von Mainz hat er seiner Unruhnicht herr werden können. Kampf gegen Pfassen und Kurtisanen verband sich nicht mit einer Stelle, in der er die Schwäschen der Zeit und die Charakterlosigkeit ihrer Vertreter besonders gut studieren konnte.

Ihm ging es in seinem Kamps nicht um ein Reich der Ideen oder eine Resorm der Kirche, ihm ging es um unmittelbare politische Wirkung. Selbstverständlich war er vorerst in den Ansprüchen seines Standes und seiner Familie besongen. Aber was besagt das, wenn er Bauern und Candsknechte, Ritter und Fürsten gleicherweise begeisterte? Was besagt das, welche Mittel er zu wählen gezwungen war, wenn dieser Mann des ungebrochenen Widerstandes nichts anderes wollte, als die Front der Deutschen, wenn auch in ständischer Begrenzung, gegen Rom stärken?

Jedenfalls hat er als einer der ersten erkannt, wie die Zeit reif gewesen ist, endgültige Fronten zu bilden. Da er in seinen Gesprächen, wie im "Dadiscus" oder in der "Römischen Dreifaltigkeit", besonders hart in "Die Räuber", den Papst und römisches Wesen angegriffen botte, kannte man nicht verlangen, daß er frei sich irgendwelchen Anklägern stellte. Er war Poli= tiker und hatte politische Mittel jener Zeit zu benutzen. Daraus erklärt sich das tiefe Migversteben bei Luther und deffen personliches Urteil, das sicherlich durch Mitwirken migvergnügter Zeitgenoffen guftande gekommen ift. Wenn er in den Mitteln dem Ceisetreter Erasmus gegenüber fehlgriff, so war das Erasmus' Sache. Denn dieser König unter den humanisten hatte sich den Mantel eines Praeceptar Germanorum umgehängt und mußte sich als Sammelpunkt vieler Umbruchbestrebungen die Zudringlichkeit derer gefallen laffen, die für das Neue kämpften ober zu kämpfen vorgaben.

hutten ist im Guten und im Schlechten der deutsche Mensch seiner Zeit: Verwegen und maßlos, kühn und schlau zugleich, immer nur auf das einzige Ziel bedacht, nämlich keine Mittel zu scheuen, um den Römischen zu schaden. Hartnäckig bis zu Untergangsbestimmungen. Ganz ist er aber auch das Kind seiner Zeit: Verschlagen darin, den Welschen die Schneide des deutschen Geistes an die Kehle zu halten, nachdem er einmal ihre Methoden erlernt hotte. Von der allgemeinen, verschwommenen Idee eines ständischen Staates, in dem er seinen Standesongehörigen besondere Vorteile eingeräumt wissen will, findet er sich zum Reichsgedanken hin, dem ein jeder nach seiner Weise zu dienen hat.

Das Parteigängertum erkennt er als ein notwendiges Uebel seiner Zeit. Wenn man ihm vorwirft, er hatte sich des "geringeren" Mannes, wie Luther es getan, nicht angenommen, so stimmt das nur für den Beginn seiner Kämpfe, Seit 1520, nachdem die Erwartungen, die er an die Wahl des neuen Kaisers geknüpft hat, sich nicht erfüllt haben, da geht sein Wort auch an Candsknecht und Bauer. Auf der Seite Sickingens erfüllt er nur den Auftrag, der ihm übermittelt ift. Er hat die Slugschriften abzufassen, hat sich mit Tat und Wort an der Werbung zu beteiligen, die ahne seine Schuld im unklaren und in selbstischen Magnahmen steckenbleibt. Nochdem er sich nach dessen Tode zu der papstlichen Derfolgung auch die des Schwäbischen Nitterbundes zugezogen hat, muß er landflüchtig werden. Doch hatte er bis zulegt bei Sickingen ausgeholten und hatte icon begonnen, auch die "Geringen" im Reich zu erregen. Denn icon sangen sie seine Lieder, die er jest in deutscher Sprace schrieb. In den herbergen sprachen die Candsknechte von ihm.

Denn in seinem Innern war eine Urschau vom Neich lebendig gewarden. Alle resormatorische Wirkung sollte nach seiner Einstellung in diese einmünden. Die politischen Instinkte, den totalen Willen seiner Zeitgenossen wollte er wecken und anfeuern.

## Welche Honorarforderungen des Arzies verjähren am 31. Dezember 1937?

Wie verhindert man die Derjährung?

Jum Jahresschluß hält jedermann einen kurzen Ueberblick über das abgelausene Jahr. Namentlich wird auch der im freien Beruf stehende Arzt Rückschau halten, ob er im verslossenen Jahr in seinem Beruf vorwärts ader rückwärts gekommen ist. Dabei wird er nicht versäumen, in seinen Bückern nochzusehen, ob nicht der eine oder andere Posten noch offen, die eine oder andere handrarforderung noch beitreibbar ist, bevor sie verjährt, und wird dann gegebenensalls die nötigen Schritte unternehmen, um die Verjährung zu verhindern. hierbei bedarf es bei Außenständen, die zur Zeit uneinbringlich sind, der besonderen Ueberslegung, ob zur Unterbrechung der Verjährung nicht noch Klage gestellt werden soll für den Foll, daß der Schuldner vielleicht später noch zahlungsfähig wird.

An und für sich erlischt durch Verjährung die Forderung nicht. Der Gläubiger kann deshalb auch nach Eintritt der Verzihrung nach Jahlung verlangen und braucht nicht etwa für den Sall, daß der Schuldner vielleicht nach der Bezahlung vom Eintritt der Verjährung Kenntnis erhält, das Geld zurückzuerstatten. Der Schuldner kann jedach nach Ablauf der Verjährungsfrist durch den Einwand der Verjährung die Verwirklichung der Glöubigerrechte verhindern, so daß eine Klage auf Jahlung auf

diesen Einwand bin aussichtslos wäre.

Die regelmäßige Verjährungsfrist für die bürgerlich-rechtlichen Ansprüche beträgt 30 Jahre. Dieser Grundsat ist jedoch
von sehr vielen Ausnahmen durchbrochen. So beträgt die Verjährungsfrist für die Honorarsorderungen des Arztes nur
zwei Jahre. Am 31. Dezember 1937 verjähren also Honorarfarderungen, die im Cause des Kalenderjahres 1935 entstanden
sind. Hierbei ist es gleichgültig, wann sie innerhalb des Jahres
1935 entstanden sind, denn die Verfährung beginnt erst mit dem
Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

In vier Jahren verjähren — was für den Arzt auch noch in Frage kommen kann - Ansprüche auf Rückstande van Jinsen mit Einschluß der Amartisatiansbeträge, ferner Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Dachtzinsen bei Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen (nichtbewegliche Sachen), Ansprüche auf Rückstände von Renten, Besaldungen, Wartegeldern, Ruhegehaltern, Unterhaltsbeiträgen, Auszugsleistungen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen. Diefe Ansprüche verjähren also am 31. Dezember 1937, wenn sie im Caufe des Kalenderjahres 1933 entstanden sind.

#### hemmung oder Unterbrechung.

Die Derjährung wird verhindert durch hemmung oder Un-

terbrechung der Derjährungsfrift.

Die hemmung der Derjährungsfrist hat zur Solge, daß der Zeitraum in die Derjährungsfrist nicht miteingerechnet wird, während deffen die Verjährung gehemmt war. Die Verjährungs= frist verlängert sich also um die Dauer der hemmung. hier ift hauptsächlich an die Sälle zu denken, daß eine Leistung gestundet ist, oder daß der Schuldner aus anderen Gründen, 3. B. wegen der Möglichkeit der Aufrechnung, berechtigt ift, die Leistung vor-

übergebend zu verweigern.

Die Unterbrechung der Derjährungsfrift hat gur Solge, daß die bis zur Unterbrechung der Verjährungsfrist verstrichene Frist für die Derjährung nicht in Frage kommt, vielmehr nach Beendigung der Unterbrechung eine neue Verjährungsfrist gu laufen beginnt. Die Derjährungsfrist wird unterbrachen durch Anerkennung, das ist jede dem Gläubiger gegenüber erfolgende Kundgebung des Schuldners, aus der die Ueberzeugung des Schuldners vom Bestehen des Anspruchs hervargeht, wie beispielsweise Abschlagszahlungen, Jinszahlungen, Sicherheitslei= stungen oder Anerkennung in anderer Weise, 3. B. durch Bitte um Erlaß oder Stundung der Forderung, und außerdem durch gerichtliche Geltendmachung (Klageerhebung, Juhlungsbefehl im Mahnverfahren, Anmeldung der Forderung im Konkurs, Aufrechnung im Prozeß und Dornahme einer Vallstreckungshand= lung).

Ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Verjährung nicht unterbrochen wird burch einfache außergerichtliche Mah-

nung ober durch bloke Justellung einer Rechnung.

#### Steuerliche Derjährung und griften.

Der 31. Dezember 1937 hat jedach nicht nur Bedeutung für die Verjährung burgerlicherechtlicher Ansprüche, sondern er ist auch ein wichtiger Termin für die Derjährung bestimmter Steuerbeträge. So beträgt die Derjährungsfrist bei Bollen wie bei Steuern fünf Jahre, bei hinterzogenen Beträgen, und zwar fawohl bei Zöllen wie bei Steuern, gehn Jahre. Die Derjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Anfpruch entstanden ist.

Sonach verjähren am 31. Dezember 1937 Bolle und Derbrauchssteuern, bei denen der Anspruch im Jahre 1936 entstanden ist; ferner Steuern mit fünfjähriger Verjährungsfrist, wenn der Anspruch im Jahre 1932 entstanden ift. Doraussetzung ift allerdings auch hier, daß die Derjährung nicht unterbrochen warden ist. Unterbrochen wird sie durch Zahlungsaufschub, Stundung, Anerkennung, schriftliche Jahlungsaufforderung des Sinanzamts zur Seststellung des Steueranspruchs. Es beginnt dann mit Ablauf des Jahres, in dem die Unterbrechung ihr Ende erreicht, eine neue Derjährung.

Schließlich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuerpflichtigen, die am 1. Januar 1938 mit Steuerzahlungen und Steuervorauszahlungen, die vor dem 1. Januar 1938 fällig geworden sind, sich im Rückstand befinden, in die Liste der

fäumigen Jahler aufgenommen werden.

#### Die Verjährung der Ansprüche aus der Sozialversicherung.

Die Ausführungen wären nicht vollständig, wenn nicht auch nach der Ansprüche aus der Sazialversicherung kurz gedacht würde. Der Anspruch des Versicherungsträgers (Ortskrankenkaffe

usw.) auf Beitragsrückstände verjährt in zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit. Mit dem 31. Dezember 1937 verjähren also die Anspruche auf Beitragsrüchstände aus dem Jahr 1935. Dagegen verjährt der Anspruch gegen den Dersicherungsträger auf Rückerstattung irrtumlich entrichteter Krankenkassen- ader Arbeitslosenversicherungsbeiträge sawie auf Rückerstattung der in der Invaliden- und Angestelltenversicherung irrtumlich geleisteten freiwilligen Beitrage bereits in sechs Manaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entrichtet worden find. Bei Beiträgen aber, die in der irrtumlichen Annahme der Dersicherungspflicht geleistet worden sind, verjährt der Anspruch des Arbeitgebers auf Rückerstattung erft mit dem Ablauf von zwei Jahren seit der Leistung der Beitrage, wahrend der Dersicherte die Beitragsteile, die ihm zustehen, noch binnen gehn Jahren nach der Entrichtung guruckfardern kann, falls ihm nicht schon Ruhegeld aber eine Rente bewilligt warden ift. Bei einer Rückerstattung steht dem Arbeitgeber nur die Arbeitgeberbeitragshälfte zu, auch wenn et die vallen Beiträge getragen hat. Der Versicherte kann jedach die Arbeitnehmerbei= tragshälfte in den Sällen nicht beanspruchen, in denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ift, die vollen Beitrage zu gahlen. Oberregierungsrat a. D. Frang Reiber, München.

## Steuerecke

#### Der 10. Dezember ein besonders wichtiger Termin für die Steuervorausgahlungen.

Wie kann der Argt eine Herabsehung der Voraus. gahlungen erreichen?

Am 10. Dezember 1937 find die nochften vierteljährlichen Dorousgahlungen auf die Einkommenfteuer 1937 fällig. Die hohe der Vorauszahlungen ift aus den den Aerzten in den legten Monaten 311gegangenen Einkommenfteuerbescheiden zu ersehen. Die Grundlage für die Festsetzung dieser Vorauszahlungen bildete das Einkommen des Kalenderjohres 1936. Da feit deffen Ablauf nahegn ein polles Jahr verstrichen ift, wird ber Argt nunmehr beurteilen können, ob das Einkommen für 1937 fich voraussichtlich nach oben oder unten verändern wird. Wird fich dos Einkommen gegenüber dem Einkommen des Kalenderjahres 1936 erhöhen, fo kann dos Sinangamt auch die Steuervorauszahlungen erhöhen, jedoch nur unter der Doraussetzung, daß die nichtabzugspflichtigen Einkunfte im Jahre 1937 voraussichtlich um mehr als den fünften Teil, mindeftens aber um 2000 RM. hoher fein werden, als die im Steuerbescheid veranlagten Einkunfte. Eine derartige Erhöhung konnte beispielsweise eintreten, wenn infolge Ausdehnung der Pragis eines Arztes die Einnahmen des laufenden Kalenderjahres eine wesentliche Steigerung erfahren wurden. Es unterliegt dabei dem pflichtgemäßen Ermeffen des Sinanzamts, ob die Dorauszohlungen zu erhöhen sind. Das Sinonzamt foll aber nach Anordnung des Reichsfinangministers nicht kleinlich verfahren, sondern eine Erhöhung ber Dorauszahlungen nur vornehmen, wenn gang gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dog das Ginkommen fich erheblich fteigern wird. Eine Derpflichtung des Arztes, die Erhöhung feines Einkommens im laufenden Kolenderjahr dem Sinangamt mitguteilen, besteht nicht.

Wird umgekehrt das Einkommen des Kalenderjahres 1937 gegenüber den dem Steuerbescheid 1936 gugrunde liegenden Einkunften poroussichtlich niedriger fein, fo konnen die Dorouszahlungen herabgesett werden, jedoch hier nur unter der Doraussetzung, daß das Einkommen fich um mehr als den fünften Teil, mindeftens aber um 1000 RM. niedriger berechnet wird. hier genugt also ichon eine poraussichtliche Einkommensminderung um 1000 RM., mahrend für die Erhöhung der Vorauszahlungen, wie oben ausgeführt, eine Mehrung des Einkommens um 2000 RM. vorgefdrieben ift. In Betracht kommt beispielsweise eine Minderung der Einkunfte wegen Ruchgang der Pragis des Arztes oder wegen größerer Betriebsanicaffungen, mobei bekanntlich Gegenstände, beren Anichoffungspreis im einzelnen 500 RM. nicht übersteigt, ohne weiteres vom Gewinn abgesetzt werden durfen. Eine herabsetzung der Steuervorouszohlungen wird ferner in Frage kommen, wenn in dem Einkommen des Arztes im Jahre 1936 einmalige Einkunfte entholten waren, von benen angunehmen ift, daß fie im laufenden Kalenderjahre nicht wiederkehren werben, 3. B. Gewinne aus Veräußerungsgeschäften, Spekulations.

gewinne. Schlieglich kann eine herabsetzung der Vorausgahlungen von ledigen Aerzten beansprucht werden, die spotestens am 31. August 1936 bas 65. Lebensjahr vollendet haben, da fie von 1937 an noch ber Spalte 4 für kinderlos Derheiratete veranlagt werden. Bei einer Aenderung des Samilienstondes, die bei der Beranlagung gu einer niedrigeren Steuerseitjegung fuhren wird, wie deispielsmeife bei Derheiratung oder Gedurt eines Kindes vor dem 1. Septemder 1936, ift der entsprechende Teil der Vorausgahlungen gu ftunden, was einer herabiegung der Dorausgahtungen gleichkommt. Dabei foll das Sinangamt dei Seitsegung der neuen Dorausgahlungen jo verfahren, daß der Jahresbetrag der Dorausgahlungen nicht höher wird als die voraussichtliche Jahressteuerschulb. Unter Umitanden find alfo die kunstigen Dorausgahlungen fogar auf O herabzusegen, wenn voraussichtlich eine Freiveranlagung stattfinden wird. Derdleibt aber noch ein zu veranlogendes Einkommen, fo ift die voraussichtliche Einkommensteuerschuld nach dem mutmaglichen Einkommen des Kalenderjahres 1937 gu ermitteln und hieraus unter Berücksichtigung ber noch fälligen Dorauszohlungen diefes Kalenderjahres der Betrag der kunftig zu entrichtenden vierteljährlichen Vorauszahlungen zu derechnen.

Die Möglichkeit der herabsetzung der Steueroorausgahlungen ift nach dem Wortlaut des Gesetzes an sich nur bei einem Ruckgang der Einkunfte gegeben, die nicht dem Steueradzug unterliegen. Es entspricht jedoch der Billigkeit, daß auch folche Dorausgahlungen, die bei Vorhandensein höherer steueradzugspflichtiger Einkunfte zu entrichten find, bei Ruckgang der Cohneinkunfte ober Kapitolertrage herodgeset werden, wenn an sich die Doraussetzungen des § 37 EinkSto. erfüllt find. hatte beispielsweise ein Argt im Jahre 1936 eine gutdezahlte Stelle als Affiftengarzt oder Cagerarzt inne und hat er diesen Posten etwa im laufenden Kalenderjahr verloren, fo wird auch in diefem Sall burch herabsetzung oder Erlag der Dorausgahlungen geholfen werden muffen.

Der Steuerpflichtige hat auf die heradsetjung ober unter Umständen auf den völligen Erlag der Borausgahlungen einen Rechts. anfpruch, falls die Doraussetzungen hierfur gegeden find. Gegen einen ablehnenden Befcheid des Sinangamts ift Befchwerde an den Oberfinangprafidenten bes guftanbigen Canbesfinangamts gulaffig. Im übrigen follen unabhangig von der Dorfdrift des EinkSto. Steuern und sonstige Geldleiftungen vom Sinangamt gestundet werden, wenn ihre Einziehung mit erheblichen farten fur ben Steuerpflichtigen perdunden ift und der Auspruch durch die Stundung nicht gefohrdet wird. Sind also die Doraussegungen für eine herabsegung der Steuervorausgahlungen an sich nicht erfüllt ober wird um Stundung von Dorausgahlungen nachgesucht, die vor der Antragitellung fallig geworden find, fo kann nur Stundung gemäß § 127 der Abgadenverordnung in Grage kommen.

Die herabsetung der Steuervorausgahlungen erfolgt, mas gong desonders detont werden muß, nur auf Antrag des Steuerpflichtigen. hierbei ift jedoch ber Hadweis, daß fich die Ginkunfte des lausenden Kalenderjohres um mehr als ein Sunftel gegenüber den Einkunften des Kalenderjahres 1936, mindestens aber um 1000 RM., niedriger demeffen werden, nicht erforderfic. Es genugt vielmehr bie Glaubhaftmadung, für die besondere Dorschriften nicht destehen.

Oberregierungsrat a. D. Frang Reiber, Munchen.

## Gerichtssaal

Steht einem städtischen Argt, welchem aus politischen Grunden gekundigt worden ift, die Klage beim Arbeitsgericht gu?

Seit vielen Jahren war Dr. II. Krankenhausarzt einer mittleren Stadt in Banern und hatte auch Zeit gefunden, fich ber Sogialbemo. kratifchen Partei angufdliegen. Sur Dr. It. kam ein Dienftvertrag von 1932 in Betracht, wonach er nebenamtlich angestellt und nicht als

vollbeschäftigter Gemeindebeomter angusehen fei; es sollte ihm Rubegehalt und hinterdliedenenverforgung gufteben. Das Derforgungsdienftalter sollte am 1. Januar 1912 beginnen. Jum Schlutz eines Kalender-vierteljahres sollte das Dienstwerhaltnis van beiden Seiten gekündigt werden konnen. Salls ein wichtiger Grund in Frage komme, follte fristos gekundigt werden konnen. Sofern der wichtige Grund nicht in der Person des Arztes liegen wurde, so follte ihm bei einer Auflojung des Dienstwerhaltnisses durch die Stadtgemeinde die erworbene Anwartichoft auf Gemahrung von Ruhegehalt und hinterbliedenenverforgung bis zum Eintritt des Versorgungsfalls vorbehalten werden. Ende Juni 1933 wurde Dr. M. wegen feiner politischen Tätigkeit in Schutzhaft für die Dauer von 2 Wochen gebracht und als Krankenhausarzt von der Stodt entlassen, da ein wichtiger Grund vorliege; auch wurde ihm erklört, dog er keinen Anspruch auf Ruhegehalt und hinterbliebenendezüge habe. Dr. II. rief gunachft die Staatsbehorde und dann dos Gericht an. In seiner Klage vor dem Arbeitsgericht detonte Dr. II., daß die fristlose Kündigung ungerechtsertigt sei; ber Dienstvertrag sei erst am 1. Januar 1934 als aufgelost angusehen; sein Anspruch auf Ruhegehalt, hinterdliedenendezüge usw. sei nicht verlorengegangen. Das Arbeitsgericht erachtete die friftlose Entlassung am 29. Juli 1933 nicht für gerechtsertigt; die Kündigung konnte erst am 31. Dezember 1933 stattfinden. Das Candesardeitsgericht in Bamberg bob aber die Dorentscheidung auf und erklärte den Rechtsmeg nicht für zulässig. Das Reichsarbeitsgericht hob aber die Entscheidung des Candesarbeitsgerichts auf und wies die Sache an die Dorinftang gurudt, indem es u. a. ausführte, die Revision muffe von Erfolg begleitet sein, wie aus Art. 129 (4) der Weimarer Derfassung erhelle, selbst wenn Dr. II. zu den Beamten zu gablen ware. Die arbeitsgerichtliche Instandigkeit sei auch nach § 528 (2) der Zivil-prozefordnung nicht ausgeschlossen, wenn Dr. II. Beamteneigenschaft befigen wurde. (Aktenzeichen: 106. 36. - 14. Oktober 1936.)

#### Wann ift ein leitender Argi In einem Krankenhaus gewerbesteuerpflichtig?

Als leitender Oberargt der Frauenabteilung eines Krankenhauses in Braunschweig bezieht B. ein festes Geholt, auch ist ihm eine freie Wohnung gur Derfügung gestellt. Nach den Anstellungsdedingungen darf der Oberargt von Frouen, die in der I. und II. Derpflegungsklaffe behandelt merden, honorar für feine Perfon für Operationen usw. verlangen. Dielfach sind die Dorschriften der Gedührenordnung für approdierte Rerate in Braunschweig von entscheldender Bedeutung; 20 prog. von dem erhaltenen honorar hat Dr. B. an die Kasse des Candeskrankenhouses adzugeden. Unter Umständen hat er die Dorftonde der anderen Abteilungen zu vertreten. Sprechstunden darf er im Candeshrankenhaus oder in feiner Wohnung adhalten. Als der Oderargt in Braunfdweig gur Gewerdesteuer gemäß seinen Ginnahmen aus der konsultativen und Sprechstundenpragis und der Behandlung kranker Srauen in der I. und II. Klaffe veranlagt murde, legte er Berufung mit Erfolg ein. Der Reichsfinanghof billigte aber bie Entscheidung des Berufungsgerichts nicht und erklärte die Rechtsbeschwerde des Sinangamts für begründet, indem u. a. ausgeführt murde, der Streit drehe fich darum, ob die Behondlung der kranken Frauen der I. und II. Klaffe für die Gewerdesteuerveranlagung des Oderargtes in Betracht homme. Es fei möglich, daß auch Aergte in beamteter Stellung fich nedenber freideruflich betätigen und der Gemerbefteuer unterliegen. Dies treffe auch vorliegend gu, da der Oberargt honorar von den kranken Frauen in der I. und II. Klasse im Krankenhaus beanspruchen könne. Ein Argt könne unter Umftanden gum Teil als Angestellter in einem Krankenhous, jum Teil als felbständiger freiberuslicher Argt feine argtliche Tatigkeit entfalten. Da bem Oberargt ein Liquidationsrecht gegenüber ben ermahnten Frauen im Krankenhaus guftehe, fo fei er auch gewerbesteuerpflichtig. (Aktenzeichen: IV. A. 41. 36. -9. September 1936.)



## Wann ift wiederholt Gehalt wegen Arbeitsunfähigkeit im Dienft vom Geschäftsinhaber ju gahien?

Bei der Siema B. war K. angestellt gewesen. Er verfügte nur über ein ichmaches herz. Als K. von Ohtober dis Dezember wegen herzichwäche die Ardeit einstellen mußte, wurde ihm Gehalt fur die Beit der Krankheit gewährt. Nachdem er von Anfang Dezember 1935 bis 10. Sebruar 1936 fich geschäftlich detätigt hatte, wurde er vom 11. Sebruar bis 20. Marg 1936 von der Versicherungsanftalt wegen seines herzleidens in einer Kuranstalt untergedracht. Als K. fur die Beit, mo er fich in der Muranftalt defand, kein Gehalt von feiner Sirma bezog, da die in Betracht hommende Arbeitsunfahigheit als Sortfegung feiner früheren Krankheit angufprechen fei, überließ K. feine Gehaltsanspruche der Derficherungsanftalt. Das Candesarbeitsgericht erachtete die betreffende Sirma, welche He beschäftigt hatte, für verpflichtet, auch für die Zeit, während K. fich in der Muranftalt befand, Gehalt zu gahlen, und führte u. a. aus, M. habe feinen Anfpruch auf Dergutung nicht badurch verloren, daß er für einen nicht erheblichen Zeitraum durch einen in feiner Perfon liegenden Grund ohne sein Derschulden verhindert sei, Dienft zu leisten. Er musse sich ader den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Beit der Derhinderung aus einer gesetzlichen Kranken- oder Unfallversicherung gufließe. Eine unverschuldete Dienstdehinderung homme vorliegend ohne Zweifel in Betracht. Belanglos fei es, wenn K. abermals an einem Gergleiden erkrankte und wieder arbeitsunfabig wurde und in eine Kuranstalt gefandt werden mußte. K. fei von neuem an einem herzleiden erkrankt; nachdem er zwei Monate feinen Dienft im Beschäft habe verrichten konnen, sei burch die Derfendung des fergleidenden in eine Kuranftalt eine neue Arbeitsunfähigkeit entstanden; die Gefcaftsfirma hade auch fur die Zeit, die K. in der Kuranitalt zubrachte, Gehalt zu gablen. (Aktenzeichen: 103. S. 651. 36. -26. September 1936.)

#### Ein Beilpraktiker unter der Anklage der fahrläffigen Cotung.

Der vom Candgericht Wuppertal am 26. April 1937 wegen fahrlaffiger Totung gu 6 Monaten Gefangnis verurteilte beilpraktiker D. aus Remicheid legte gegen biefes Urteil Revision deim Reichsgericht ein. Das Rechtsmittel hatte den Erfolg, daß der 5. Straffenat des R.G. nochmalige Derhandlung für erforderlich hielt und daher das disherige Urteil aushod. Maggebend hiefur war in erster Linie die prozegrechtliche Erwägung, daß es noch der Dernehmung eines Sachverstandigen der vom Angeklagten vertretenen Beilmethode dedarf, um ein einwandfreies Bild darüber zu bekommen, od den Angeklagten in dem ihm zur Cast gelegten Behandlungsfall mit tödlichem Ausgang ein fahrlässiges Derschulden trifft. - Am 19. Mai 1936 hatte ber Angeklagte die Behandlung eines handlers üdernommen, der feiner Meinung nach an rheumatischen Beschwerden in der Nahe des rechten Schulterdlattes litt. Die angeordnete Bestrahlung bekam dem Kranken gut, doch zeigte fich am 26. Mai, daß fich an der bestrahlten Stelle ein Gefdwur gebildet hatte und der Kranke im Bette liegen mußte und starke Schmergen hatte. Als ein aufgelegtes Pflafter entfernt wurde, erkannte der heilpraktiker, daß es fich um ein offenes Karbunkel handelte. Er verordnete Umichlage mit einer kuhlenden Sluffigheit und die Einnahme dlutreinigender Mittel. Odwohl fich die Wunde von Tag zu Tag vergrößerte, die Schmerzen immer unerträglicher wurden, erklärte der heilpraktiker der grau des Kranken: "Ihren Mann kuriere ich!" Als am 8. Juni 1936 der Bruder des Kranken einen praktischen Arzt hinzurief, hatte fich das Geschwur über den gangen Rucken bis gur hufte herad vergrößert. Der Kranke wurde in ein Krankenhaus überführt und von einem Sacharzt operiert. Die Operation verlief gut; acht Cage später trat jedoch eine Derschlechterung und wieder elf Cage später der Cod des Kranken infolge innerer Verdlutung ein. Wie die Sektion ergab, waren von dem Rückengeschwur Eiterhörperchen in die Blutgefage eines Magengefdwurs gelangt und hatten dort Berreiftungen und Blutungen berbeigeführt.

Das Candgericht Wuppertal hielt die von dem Angeklagten an-

geordnete Behandlung des Kranken mindestens seit dem 31. Mai 1936 für unsachgemäß. Don diesem Tage an sei das Krankheitsbild derart gewesen, daß der Angeklagte den Mißerfolg seiner Behandlungsweise erhennen mußte und unter allen Umständen zur Zuziehung eines Arztes verpslichtet war.

Gegen dieses Urteil hatte die Revifion des Angeklagten außer fachlich-rechtlichen Rugen eine unguläffige Befchranhung ber Derteibi. gung durch die Ablehnung eines Beweisantrages geltend gemacht, der auf Dernehmung eines homoopathischen Sachverftandigen über die Frage abzielte, daß die Behandlungsweise des Angehlagten nach feiner Methode richtig und der Cod des Kranken auf deffen Bucherund Lungenleiden guruckzuführen fei. - Der Dertreter des Doerreichsanwaltes führte hierzu aus, das Gericht habe keine wissenschaftliche Entscheidung darüber zu fällen, od die allopathifche ober die homoopathifche heilweise den Dorzug verdiene. Es komme aber darauf an, od die Behandlungsweise des Angeklagten vom Standpunkt des pflichtbemußten homoopathen oder heilpraktikers aus als angemessen und richtig anzusehen ist. Um diese Begutachtung zu gewinnen, mußte neben Sachverständigen der Medigin auch ein Sachverständiger ber vom Angeklagten vertretenen beilweise gehort werben. Diesen Ausfuhrungen trat der erkennende Senat des Reichsgerichts bei (Reichsgerichtsdriefe", 5 D 480/. - Urteil d. RG. v. 21. 10. 37.)

## Bücherschau

"Der Radiumkrieg." Don St. Bialkowski. Derlag Fr. Wilh. Grunow, Ceipzig, hohenzallernstr. 5. Kart. RM. 3.50, ged. RM. 4.80.

Das neue Werk des dekannten Autors phantastischer Romane führt den Leser in eine nicht allzu serne Zukunst, in der es einem jungen Deutschen gelungen ist, die Zerfallsenergie des Radiums sür die Technik nutzbar zu machen. Ein winziges Geschüß domdardiert die Stratosphäre, dringt sie in Aufruhr und spendet dem dürstenden Lande den langersehnten Regen. So sriedlich und für alle Menschen segensreich will hugo Larsen seine Erfindung auswerten. Jenseits der Grenzen ader ist man dadei, das Problem edensalls zu lösen; dort soll es sedoch allein der Macht des Landes dienen. Die Frage der Beschafung der notwendigen Mengen Radiums wird vordringlich, und so kommt es zwangsläusig zu erdittertem Kamps.

Afrika steht bald in hellen Flammen; dann fast gleichzeitig wirft der "Neue Mahdi" seine fanatisch begeisterten Anhänger in den Krieg. Kur eine kleine Schar entschlossener deutscher Männer steht der erdrückenden Uebermacht der Feinde gegenüber. Sie sühren einen sast hofsnungslosen Kampf um den Besit der Stadt Radiumville und der in ihrer Nähe befindlichen Radiumgruben. In der ganzen Welt—außer in Deutschland — herrscht der Generalstreik der Arbeiter, die sich mit hugo Carsens Seinden solidarisch erklären. Ein russischer Sender wirst seine verhetzende Propaganda zwischen die Dölker. Carsens Erstindung bringt ihn zum Schweigen. Schon neigt sich der Sieg den Seinden zu, als in letzter Stunde das Carsensche Radiumgewehr entscheidend in den Kampf am Kongo eingreist und Geschütz um Geschütz, Flugzeug um Flugzeug des Gegners vernichtet. . . . In diesem Ringen stehen die Dölker Europas mit Gewehr bei Suß.

Wie bringe ich meine ausgeklagten Sorderungen herein? Was jeder davon wissen muß. Beardeitet von Friedr. Mönnig. Derlag Wilhelm Stollfuß, Bonn. Preis RM. 1.—.

Manche Geschäftsleute sind der Ansicht, daß eine Forderung an einen Schuldner, der den Ofsenbarungseid geleistet hat, als endsültig verloren anzusehen ist. Wer dieses Bändchen der Sammlung "hilf dir seldst!" liest, wird bald eines anderen delehrt. Ein ersahrener Dersasser aus dem Kaufmannsstande zeigt an hand von vielen durch die Praxis bewährten Mustern und Katschlägen die Wege, die der Gläubiger gehen muß, um ausgeklagte Forderungen hereinzuholen. Für sedes Ausweichmanöver des Schuldners sindet man die erfolgsichere Gegenmaßnahme. Durch die aussührliche und übersichtliche Darstellung ist das Bändchen ein nicht zu entbehrender Ratgeber, zumal sich der geringe Anschaffungspreis um vieles bezahlt machen wird.



die wohlschmeckende

# Lipoid-Zellennahrung

Kleinpackung (100 gr) 95 Pfg.

Proden durch: Fadrik pharm. Praparate, E. Noller, Stuttgart W. Ludwigstraße 49A

# Bei Gonorrhoe, Gystitis, Conjunctivitis Rhinitis, Gastritis, Colitis

sawie Schleimhauterkrankungen jeder Art

# TARGESIN

Stark bactericide Kraft sowie Nährboden verschlechternde und Bakterienwachstum hemmende Fähigkeiten. Ausgeprägte antiphlogistische Eigenschaften. Auffallende Sekretionsbeschränkung und Tiefenwirkung. Absolut reizlos, keine Argyrie.

Proben und Literatur für Arzte kostenlas.

\* Kollaidale komplexe Diacetyltanninsilbereiweißverbindung DRP. Auch in Leitungswasser leicht und vollkommen klar löslich.

GODECKE & CO CHEMISCHE FABRIK

## «Empfehlenswerte Häuser für den Arzt …

ARZTE Hotel ,Rheingold' Berlin, Millelstr, 34, 3 Min. von Bahnhol Friedrichstraße u.Unter den Linden. 5 Min. v. d. Charite. Zimmer m. Iließ. Wasser k. u. w. Zentralheizung. Rchs.-Telejon auf Zimmer Z1. von RM. 3.— an.

Wer in der "Hoteltafel" des

Ärzteblatt für Bayern

anzeigt, wird nicht vergessen!

## HOTEL POST MITTENWALD

Das Haus der Erholung

920 m hodi

TENNISPLATZ AM HAUS

Telefan 24. Besitzer: Hans Ebenhöch.



# Café Luitpold Restaurant Die vornehm gemütliche Gaststätte Münchens Vorzüglicher Mittagstisch von Mk 1.20 an

Paulaner-Biere Täglich nachmittags u. abends Konzerte allererster Künstlerkapellen

Schensverte Raume

Gaststätte "NEUE BÖRSE" inhaber Friedr. Dannenhöler Maximiliansplatz 8 • Telefon 5 07 50 Die vornehme bürgarliche Gaststätte

Anerkannt gute Küche, Spatenbiere, naturreine Schappenweine, Garten- und Terrassenbetrieb, täglich Künstlerkonzert. Treffpunkt var und nach dem Theater



Bei Erkältung Katarrh

Gliederschmerz Zur Luftverbesserung

jeweils 3-5-10 Tropfen inhalieren bzw. einreiben. Seil 80 Jahren bewährt. In Pharmacopöen vieler Länder aufgenommen. In Apotheken und Drogerien. 1/1 Flasche RM 2.30, 1/2 Flasche RM 1.20 1/4 Flasche RM 0.85. - Arzimuster grafis:

Josef Mack / Bad Reichenhall 40



3wangsversteigerung und 3wangsverwaltung. Don heinrich Schulz. Derlag Wilh. Stollsuß, Bonn. Preis RM. 1.25.

Der Derfasser hat das Wichtigste und Wesentlichste über die Grundstück-Vollstreckung in einsacher und leichtverständlicher Sprache dargelegt. Wie der Gang des Derfahrens ist, welche finpotheken oder Grundschulden von dem Erwerber des Grundstudes zu übernehmen sind und welche nicht, wie hoch das Mindestigebot des Kauflustigen sein muß, welche Sicherheitsleistungen von dem Bieter verlangt werden, an wen schließlich die Zuschlagung erfolgt, über Erlösverteilung und über zahtreiche andere Fragen gidt in leichtwerständlicher Sprache dieses Bändchen Antwort. Dem Gläubiger sowie dem Schuldner, sodann ader allen, die sonie an einem Derfahren beteiligt sind, wird diese Schrift ein zuverfäsiger Ratgeber fein.

In Nummer 41 des "Aerzteblattes für Bapern" ist eine Buchdesprechung "Die Wasserrinkerin Marie Surtner" zu lesen (Verlag
für Volksheilkunde). Der Versasser ist mir nicht dekannt. Wer
das Buch liest, ist überrascht, daß ein derartiger Unsinn eine so
temperamentvolle Verteidigung sinden kann. Der Salt hat nichts
mit Ledenswundern zu tun, sondern mit jener Atmosphäre, die das
Konnersreuther-Rätset geschaffen hat. Dies muß eindeutig seitgestellt
werden. werden.

#### Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe fiegen 4 Prospekte bei, und zwar:

»Rhinasthman« der Temmler-Werke, Berlin.

»Phytin-Coramin« der Ciba A.G., Berlin.

3. Eine Beilage des Parus-Verlag, Reinbeck b. Hannover. 4. Eine Beilage der Chem. Fabrik Blaes & Co., München.

#### Dr. Ferd. Binz Frauenarzi

Prinzregentenstraße 11a Eingang Widenmayerstraße

zurück.

#### Sanitätsverband für München und Umgebung Thalkirchner Straße 6

Zur Aufnahme gemeldet vom 25. 10. mit 31. 10. 1937.

- Asoher Josefine, Wilwe, Hirschbergstr. 13
- Altmann Helga, kaufm. Angeslelltenkind, Schäftlarnstr. 168
- Baum Franzisha. Witwe, Pulridistr. 1
- 4. Bargmeister Eise, Hauslochler, Waakirchner Str. 21
- 5. Betz Anna Maria, Gärlnerskind, Birkensleinee Str. 11
- Denzler Elisabeth, Krankengymnastin, Kaulbadistr. 49
- 7. Gallinger Johann, Bücherrevisor, Ortweinstr. 9
- 8. Eder Erwin, Schüler, Fleischerstr. 1/1
- Fehm Therese, Schlossersehefrau, Römerstr. 24/0
  Gaitand Linde. Pol.-Wachimeistersehefrau, Mulschellestr. 13
  Bruber Rosa, ohne Berufsangabe, Schleighieimer Str. 56
  Baratshauser Franz, Vertreler, Agnes-Bernauer-Str. 1

# Berlangen

Sie Berlageverzeichnis vom

Berlag ber Arzilichen Aundichau Otto Smelin, München 2 36.

13. Hindinger Peler, Elektro-Ingenieur, Herrnstr. 18/1
14. Höndarf Albert, Kurschner, Boader-

straße 2/1

- straße 2/1
  15. Haoemann Helga, Krankengymnastin, Herzog-Wilhelm-Str. 26
  16. Harahar Fanny, ohne Berufsangabe, Dodhauer Str. 33/3
  17. Klaus Paul, Tedniker, Pognerstr. 13
  18. Koah Eugen, Kantinenwtrl, Hodistr. 41/2
  19. Kaah Max, Spiriluosen, Görresstr. 29
  20. Manger Johann, Schlossermeister, Maximillanstr. 2
- Maximiltansir, 2 Moser Marlin, Drosdikenbesilzer,
- Fendsir. 5/1
  Retzbach Ollo, Kaulmann, Lindwurm-
- straße 203 Schlok Alfons, Musikstud., Schleißheimer Straße 73
- Schneider Käthe, Postassistent, Werden-
- Schnarr Carl, Koufmann, Schillerstr. 5/2 Sahrarn Heinrich, Malermeister, Tulbeck-
- 27. Spitz Gerirude, Schülerin, Schludersir, 9 a 28. Stäger Emmy, Pol.-Wachim.-Gallin, Rotlenbucher Str. 18
- Tausig Albert, Kaufmann, Schillerstr. 23/0 Tröger Hans, Ingenieur, Häberlstr. 1
- Wimmer Michael, Fuhrunternehmer, Meindistr. 22



VIII und 184 Seiten in Ganzleinen gebunden RM. 4.80

#### Dier eine Leseprobe:

Hin sahre ich durch das letzte Doef voe dem Walde. Wohlmeinende Bekannte reden mir zu, Pferd und Wagen bick könne es losdrechen.

3a. wenn ich wölfte, wie es dahinten mit der Krau steht! Manchand muß der Cetzt dei einer Gedurch stunden aus und ieden Klugendlick könne es losdrechen.

3a. wenn ich wölfte, wie es dahinten mit der Krau steht! Manchand muß der Cetzt dei einer Gedurch stundenlang untätig zuwarten, und ein andermal sind die Minuten hostbae sind das een von Auster und Kind. Wenn durch meine Schuld zwei Arnicken, leben aerdorengingen, ich hätte keine gläckliche Netertelkunde mehr. Allo, in Gottes Jamen, hi, Schimmel! Hinaus aus dem schülgenden Dorfe und hinen in den obnikel drohenden Bald!

Bon allen Seiten leuchtet und stammt es unaushörlich. Der ganze Hinnel ist in Flammenmere. Ohne Unterlaß geollt der Donner, dalb stäcker anhehvellend, bald für kurze Augenhöliche leifer verhallend. Bor der Einsahrt in den Wald ist es olistlich, als od eine ganze Häuperschuld der einem Wagen rollte, dazu ein schwerendes Kracken, als od eine ganze Häuperschuld zu ein leitnen Schulzen der Geligmen lucht und einsche höhen der eine Bald ist es olistlich, als od eine ganze Häuperschuld einschuld einschuld einschuld einschuld einschuld zu ein schweren der mit dem seinen Inglich die Wilhel wie einer Walfersall. Dann kommt's nöher einem alber Deitzt der Schulzen schwinzen geben, wanken, wlegen und diegen sicht, delitigen mit ihren Ghzeln laßt die Ernäße, ichnellen wieder hoch In den Lütten brill des Schurzus Höllenmelodie, dazu Kiss und Krach, blendende Hille der Minus Auster der Schulzen gestellt werden und siegen fich, petischen mit ihren Ghzeln zu für die Ernäße, ichnellen wieder hoch In den Lütten brill des Schurzuss Höllenmelodie, dazu Kiss und Krach, eine Ernaus und Keiter vor der Austerden und kürzenden Zumann. Um Gotteswollten Jül. Schunmel! Es geht ums Leben. Es giet in Ervöhnen. Der halb gene Wählerer's und kracht. In der Geligen der des Schlenkellen der Geligen der der eine Klaumel bas auf der nehmen Zuch gesagt ke

Derlag der Ärzilichen Aundschau, München 2 BG





vormals Baverische Merztezeitung (Baverisches Merztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kaffenarztlichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Reichsarztetammer, Arztefammer Bayern. Geschäftisstelle München 2 RB, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Landesärzielammer: Postschecktonto München 5252; Bayerische Staatsbant OD 125989. Landesstelle Bayern der RVD.: Postschecktonto . München 2518; Bayerische Vereinsbant 204000. Schristleiter: Dr. Philipp Dechener, Haar b. München, Fernsprecher 4752 24.

Verlag der Arzilichen Rundschau Otto Gmesin, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Postschecktonto: 1161 München.

Beauftragle Anzeigenverwallung: Baibel & Co. Anzeigen-Gefellichaft, Munchen-Berlin. Anschrift: Munchen 23, Leopolbftr. 4, Fernfprecher 3 56 53

Aummer 47

### München, den 20. November 1937

4. Zabegang

Inhalt: Personalien. — Befanntmachungen. — Beränderungsanzeigen der Aerztefammer Bapern. — Allgemeines: In welchen Grenzen ist der gerfatherechtigte Kranke verpflichtet, die Bornahme ärztlicher Eingriffe an sich zu dulden? — Anmerkungen über Demokratie. — Die ersten internationalen Abmachungen über Zusammenwirkung und Arbeitsmethoden der fraftsahrenden Aerzte. — Anlaßen,Kniffe". — Ewiges Balt. — Bücherschau

# Den toten Kämpfern von Langemarck ein stilles Gedenken!

Karl Aldag, stud. phil. Marburg, geb. 26. Januar 1889 in Obernkirden, gef. 15. Januar 1915 bei Fromelles.

Slandern, 11. November 1914.

Am 14. kamen wir jum Regiment und wurden auf die Kompanien verteilt. Nachts marschierten wir in ein Dorf, das von einem banerischen Regiment erobert war. Wir lösten die Banern ab; es war eine febr weit vorgeschobene Stellung und nicht befestigt, fehr gefährlich, wie fich bald berausstellte. Wir lagen in den verlaffenen haufern, auf Stroh, fehr dicht zusammen. Am ersten Eag gegen Mittag ging es los, Granaten und Infanteriesalven regneten in das Dorf; wir gingen in den Keller; als aber alles naber ham, mußten wir hinaus zur Verteidigung. Wir hatten heine Schützengraben oder sonft gedeckte Stellungen und waren dem Granatfeuer fehr ausgeset, den gangen Nachmittag; das waren schwere Stunden voll Entsegen und Schrecken. Abends ging dann die Schießerei nochmals los (bis 1/210). Der Kontrast mit dem friedlich fich niedersenkenden Abend war erschreckend und traurig; die Sterne standen fo ruhig und voll tiefen Ceuchtens über dem Gefecht, das war doch schon.

Den 19. Oktober machten fie den Angriff. Don drei Seiten Artilleriefeuer. Die Infanterie ham fo nabe an uns heran, daß wir die Kommandos verstehen konnten. Da fiel auf einmal Artillerie von uns ein, und sosort ftockte alles; dann begann ein fröhliches Schießen, fie hatten ftarke Derlufte und bald war alles ftill. Wenn fie Courage gehabt batten, waren wir an dem Eage verloren gewesen. Wir ftunden wie in einem hufeifen, hatten aber trogdem nur wenig Derlufte. Die Stimmungen diefes Nachmittags kann ich nicht beschreiben, Augst por dem Code habe ich keinen Augenblick empfunden; man gibt fich dem Derhängnis frei bin, wen es treffen foll, den trifft es doch.

Darauf machten die Frangofen keinen Angriff wieder, wohl aber beschoffen fie uns oft und stark, besonders die englischen Schiffsgeschütze, die ein graufiges Getofe muchten. Wir icafften eine immer ficherere und befestigtere Stellung. Interessant war auch ein Dorpoften von 24 Mann, der bei Tage nicht abgelöft werden konnte, weil man durch des Schuffeld der Frangofen hatte geben muffen; man mußte alfo 24 Stunden fteben, naturlich nachts abziehen, es war 150 Meter vom Seind entfernt ober noch naher. Dicht vor uns fcog feindliche Artillerie ab, links hinter uns lag feindliche Infanterie. Als ich oben war, war am Tag Gefecht, wir konnten des Abends nicht abgelöft werden, lagen 48 Stunden und die Nacht barauf auch noch, also zusammen 60 Stunden, d. h. 3 - Rachte, jum Teil im Regen und in dauernder Wachsamheit. Solche Posten und Ansorderungen machen mir greude; ich bin ftolg, ihnen gewachsen 3u fein.

Unfer Zwech hier ift, die Stellung gu halten, Durchbruch gu verhindern und zu warten, bis der rechte flügel (Calais!) mit uns in einer Linie fteht. Dann geht es vorwärts. Auf dem rech= ten Slügel scheint es ja siegreich vorzugehen, immer gerade in diefen Eagen häufen fich Radrichten, Digmuiden fei gefallen, Amerika habe England den Krieg erklärt, 1000 Frangofen seien heute übergelaufen, viele gefangen genommen ufw. Der Kanonendonner aus der Serne hort nie auf. 3ch freue mich, wenn es auch bei uns losgeht, wir auf Paris losrücken.

Sur alles, was Ihr geschickt habt, danke ich Euch immer und tief; mehr noch erfüllen mich Eure Briefe mit grommigkeit und Liebe. Eure Gedanken und Gefühle laffen die wundertiefe Elternliebe fo berrlich und groß erhennen, daß ich fie nicht genug oft lefen kann. Es ift mir, als mußte ich, wenn wir uns wiederseben, Eure lieben alten hande, Eure Stirn und Eure Augen kuffen, wie etwas heiliges. Gott wird mit uns fein; ich habe ein starkes Vertrauen. Allerdings, wenn ich bedenke, wie alle Soldaten, besonders die Candwehrmanner und Samilienväter zu haufe erwartet werden, wie für alle gebetet wird, und wie viele icon Erauer und Unglud tragen muffen, dann kommt es mir wie eine nicht zu ermeffende, wie eine unverdiente Gnade, wie ein Wunder vor, wenn gerade ich die Erfüllung diefer Bitten erleben follte.

36 fühle mich ftolg, wenn 3hr fo ftolg von mir fchreibt, und so demütig, wenn ich an das mögliche Schickfal denke. Stol3 bin ich, da ich weiß, daß unfer haus durch mich das Schickfal des Daterlandes mitschaffen hilft und ich felbst bafür ein Opfer bringen hann. -

heute, am 13. November, um 10 Uhr, war Seldgottesdienst. In einer Dorfkirche, die ichon als Krankenlagarett gedient hatte, und in der Stroh lag, die mit Gewächshauspflanzen und Blumen ausgeschmücht war, verlas ein evangelischer Divisionspfarrer eine Bibelftelle, wir fangen ein Lied ("Mir nach, ihr Ehriften"). Dann folgte eine Predigt, dann wieder der Choral "Nun danket alle Gott". Es war eine ergreifende Seier, voll heimatgedanken, voll nach innen gekehrter, mannlich tiefer, schmerzlicher Andacht, gläubigen hoffens, frommen Dankes. Die Ceute ergablen fich untereinander viel davon, wieviel frommer unfer Dolk geworden sei durch diesen Krieg; es ist rubrend, die Ceute so von selbst zu unsereinem vertrauensvoll davon reden ju hören; Spotter wagen nicht mehr laut zu werben, oder gibt es gar keine mehr. -

3ch danke der lieben Mutter fur den kleinen Gottesgruß aus dem Pfalter, der mir innig wohlgetan hat. Und fo lebt denn wohl, 3hr Lieben, mit denen ich immer gusammenlebe in diefer großen, ftarken, andachtigen Zeit, an die zu denken mich ftärkt und frommer macht.

Was groß fein will und groß werden foil, muß hari und ichwer erkampft werden. Uur die Große des Opfers wird ein mai die Größe des Sieges offenbaren. Was leicht erhämpft wird, wird ieicht vergeffen und klein fein. Adolf Bitler.

## Personalien

Der Chef des Gesundheitshauptamtes der Oberften SA.= Sührung, Gruppenführer Dr. Brauned, wurde zum Ober-gruppenführer ernannt. Dies wird in Erganzung der in der porhergebenden Nummer mitgeteilten Beförderungen noch eigens hervorgehoben.

## Bekanntmachungen

#### Staatsminifterium des Innern (Gefundheitsdienft).

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1937 wurde der Bezirks: argt in Pfarrkirchen Dr. Brig Aub an das Staatl. Gefund. heitsamt Passau in gleicher Diensteseigenschaft in etatmäßiger Weise berufen.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1937 wurde der Bezirksarzt in Ludwigshafen a. Rh. Dr. Philipp Röder in gleicher Diensteseigenschaft an das Staatliche Gesundheitsamt Würzburg berufen.

#### Veränderungsanzeigen der Aerziekammer Bayern

Beichenerklärung: AeBD. - Aerztliche Begirksvereinigung, B. - Bestallung ab, S. = Fragebogen gur erstmaligen Meldung (bei Mediginalpraktikanten Fragebogen für MP.) eingereicht am, g. = gestarben, v. = verzagen nach, 3. = zugezogen von.

#### Jugange vom 8. bls 13. November:

Engel Belmut, Dr. med., Rurnberg, Magfelbftr. 54, . Dal. Argt am Städt. Krankenhaus,

porher Dertreter; AeBD. Rurnberg u. Umg.;

Giegerich Martha, Med. Prakt., Afchaffenburg, Städt. Krankenhaus, 5. 19. 10. 37; AeBD. Mainfranhen- Weft;

Klopfer Frig, Dr. med., Erlangen, Universitätsklinik, 3. Zwickau, Erimitschauer Str. 2; AeBD. Erlangen-Fürth;

Kraus Erich, Dr. med., Lichtensels, Ass. Arzt am Krankenhaus, 3. 23. 9. 37 M.-Gladbach-Dahl; AeBO. Oberfranken; Martin Alsted, Dr. med., Würzburg, Kollskerstr. 7/2,

zur Zeit krankheitshalber Sanatorium Schömberg, Wttbg.; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Stert Georg, Prof. Dr., Wefling,

3. 15. 10. 37 von Kiel; AeBD. Wolfratshaufen.

#### Abgange vom 8. bis 13. November:

Benede Gunther, Dr. med., Bad Reichenhall, Stadt. Kranhenhaus, v. 31. 10. 37 nach Leipzig, Aff. am Pathalog. Institut;

Brem Albert, Dr. med., Schwandorf, St.-Barbara-Kranhenhaus, v. 1. 11. 37 nach Reichenbach im Odenwald, leistet fein Candvierteljahr ab;

Cornet Hans, Dr. med., Bad Reichenhall, von-Epp-Str. 9, v. 29. 10. 37 nach Duffelborf, Kronenftr. 14/1;

Soth Adolf, Dr. med., Rurnberg, Slurftr. 17,

v. 1. 10. 37 nach Breslau, Univ. Bautklinih;

Bezel Ernit, Med. Prakt., Munchen, Schwanthaleritr. 37/2,

v. 17. 10. 37 nach Ulm, Städt. Krankenhaus;

Jadel Elemens, Generalargt a. D., Münden, Bergog-Beinrich-Str. 25,

Cecner Elemens, Ober-Med.-Rat, Freilaffing, ohne argtl. Tätigkeit, g. 21. 10. 37;

Ceitner Johann, Med. Prakt., Erlangen, Univ. Frauenklinik,

v. 1. 11. 37 nach Elbing, Oftpr., Städt. Kranhenhaus; Merk Richard, Med.=Prakt., Augsburg, Cangemantelftr. 2,

v. 1. 10, 37 nach Freiburg, Patholog. Inftitut d. Univ. Freiburg; Miller August, Dr. med., Gauting, Gildegaroftr. 4, ahne argtl. Tätigk., g. 24. 10. 37;

Reundeubel Ernft, Med. Prakt., Neu-Ulm, Wilhelmftr. 19, v. 9. 11. 37 nach Königsberg, fingien. Institut;

Dehl Wilhelm, Dr. med., Regensburg, Grahliche-Turhen-Str. 3,

ab 6. 10. 37 aktiver San. Off. der Wehrmacht;

Peters Irmgard, Med. Prakt., Planegg,

v. 1. 11. 37 nach Kaln-Lindenthal, Univ.-Klinik; Scharff Beinrich, Dr. med., San.=Rat, Augsburg, Bachfelbitr. 15,

g. 20. 10. 37;

Schenk Bernhard, Dr. med., Unterschandorf,

g. 18. 2. 37;

Swoboda Karl, Dr. med., Uffing, v. 30. 6. 37 nach Nardamerika;

Diegmann Alfred, Dr. med., München, Gentnerftr. 31,

p. 30. 9. 37 nach Holland;

Wachter Bermann, Dr. med., Bad Tol3,

v. 15. 11. 37 nach Leipzig, Med. Univ. Klinik;

Warftat horft, Med. Praht., Wurgburg, Pfochiatr. und Rervenklinik, v. 5. 11. 37 nach Infterburg, Stadt- und Kreiskrankenhaus, Chir. Abteilung;

Wohlrab Rabert, Dr. med., Dachau bei München, Alte Kajerne, als Truppenargt in die I. San. Staffel SSTD. "Oberbanern" über-

#### Deranderungen vom 8. bis 13. November:

Abam Paul, Med. Prakt., München, haberleftr. 2/4 Iks., v. Eglfing, Beilanftalt; AeBD. Munchen-Cand;

Bohm Werner, Med. Prakt., Eglfing, Beil- und Pflegeanstalt,

v. 1. 11. 37 Munchen, Bergog-Rudolf-Str. 24; Aek. Munchen-St.;

Cajelmann Wilhelm, Ober-Med.-Rat, Erlangen, Magplat 2, v. Gauting, Parkstr. 8, lebt im Ruhestand; ReBD. Munchen-Cand;

Demmel Frang, Dr. med., Regensburg, Krankenhaus der Barmherzigen Brüber, Aff. Argt,

B. 1. 8. 37; AeBD. Oberpfal3;

Dietich hermann, Med. Praht., Werneck, Anftalt,

v. 1. 10. 37 nach Würzburg, Med. Klinik; AeBD. Mainfranken; Dinglreiter Jaseph, Dr. med., San.-Rat, Straubing, Therefienplat, v. Paffau, Wittgaffe 2, Sacharzt für Augenbrankheiten, Kaffensarzt; AeBD. Riederbanern;

Gebhardt Brig, Dr. med., Erlangen, Schillerftr. 53,

v. Rurnberg, Am Magfeld 1/3, Aff.-Argt; AeBD. Rurnberg u. U.;

Grahl Walter, Dr. med., Garmifch Partenkirchen, Gfteigftr. 38, hat am 4. 11. 37 feine gefamte argtliche Catigkeit aufgegeben;

AeBO. Schongau u. Umg.; Grünzinger Maz, Med. Praht., Ingalstadt, Prensingstr. 3, v. 8. 9. 37 Heilstätte Luitpaldheim, Cahr a. M.; AeBO. Mainfranken- West;

Baaf Gottfried, San.=Rat, Kaffenargt, Ansbach, Platenftr. 28, hat feine Pragis am 15. 8. 37 in Ansbach aufgegeben; AeBD. Ansbach u. Umg.;

hettich Ingeborg, Med.=Praht., Munchen-Deisenhofen, v. 1. 11. 37 nach Gaifach, Kleinkinderheilftätte; AeBD. Schongau

u. Umg.; hofmann Bans, Dr. med., Kaffenargt, Schweinfurt, Obere Strafe 17, v. 16. 10. 37 nach Ebern, Leiter des Staatl. Gefundheitsamtes; AeBD. Mainfranken-Oft;

Junger Wilhelm, Med.=Praht., Münden, Privatklinik Dr. Gilmer, v. 1. 11. 37 Kirchsecon, Cungensanatorium; AeBD. Rasenheim

Knarr Karl, Med. Prakt., Rurnberg, Stadt. Frauenklinik, ab 1. 10. 37 Rurnberg, Stadt. Krankenhaus; AeBD. Rurnberg

Konrad Eugen, Dr. med., Würzburg-heidingsfeld, Am Oftbahnhaf 20, niedergelassen als pr. Arzt (ohne Kassenzulasfung); AeBD. Mainfranken-Mitte;

Krauf Srig, Dr. med., Kaffenargt, Amberg,

v. 1. 11. 37 Reumarht, Opf., Allgemeinprahtiker; AeBD. Oberpf.;

Mant Gebhard, Dr. med., München, Kabellitr. 11, v. Memmingen, Dertreter des herrn Dr. Steinlechner; AeBD.

Memmingen u. Umg.; Rickel Ludwig, Dr. med., Würzburg, Dominikanerpl. 8,

v. im Juli 1937 nach Straubing, Gruppenargt beim Reichsarbeitsdienst; AeBD. Riederbanern; Riederer Rabert, Argt, Pafing, Bezirhshrankenhaus,

v. 1. 11. 37 Kempten, Postftr. 3, Bilfsarzt am Staatl. Gefund. heitsamt; AeBD. Allgan;

Dechsner Martin, Med. Prakt., Wurgburg, Univ. Kinderklinik, v. 1. 11. 37 nach Munchen, Mag-Weber-play 9, Med.-praht. am Städt. Krankenhaus d. d. 3.; Aek. München-Stadt;

Oswald Martin, Med. Prakt., Rosenheim, Stabt. Krankenhaus,

v. 1. 11. 37 nach München, II. Gnnakolog. Klinik; Aek. München-Stadt;

Petermeier Frang, Dr. med., Sugen a. Cech,

v. 1. 11. 37 nach München, Ringseisstr. 12/2 lks., Dol.-Arzt am Patholog. Institut; Aek. München-Stadt;

Reichel Friedrich, Dr. med., Murnberg, Sulzbacher Str. 68,

ab 1. 11. 37 als Natūrarzt niedergelassen; AeBO. Nürnberg u. Umg.;

Somid Frang, Med. Prakt., Kirchfeeon,

v. 1. 11. 37 München-Pullach, Schillerstr. 6/0, Med. Prakt. an ber H. Med. Klinik: AeK. München-Stadt;

Schwalger Rudolf, Dr. med., Oftermunchen bei Rofenheim,

v. 1. 11. 37 nach Prien am Chiemfee, prakt. Argt, Kaffenargt; ReBD. Rosenheim u. Umg.;

Silbernagel Griedrich, Dr. med., Diechtach,

v. 3. 11. 37 nach Ergoldsbach, pr. Arzt u. Geburtshelfer, Kaffen-

argt; AeBD. Miederbagern;

Sigmann Rudolf, Dr. med., Regensburg, Krankenhaus der Barmher-

v. Regensburg, Malergasse 7/1, Jungarzt beim Amt für Volksgesundheit; AeBO. Gberpfal3;

Taubenberger Alfred, Dr. med., Großhadern, Baltenftr. 12,

v. 1. 11. 37 nach München, Waldfriedhofftraße, Eche Werdenfelfer Straße, pr. Arzt, zu ben Erfatkaffen zugelaffen; Aek. München;

Chienger Karl, Dr. med., Murnberg, Sulgbacher Str. 63,

hat am 1. 11. 37 feine gesamte arztliche Tatigkeit aufgegeben; ReBD. Nurnberg u. Umg.;

Wehner Philipp, Dr. med. und Dr. phil., Meumarkt, Opf., Adolf-

v. 1. 11. 37 nach Steinebach am Wörthsee; ReBD. Wolfratshausen u. Umg.;

Wimmer Kurt, Dr. med., Neukirchen-Bl. Blut,

v. 1. 11. 37 nach Oftermunchen, pr. Arzt, Kassenarzt; AeBD. Rosenheim u. Umg.

#### Kaffenargtliche Dereinigung Deutschlands, Candesftelle Bapern.

Betr.: Behandlung van Mitgliedern der Postbeamtenkrankenkasse durch jüdische Aerzte.

Auf Grund einer Anordnung der KDD., die im Einverständnis mit dem Reichspostministerium herausgegeben wurde, dürsen jüdische Aerzte an der ärztlichen Versargung der Mitsglieder der Pastbeamtenkrankenkasse München, einschließlich deren anspruchsberechtigten Familienmitglieder, nicht mehr teilsnehmen, auch wenn diese bei den reichsgesestlichen Krankenkassen zugelassen sind. Diese Anordnung bezieht sich nur auf die Pastsbeamtenkrankenkasse, nicht dagegen auf die Betriebskrankenkasse der Reichspost, die reichsgesestliche Krankenkasse ist.

Betr.: Bekämpfung des Raufchgiftmißbrauchs.

Das Palizeipräsidium München gibt mir bekannt, daß "die betäubungsmittelsüchtig gewesene, geschiedene heilpraktikersfrau Erna heinisch, geb. 21. Dezember 1903 in München, wohnhaft hohenzallernstr. 59/1 bei Psingstinger, aus Grund Gerichtsbeschlusses vom 1. Juni 1937 bis Ende September 1937 im Krankenhaus München-Schwabing und in der Kreis-heilund Pslegeanstalt Eglfing-haar untergebracht war.

heinisch ist schon wiederholt der Betäubungsmittelsucht entwöhnt gewesen, wurde aber immer wieder rückfällig. Auch jest muß wieder mit solcher Mäglichkeit gerechnet werden."

Die Verschreibung von Betäubungsmitteln für Erna Beinisch ist abzulehnen.

Betr.: Entschädigung van Kaffenärzten für die Teil= nahme an den Pflichtfartbildungskurfen.

Es sind in letzter Zeit van vielen Aerzten Anträge auf Auszahlung der Entschädigung van 15 RM. sür die Teilnahme an den Pflichtsortbildungskursen außerhalb des Wohnortes des Arztes hier eingegangen.

Ich weise darauf hin, daß sämtliche Aerzte, die bisher an Pflichtsartbildungskursen teilgenommen haben, die Entschäbigung abzüglich der in einzelnen Fällen gewährten Zuschüsse durch die zuständige Abrechnungsstelle in der nächsten Zeit aus-

gezahlt erhalten. Die Stellung eines besonderen Antrages ist nicht notwendig.

Mitte Dezember 1937 soll über Zulassungen im Arztregisterbezirk Banern (ahne München) Beschluß gefaßt werden. Gemäß § 47 Julo. gebe ich bekannt, daß Julassungen sur falgende Orte in Frage kammen:

Reischach (Oberbanern), Weilheim (Oberbanern), Reichenhall (Oberbayern), Diechtach (Niederbanern), Candshut (Niederbayern), Egglham (Niederbanern), Buch a. E. (Niederbanern), Slaß (Oberpfal3), hohenfels (Oberpfal3), Schwarzhofen (Oberpfal3), Regensburg (Oberpfal3), Nürnberg (Mittelfranken), Schwabach (Mittelfranken), Wolframseschenbach (Mittelfranken), Gögweinstein (Oberfranken), Burgwindheim (Oberfranken), Geroldsgrun (Oberfranken), Oberelsbach (Unterfranken), Kigingen (Unterfranken), Augsburg (Schwaben), Sonthofen Ordensburg (Schwaben), Amerdingen (Schwaben).

Anträge auf Julassung und schriftliche Aeußerungen der Beteiligten sind unter Beachtung der Vorschriften der §§ 43 Abs. 1 und 48 Julo. bis zum 1. Dezember 1937 an den Julassunsschuß bei der Candesstelle Bayern der KVD., München 43, Pastschließsach 82, zu richten.

Antrage und Aeußerungen, die nach dem 1. Dezember 1937

eingehen, brauchen nicht berücksichtigt zu werden.

Unverbindlich für die Beschlußfassung des Zulassungsausschusses diene den Aerzten, die ihre Zulassung beantragen wollen, zur Nachricht, daß in Reichenhall Bedarf nach einem Sacharzt für Augenkrankheiten und in Nürnberg außer Bedarf an einem Allgemeinpraktiker nach einem Sacharzt für Magens, Darms und Stafswechselkrankheiten in allen übrigen Orten nach praktischen Aerzten besteht.

München, den 13. November 1937.

Dr. C. O. Klipp. Dorsitzender des Zulassungsausschusses bei der Landesstelle Bapern der KVD. 3. A.: gez. Ilhardt.

#### Kaffenargtliche Vereinigung Deutschlands, Candesstelle München.

Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Sanntag, den 21. Navember 1937 (Sanntag vorm. 8 Uhr bis Mantag vorm. 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 12, 3, 4, 12, 13: Dr. Franz Hanzl, Rosental 19, Tel. 13313;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Friz Galland, Waltherstr. 10, Tel. 52296;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Walter Morath, Theresienstr. 31, Tel. 23146;

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Charlotte Schrecker, Prensings straße 37, Tel. 43635;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Karl Roder, Perlacher Straße 53, Tel. 492196;

Stadtbezirk 19, 20, 24, 25: Dr. Hans Mayer, Tulbeckstr. 46, Tel. 597615;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Siegfried Gaper, von-Goebel-Plat 6, Tel. 62408;

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Franz Wiefelsberger, Agnesstr. 53, Tel. 371877. Jahnärztlicher Sonntagsdienst am 21. November. Mitte—Nard: Dr. Wilhelm Berg, Augustenstr. 16, Tel. 56751; Mitte—Süd: Dr. Wilhelm Keller, Neuhauser Straße 34, Tel. Nr. 11450;

Ost: Dr. Josef Huber, Weißenburger Plat 4, Tel. 43390; Nord: Dr. Willy Linder, Ludwigstr. 17 b, Tel: 31068;

Nardwest: Dr. Jaseph Sahr, Nymphenburger Straße 157, Tel. Nr. 60555;

Sud und West: Dr. Kurt Quandt, Gallierstr. 44, Tel. 597468.

#### Deutsche Arbeitsfront.

Abteilung: Berufserziehung und Betriebsführung. Sachgruppe: "Gefundheit".

An dem Cehrgang für ärztliche, zahnärztliche und denstistische Sprechstundenhilfen können noch Kameradinnen teilsnehmen. — Anmeldeschluß ist der 20. November 1937. — Ansmeldungen sind zu richten an: Deutsche Arbeitsfrant, München, Candwehrstraße 7/9, Zimmer 24, 1. Stock. 8—11.30 Uhr und 2—6 Uhr.

#### Landesversicherungsanstalt Schwaben, Abt. Krankenversicherung.

Bei der Candesversicherungsanstalt Schwaben, Abteilung Krankenversicherung, sind nach die Stellen mehrerer hauptamtlicher Vertrauensärzte zu besetzen, darunter je eine Stelle in Augsburg und in Kempten.

Der Aufgabenkreis der Vertrauensärzte, ihre Rechte und Pflichten ergeben sich aus Abschn. Il und III der Bestimmungen des Reichs- und Preuß. Arbeitsministers über den vertrauensärztlichen Dienst in der Krankenversicherung vom 30. März 1936 (vgl. "Deutsches Aerzteblatt" 1936 Nr. 15, S. 415).

Bewerber sollen die Doraussetzungen nach § 6 der Bestimmungen vom 15. Juli 1936 (vgl. "Deutsches Aerzteblatt" 1936 Nr. 31, S. 797) erfüllen, körperlich gesund und nicht über 45 Jahre alt sein.

Die Anstellungsverhältnisse richten sich nach Abschnitt B der letztgenannten Bestimmungen — Besoldung nach Besaldungs-

gruppe A 2 a der Reichsbesolbungsordnung.

Bewerbungen sind umgehend mit ausführlichem Cebenslauf, Zeugnissen über bisherige Tätigkeit und Nachweis der arischen Abstammung (wenn verheiratet, Ariernachweis auch für die Ehefrau!) dem Ceiter der Candesversicherungsanstalt Schwaben in Augsburg, halbeinstraße 10, einzureichen.

#### Gefellicaft Munchner Bals., Nafen: u. Ohrenarzte.

Sigung am Mittwoch, den 24. November 1937, 8 c.t., in der Poliklinik, Chirurg. Hörfaal, 1. Stock.

Tagesardnung:

- 1. herr Rubert: Ueber Speiseröhrenverengungen verschies bener Ursachen.
- 2. herr Greifenstein: a) Klinische Vorweisungen. b) Bemerkenswerte Fremdkörper in den Lust- und Speisewegen. Greifenstein, 1. Varsigender. Marsak, Schriftschrer.

#### Militararatliche Gefellichaft Munchen.

Sigung am 1. Dezember 1937, 20 Uhr c. t., im Ofsiziersheim der Pring-Arnulf-Kaserne (Eingang Theresienstr.). Referent: Stabsarzt Dr. Anton: "Aus dem Arbeitsgebiet der inneren Abteilung des Standortlazarettes München II." Dr. Okwald, Generalarzt.

## Inftitut für physikalische Therapie und Köntgenologie der Universität München.

Am Sonntag, den 5. Dezember, findet ein balnealagischer Studienausslug auf die Zugspiße statt. Die Sahrt sührt von München mit D-Zug bis Garmisch-Partenkirchen und von hier mit der Bayerischen Zugspißbahn zum hatel Schneesernerhaus. hier Mittagessen sowie Sahrt mit der Seilschwebebahn zum Gipfel. Ankunft in München am gleichen Cag

abends. Nähere Angaben über Exkursionspreis und Abfahrtszeit sind in meinem Büro unter Tel. 597150 zu erfragen. Dort bitte ich auch die evtl. Anmeldungen zur Teilnahme bekanntszugeben. Meldeschluß Mittwoch, den 1. Dezember 1937, 12 Uhr. Dr. Boehm.

#### Kameradichaft der Sanitätstruppen München im Soldatenbund.

Dienstag, den 23. November, abends 8.30 Uhr pünktlich, im Silmvarführungsraum der Krlegsschule (Eingang Blutenburgstraße) Dartrag des Herrn Oberstleutnant Beukemann: "Marsch — Ortsunterkunst — Biwak" mit anschließenden sanitätstaktischen Erärterungen und Filmvorführung. gez. Stabsarzt d. R. Dr. Maurer.

## Allgemeines

In welchen Grenzen ist ber ersatherechtigte Kranke verpflichtet, die Dornahme ärzilicher Eingriffe an sich zu dulden?

(Die Frage der fogenannten Operationsduldungspflicht.)

Eine der wichtigsten ärztlichen Rechtsfragen, die schon in zahlreichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamts und des Reichsgerichts sowie vielfach in der Rechtsliteratur (sa zulegt umfassend von S. S. Känig in seiner Arbeit: Operationsduldungspflicht, Leipzig 1937) erärtert worden ist, ist die der sagenannten Operationsduldungspflicht, d. h. die Frage, in welchen Grengen und in welchem Umfange der ersatberechtigte Kranke verpflichtet sei, die Dornahme erneuter ärztlicher Eingriffe zur Schadensminderung an sich zu dulden. Es handelt sich hierbei var allem um jene Salle, in denen ärztliche Eins griffe nicht ober nicht zum vollen Erfolg (gesundheitliche Wieder: berstellung — insbesandere Erlangung der Arbeitsfähigkeit des Patienten) geführt haben, in denen aber das Ceiden durch einen neuerlichen ärztlichen Eingriff behoben werden könnte, und in denen jett der betroffene Patient den ihm (etwa burch die daraus resultierende gänzliche ader teilweise Arbeitsunfähigs keit) entstandenen Schaden auf einen Dritten gleichgültig, ob auf dem Wege der haftpflicht, eines Dersicherungs- oder sonstigen Dertrags, ob auf Grund von Privats oder Sozialvers sicherung — abwälzen will. Rechtlich von großer Bedeutung für jeden Arzt ist hier die Frage, ob dem betreffenden Kranken bei Verweigerung eines neuerlichen ärztlichen Eingriffs ober einer neuerlichen erforderlichen Operation die Entschädigung - gang oder teilweise, je nach den Umständen des Einzelfalles und der gesetlichen Regelung - entzogen werden darf.

Bis in das lette Diertel des vorigen Jahrhunderts hat diese Frage praktisch keine Ralle gespielt; denn es entsprach dem liberalistischen Denken jener Zeit, daß an der Auffassung, jeder durfe frei über seinen Körper verfügen, nicht gerüttelt werden dürfte. Infolgedessen wurde in der Gerichtspragis jede Konsequenz in der Richtung, daß der ersatberechtigte Kranke zwecks Wiederherstellung und Erlangung seiner Arbeitsfähigkeit die Dornahme erneuter ärztlicher Eingriffe an feinem Karper dulden muffe, walle er nicht finanzielle Nachteile in Kauf nehmen, durchweg scharf abgelehnt. Erft mit dem immer größeren Anwachsen der Jahl der Privat= und vor allem Sozialversicherten und mit den Sortschritten in der Wiederherstellungschirurgie erhielt die Frage in pragi ein anderes Aussehen. Das erfte andersartige Urteil, ein Urteil, das schan einigermaßen oen Anforderungen des praktischen Cebens entsprach, wurde unter dem 22. Dezember 1890 vom Reichsgericht erlaffen (vgl. Seufferts Archiv der hachstrichterlichen Entscheidungen, Bd. 46, Nummer 189). hier wurde entschieden, daß der Derlette fich gur Wiedererlangung seiner Erwerbsfähigkeit zwar nicht jeder Operatian, aber dach einer gumutbaren Operation unterziehen muffe, einer Operation, die erstens gefahrlos sei und zweitens bei regelrechtem Derlauf Aussicht auf angemessene Besserung biete. Aehnliche Grundfätze vertreten auch Reichsgerichtsentscheidungen aus den folgenden Jahren. Sehr viel später erft hat sich das Reichsversicherungsamt der Aufsassung des Reichsgerichts in dieser Frage angeschlossen; die erste Entscheidung des Reichsversicherungsamts, die eine Derpflichtung des Derletzen zur erneuten Operationsduldung ausspricht, stammt vom 6. Dezemsber 1919 (Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamts, Bd. III, S. 177 — Nr. 88 —).

Die heutigen rechtlichen Grundlagen der fagenannten Operatiansduldungspflicht find falgende: Der Rechtsgedanke, auf dem die Derpflichtung beruht, einen Schaden, den ein Dritter ganz ader teilweise zu tragen hat, nach Mäglichkeit niedrig zu halten, ist die sogenannte "Treuepflicht", die auch in verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zum Ausdruck kammt — 3. B. § 254 Abs. 2 BGB.: Pflicht zur Abwendung und Minderung des Schadens, ähnlich § 183 des Dersicherungsvertragsegeses, §§ 606 und 1313 der Reichsversicherungsordnung, § 51 des Angestelltenversicherungsgesetzes, § 61 des Reichskanappschaftsgesetzes. — In allen diesen Darschieften wird mehr ader minder genau der Gedanke der Operatiansduldungspflicht ausgesprachen. Die Rechtsprechung hat die näheren Voraussestungen dieser Verpflichtung dahin abgegrenzt: 1. daß einmal an abjektiven Voraussestungen folgende varliegen müssen

a) die Operation muß gefahrlos fein;

b) sie darf nicht mit beträchtlichen Schmerzen verknüpft sein;

c) sie muß nach ärztlicher Ansicht mit Sicherheit oder dach mit hoher Wahrscheinlichkeit Wiederherstellung ader doch eine

wesentliche Befferung erwarten laffen;

d) die dem Derlegten durch den Eingriff ader durch die Operation entstehenden Kaften muffen durch Darschußleistungen

oder .fanftwie sichergestellt fein;

und 2. muffen fubjektive Voraussetzungen gegeben sein, d. h. falche, die in der Perfan des Verletten varliegen muffen; der Grund dafür ist darin gegeben, daß die Duldung eines argtlichen Eingriffs sich auf den Rechtsgrund der Treuepflicht stügt, deren Inhalt hier in einer Schadensminderungspflicht besteht; ihre Verletzung kann nach allgemeinen Rechtsgrundfägen dem Patienten nur dann Nachteile bringen, wenn sie auf vorsätzlichem ader fahrlässigem Unterlassen beruht. Bu diefen Doraussetzungen ift nach naher zu bemerken: Gefahrlafigkeit bedeutet, daß der Eingriff keine unmittelbare Gefahr für das Leben des Patienten mit sich bringt, d. h. nach ärztlicher Erfahrung muß der normale Verlauf des in Aussicht genommenen Eingriffs ein gunftiger sein, "soweit nicht unvarhersehbare Umftande eine Gefahr bedingen", wie das Reichsgericht in einem wichtigen Urteil vam 27. Juni 1913 (RGE. Zivils. Bd. 83, S. 15 f.) ausgesprachen hat. Zweite Darbedingung für die Bejahung der Operationsduldungspflicht ift, daß der Eingriff nicht mit beträchtlichen (graßen, "nennenswerten", wie ein Urteil fagt) Schmerzen verbunden sein darf. Dritte Varaussetzung ift, daß die betreffende Operation "nach ärztlicher Ansicht begründete Aussicht auf heilung oder dach wesentliche Besserung der Krankheit bietet" (so ein Reichsgerichtsurteil vom 13. Sebruar 1905, RGE. Zivils. Bd. 6, S. 149), ader daß sie "mit Sicherheit eine beträchtliche Befferung der Ceiftungsfähigkeit des Verlegten, also entweder eine völlige Wiederherstellung oder wenigstens eine fehr erhebliche Steigerung feiner Erwerbsfähigkeit erwarten lagt" (fo Reichsgerichtsurteil pam 27. Juni 1913 a. a. D., ähnlich eine Reichsgerichtsentscheidung vom 15. Dezember 1932, Juristische Wachenschrift 1933, S. 2043; ahnlich auch das Reichsversicherungsamt, 3. B. Entscheidung vam 21. Dezember 1931, Manatsschrift für Unfallheilkunde 1933, S. 85); ausdrücklich bemerkt sei dazu, daß aber hier keine absolute Sicherheit gefardert wird (das wäre praktisch unmäglich zu verwirklichen und absurd), fandern nur eine "hohe Wahrscheinlichkeit" sa auch klar das Reichsgericht in einem Urteil vam 12. Juli 1932 RGE. Zivils. Bd. 129, S. 398, und das Reichsversicherungs= amt in einem Erkenntnis vom 4. Dezember 1935, Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamts Bd. 39, 5. 269). Schlieflich muffen die Koften der Operation dem gur Operationsduldung Derpflichteten irgendwie vorgeschoffen werden oder dach sichergestellt sein (3. B. Uebernahme der Kosten

durch den Dersicherungsträger, durch den Ersatverpflichteten usw.). Sind diese vier abjektiven Bedingungen erfüllt, sa sind, um die Duldung eines Eingriffs fardern zu kännen, nach gewisse subjektive Daraussetzungen ersarderlich, und zwar deshalb, weil die Derletzung der Minderungspflicht nur dann Nachteile für den Ersat beanspruchenden Kranken nach sich ziehen kann, wenn dies schuldhaft, d. h. also entweder varsätlich ader fahrlässig, geschieht; genauer ausgedrückt bedeutet dies alsa: Der Derletzte darf sich nicht schuldhaft (vorsätlich ader fahrlässig) seiner Pflicht, den Schaden durch einen neuerlichen ärztlichen Eingriff zu mindern ader gar zu beseitigen, entziehen. Sind alle die erärterten Doraussetzungen gegeben, dann muß sich der betressenden der Minderung von Nachteilen für den Schädiger unterstellen, will er nicht seine Ersatzansprücke verlieren ader gemindert sehen.

Soweit die rechtlichen Grundlagen der sagenannten Operas tiansduldungspflicht, wie sie von Rechtslehre und Rechtsprechung herausgearbeitet sind. Als praktisches Beispiel zur Erläuterung und Illustration der obigen Erärterungen fei noch ein interessantes Urteil des Reichsgerichts aus neuerer Zeit gebracht, das einen hierher gehörenden Sall behandelt (Reichsgericht III 155/34 vom 25. Januar 1935, Juristische Wachenschrift 1935, 5. 1402 f.): Der Kläger hatte sich Schnittwunden an der rechten hand zugezagen und war von dem beklagten Arzt behandelt warden. Da bei dem Unfall die Strechsehnen der rechten hand des Klägers durchschnitten worden waren, blieben die drei letten Singer dieser hand bewegungsunfähig. Mit der Behauptung, die Dersteifung der Singer sei auf unsachgemäße argtliche Behandlung zurückzuführen, nahm der Kläger den Beklagten auf Schadensersat in Anspruch. Das Candgericht erklärte den klägerischen Anspruch auf Rentenzahlung gur halfte für gerechtfertigt. Das Oberlandesgericht bewilligte dagegen nur Rentenzahlung für drei Manate, wies aber im übrigen die Klage ab. Auf die Revisian des Klägers führte das Reichsgericht aus: Das Verschulden des Beklagten findet das Berufungsgericht nicht darin, daß dieser, als die Wunde des Klägers noch frisch war, die — nach dem Stande der medizinischen Wissenschaft gebatene — Sehnennaht nicht gleich vargenammen hat, sondern darin, daß er es unterließ, den Kläger, als dieser erneut 3u ihm - wenn auch wegen eines anderen Leidens - in Behandlung kam und ihn auf die Derfteifung der Singer hinwies, über die Notwendigkeit der Dornahme der Sehnennaht zu belehren. Ein Rechtsfehler ift babei nicht zutage getreten. Es kammt lediglich darauf an, ab das Berufungsgericht mit Recht ein eigenes Verschulden des Klägers (§ 254 Abs. 2 BBB.). darin erblicht hat, daß er sich nachträglich der Operation zum 3wecke der Sehnennaht nicht unterzag. Die Revision rügt insoweit, das Berufungsgericht habe dabei die an den Kläger zu stellenden Anfarderungen überspannt und unter Außerachtlassung feines Vorbringens die Frage, ob die Derweigerung der nachträglichen Operation durch ihn schuldhaft war, nur nach der abjektiven Sachlage, nicht aber, wie es gebaten gewesen ware, von der Sachlage aus beurteilt, wie sie sich vom Standpunkt des Klägers aus darstelle. Es habe zu Unrecht dem Kläger, der zur Aufbringung der Kaften nicht imstande gewesen sei, zugemutet, die Kasten einer sa langen Krankenhausbehandlung aufzuwenden und die Gilfe feiner Derwandten in Anfpruch gu nebmen. Wie das Reichsgericht wiederhalt ausgesprachen hat, kann die Frage, ab dem Derlegten auf Grund feines unter dem Grundfag von Treu und Glauben zu beurteilenden Derhältniffes zu dem Schädiger zuzumuten ift, sich zur Abwendung des Schadens einer Operation zu unterziehen, nicht nach einer gleichmäßig anguwendenden Norm, sondern nur nach den gesamten Umftanden des Einzelfalles und unter Berücksichtigung der perfanlichen Derhältniffe des Derletten beurteilt und entschieden werden (fa 3. B. u. a. in RGE. Zivis. Bd. 139, S. 131 f.). Es ist daher rechtsirrig, wenn die Revision aus der Wartfassung in den van ihr angezagenen Entscheidungen des Reichsgerichts, mit der dart die Jumutbarkeit in den gerade gur Entscheidung ftebenden

Sällen verneint worden ift, eine solche allgemeingültige abzuleiten bemüht ist, noch der auch in anderen fällen die Frage der Zumutbarkeit geprüft werden soll. Im vorliegenden Salle ist zunächst zu berücksichtigen, doß der Kläger sich auch donn, wenn der Beklogte sich des ihm zum Dorwurf gemochten schädis genden Derhaltens nicht schuldig gemacht und den Kläger entsprechend belehrt hötte, einer nachträglichen Operation zum Zwecke der Sehnennaht hätte unterziehen mussen und dabei in jedem Solle ein gewisses Mag von Gefahr, Schmerzen und Koften hötte auf sich nehmen muffen, wenn er, wie das Berufungsgericht annimmt, eine Befferung des beftebenden Bustonds hatte herbeiführen wallen. Es konn sich bier also immer nur darum hondeln, ob die infolge der Nichtbelehrung durch den beklagten Argt verursachte Derzögerung diefer Operation eine folche Steigerung der Gefahr, ein folches Mehr an Schmergen und Koften und eine folche Minderung der Befferungsaussichten zur Solge gehabt hötte, daß nunmehr dem Kläger verstöndigerweise nicht mehr zuzumuten war, die Operation auf sich zu nehmen. In einem kreisärztlichen Gutachten war erklärt worden, der Kläger wurde, wenn er die Strecksehnen zusammen-nähen ließe, mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit die volle Gebrauchsfähigkeit seiner Singer der rechten hand wiedererlangen. Der betreffende Kreisorzt hat dem Klöger auch bei der Untersuchung gesagt, die Sehnennoht muffe auf jeden fall gemacht werden, der Klöger solle fie sofort vornehmen loffen, weil die Dereinigung der durchtrennten Sehnenteile mit der Zeit immer schwieriger werde, und hot dem Kläger auch einen Weg zur Aufbringung der Koften gewiesen, Die Operation ware nicht lebensgeföhrlich gewesen, bedrohte auch keine wichtige körperliche gunktion, ließ keine übermäßig gefteigerten Schmergen erwarten und bot angemessene Aussicht auf heilung. Es war auch nicht die höhe der Mehrkosten, die den Kläger von der Operation abgeholten hat. Wenn das Berusungsgericht unter Berücksichtigung aller diefer Umftande dos Vorliegen von Grunden verneint, die den Kläger verstöndigerweise hötten veranlaffen können, die Dornahme der Operation zu verweigern, und sie ihm zumutet, so läft das, jedenfalls soweit die Zeit nach dem kreisörztlichen Gutachten und nach der Belehrung des Klägers durch den Kreisarzt in Frage kommt, einen Rechtsirrtum nicht erkennen. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der von der Revision besonders hervorgehobenen Kostenfrage. Richtig ist zwar, daß das Reichsgericht wiederholt auch die Bereitstellung der Kosten seitens des Schödigers als für die Beurteilung der Zumutungsfroge wesentlich erachtet hat. Ob das in dem Sinne gemeint war, daß in keinem Solle der Verlette zur Aufwendung eigener Mittel oder zur Inanspruchnahme von Verwandten wenigstens für die vorlöufige Deckung der Kosten gehalten fein könnte — es wird auch insoweit auf die Umstände des einzelnen Solles ankommen, wie in RGE. Zivils. Bd. 83, S. 23, bereits angedeutet ift -, konn hier dahingestellt bleiben. Denn der Einwand der Revision scheitert schon an der in der Revisions= instanz nicht nachzuprüfenden Annohme des Befugnisgerichts, daß die Kostenfrage für die Holtung des Klägers überhaupt nicht bestimmend gewesen sei. Wenn das Berufungsgericht schließlich das Verhalten des Klägers insbesondere angesichts des unmigverstöndlichen Rats des beamteten Arztes und gerichtlichen Sochverstöndigen damit erklärt, daß er die nachträgliche Operation hauptfächlich deshalb vermieden habe, weil er seinen Erfaganspruch gegen den Beklagten behalten wollte, jo ist das eine Seststellung, die sich im Rohmen des § 286 3PO. hölt, und die es rechtfertigt, daß das Oberlondesgericht dem Klöger, jedenfalls soweit er die Operation auch noch der Belehrung durch den Kreisarzt verweigerte, Mutwillen zum Vorwurf macht, der seinen Ersagonspruch für die nachfolgende Zeit vollstöndig ausschlieft. - Die Entscheidung des Oberlandesgerichts (lediglich Bewilligung einer Rente für die drei Monate vor Belehrung durch den Kreisorzt, im übrigen Abweisung der Klage) ist demnach sowohl in rechtlicher ols auch in tatfächlicher hinsicht bedenkenfrei und zu Recht ergangen und war vom Reichsgericht zu. bestötigen. Br. Steinwallner.

#### Anmerkungen über Demokratie.

Don Alfred Rofenberg.

Aus dem Cande, in dem die Demokratie ihre größten Triumphe gefeiert hot und das von unseren Judenschutztruppenführern als das Cand der Verheifzung angepriesen wird, erscholl por einiger Zeit eine Stimme gu uns berüber, die die icon gelungene demokratische Geistesverfaffung in feinem Spott bloßlegt. Eine Zeitung sagte über amerikanische Zustände etwa folgendes: Wenn jemand eine Million stiehlt, ift er ein Sinanggenie, begnügt er fich mit einer halben, gohlt mon ibn gu den klugen Ceuten. Wer mit 100 000 Dollar durch die Cappen geht, ist gerieben, mit nur 50 000 hat er Ungluck im Geschöft gehabt. Ein Diebstahl von 25000 Dollor wird ols Unregelmäßigkeit bezeichnet. Wer 5000 Dollor beiseiteschafft, begeht einen Unterschleif. Wer dasfelbe mit 1000 macht, ist ein Schwindler. Wer 100 Dollar stiehlt, ift ein gemeiner Dieb, wer gar einen Schinken oder ein Brot entwendet, ift ein gang verkommenes Subjekt.

Wer wallte verkennen, daß wir auf dem besten Wege zu dieser demokratischen Sittlichkeit sind? Ist nicht ein Matthias Erzberger als held und Sinonzminister geseiert worden, und lebt er nicht noch eben als Mörtprer der Demokratie weiter?

Don demselben Freiheitsstaat Amerika gibt ein bedeutender deutscher, palitischer Schriftsteller u. a. eine sehr belehrende Statistik. Don den 723 Abgeordneten des Konvents Chiskogos woren einmol unter den Gewöhlten: 7 Totschläger (gerichtlich überwiesen), 10 hotten wegen dieses Dergehens vor Gericht gestanden, 36 bestrafte Einbrecher, 3 Taschendiebe, 7 Spielhöhlenbesiger, 2 Bordellwirte. Bedenkt man dann weiter, daß dies doch alles die "kleinen Diebe" (von unter 25 000 Dollar) sind, dann lößt sich vorstellen, welcher Art die übrigen "Dolksvertreter" waren. Und man wird auch verstehen, warum in den Dereinigten Staaten anständige Menschen sich vielsach von der Politik immer mehr zurückgezogen haben.

Treffend ift auch, was der französische Sozialist Deloisi

agt:

"Dem Großkapitalismus ist es gelungen, aus der Demokratie das wunderborste, biegsamste und mächtigste Werkzeug zur Ausbeutung der Gesamtheit zu gestalten. Man bildet sich ein, die Sinanzleute seien Gegner der Demokratie: ein Grundkirrtum. Dielmehr sind sie die Leiter und deren treueste Sörderer, ja, man kann ruhig sagen: sie sind die Ersinder der Demokratie! Denn diese bildet die spanische Wand, hinter der sie ihre Ausbeutungsmethoden verbergen, und in ihr sinden sie das beste Verteidigungsmittel gegen jede etwaige Empörung des Volkes."

Diese Worte wurden zwei Jahre vor dem Kriege geschrieben. Nun ist durchgesickert, daß dieser Delaisi niemand anders als — Gustave Hervé, der glühendste Sozioldemokrat, Nationalstranzose, Verteidiger des demokratischen Frankreichs ist. Stimmt dies, dann sieht man, daß Einsicht und Charakter verschiedene Dinge sind. Dann ist Hervé als Vernunft — ein Mensch, als Eharakter — ein Demokrat.

Die schörfsten Verneiner des heutigen parlamentarischen Gedankens woren unsere Größten. Das ist wahrhaftig nicht verwunderlich, denn je klarer ein Kopf ist, um so schneller sieht er ein, daß eine rein mechanische Abstimmerei nicht Regierungsmethode werden kann, ohne daß der Staat darunter leidet.

Schiller fagt 3. B.:

"Mon muß die Stimmen wögen und nicht zählen. Der Staat muß untergehn, früh oder fpöt, Wenn Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet."

Goethe meinte, er könne nicht in Parlamente gehen: "Mag nicht vor Cangeweile schwigen: der Mehrheit bin ich stets gewärtig."

Bismarck klagte einem amerikanischen Freunde über die Massenpsphose in einem Porlament und fällte das für olle Zeiten richtige Urteil: "Einzeln verständig, massenweis dumm." "Diese Ceute können Preußen nicht regieren, ich muß mich dem widersehen." In dem kürzlich erschienenen dritten Bonde

# Bei Husten

Tussipect

· Beiersdorf ·

Es lindert den Hustenreiz, verflüssigt den zähen Schleim und befördert ihn hinaus.

Tropfen 20g = 0.75 o. u. St.

Dragees 40 St. . . . 0.96 o.u.st. Sirup 210 g . . . . 1.59 o.u.st.

» Beiersdorf «

PREIERSDORFGCO AG CHEMISCHE FABRIKE MAMBURGE





seiner Erinnerungen taucht immer wieder die Besorgnis um seine Schöpfung auf, da er sieht, doß der neue Kaiser nicht den Kampf gegen Unfähigkeit und stoatsseindliche Absichten außenehmen wolle, sondern diese durch Nachlausen zu befriedigen trachte. Es ist gekommen, wie der große Mann es ahnte: Parlamentarismus siegte über das Deutschtum, Deutschland ist auf dem Wege zu einer Lebensform, in der die Entsittlichung des öffentlichen Lebens zu einem Grundsag erhoben wird.

Der Deutsche hot von jeher an einem hang zum Weltsbürgertum gelitten. Wird dieser hang nun noch auf einem Gebiete, wo nüchternste Interessenoertretung am Plaze ist, in der Politik, durch wurzellose Glaubensgrundsötze und dem Dolkstum nicht entsprungene Phrosen verstärkt, so muß dies Unheil zeitigen. Aus der Geringschötzung seiner Nationolinteressen hersaus erklärt sich denn auch die Duldsomkeit, die der Deutsche dem Inden und seinem zersegenden Wirken angedeihen ließ. Demokrotisch-südische Orgone konnten ungestroft jahrelang ein entnervendes Gift versprizen und schließlich offen das deutsche Dolk verhöhnen.

Der Streich in Genf, der von neuem ein deutsches Cand — Oberschlesien — zerschneidet, ist nochmols ein Prüfstein dessen geworden, wie frech das Judentum und wie — demokrotisch das heutige Deutschtum geworden ist.

Eine gewisse, in Frankfurt a. M. erscheinende Zeitung, die für ein deutsches Oberschlesien einzutreten vorgob, und auch jest ein paar papierne Sätze über die uns angetane Ungerechtigkeit verzapst, fährt dann neuerdings folgendermaßen fort:

"Wir sprechen nicht von einzelnen Exaltierten. Wenn solche Dereinzelte jest noch davon reden, daß uns ganz Oberschlesien hätte ungeteilt zusollen sollen, so ist das eine Unwohrhaftigkeit und eine politische Torbeit. Wäre das Gesamtergebnis in dem Abstimmungsgebiet zugunsten Polens ausgefallen, so hötte allerdings kaum ein Zweifel darüber bestonden, daß Polen gonz Oberschlesien erhalten hätte. Aber das ändert an der oertragsrechtlichen Tatsache nichts, daß der Friedensvertrag eine Teilung Oberschlesiens ins Auge soßt . . " (15. 10. 1921).

Also: die Entente darf den "Friedensvertrag" togtäglich brechen, für Deutschland bleibt er unerschütterliche Richtschur! Und eine "deutsche" Zeitung erklärt das Verlangen, Obersschlesen zu erhalten, als eine "Unwohrhaftigkeit".

Diese, hochverrat am deutschen Dolke treibende Judenzeitung wird nicht verboten!

Dor einiger Zeit wurde derselben Zeitung vorgeworfen, ihre Auffassung von "Demokratie" ginge — wie sie selbst sage — so weit, nötigenfolls das deutsche Dolk selbst für die Erholtung dieses Prinzips zu opfern. Dos ehrliche Judenblatt schrie über Gewalt und Derleumdung. Da wurde ihm folgender Satz unter die lange Nose geschoben:

"Angenommen, eine ganze Nation fosse oermittels des demokrotischen Systems Entschlüsse, die ihr Unglück herbeissühren; dann ist noch immer das Prinzip gerettet. Das ist der tiesste Sinn des demokratischen Gedankens: alle sollen das gemeinsame Schicksol tragen" (4. 12. 1917).

Dieses "Prinzip" mißregiert heute das deutsche Volk und kümmert sich den Teufel darum, ob es den demokratischen Entschlüssen in Spao, London, Wiesbaden zustimmt oder nicht. Das deutsche Volk wird auch über Genf nicht befragt werden.

Geht's schief, treten die neuen Unverantwortlichen von Gottes Gnoden in den Ruhestand und übergeben dos Geschick Deutschlands in die hönde der linkeren Brüder.

Das Prinzip wird gerettet und das deutsche Dolk oernichtet sein. Wer sollte sich da nicht freuen!

("Bölkischer Beobachter", 19. Oktober 1921.)

Aus dem soeben im Zentraloerlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München, erschienenen Buch oon Alfred Rofenberg "Kampf um die Macht". (In Ceinen RM. 6.—.) Reden und Aufsäte 1931—32.

Die ersten internationalen Abmachungen über Jusammenwirkung und Arbeitsmethoden der kraftsahrenden Aerzte.

Dr. Th. Thomos, Berlin-Friedenau I, Wilhelm-houff-Str. 10.

Der flämische Aerztekongreß des Jahres 1934 war der Ausgangspunkt für eine Reihe von Erörterungen über die Stellung der in den Grenzgebieten Belgiens, Hollands und Curemburgs arbeitenden Aerzte gewesen. Die Regierungen in Brüssel und Den Hoog wurden mit einer Reihe von Eingaben ausmerksam gemocht, daß bei dem bisherigen Zustand der Dinge eine wirksome Krankenfürsorge und Seuchenbekömpfung in den Grenzgebieten nicht möglich sei, trozdem durch das Dorhandensein eines Stobes guter und mit technischen Mitteln für ihre Berussousübung ausgezeichnet versehenen Aerzte gerade dart eine wirksame Gesundheitsarbeit möglich sein könne. Unter diesen technischen Mitteln wurde schon domals das Dorhandensein von Krostschrzeugen bei der Mehrzahl der Grenzstadtärzte besonders hervorgehoben,

Die Diskuffion über "Deffnung der Grengen für den Argt" hat eigentlich in Westeuropa seither nicht wieder geruht. Man wurde allerdings durch einen eigenortigen Dorfall auf die Notwendigkeit internationaler Neuordnung der Interessen der kroftfohrenden Aerzte in den Grenggebieten aufmerksam, als nämlich ein aus der favonischen Enklave Ste. Annebrin ftammender holgfäller noch einer schweren Berufsoerlegung nicht in ein Schweizer Krankenhous aufgenommen werden konnte, die Schweizer aber auch den Krafttransport des Verletzten durch ein aus Annebrin kommendes französisches Auto nicht gestatten wollten, weil dieses nicht als Kerztefahrzeug eingetragen und keine Grenzübertrittserlaubnis besaß. Inzwischen war der holzfäller verschieden und eine ungeheuere Erregung über solche Dorfälle verbreitete sich im gangen frangofisch-schweizer Grenggebiet. Töglich geben on ollen Grengen Europas Behntaufende oon Menschen über fremdes Gebiet an ihren Arbeitsplat, wenn es dann bei plöglichen und dringenden Sällen ausgeschlossen fein foll aus rein formalen Grunden, ihnen Gilfe gu bringen, so stehen wir hier oor einem eigenortigen Gespenst unserer Bürokrotie.

Munmehr wurden besonders in Belgien und Holland die Arbeiten beschleunigt, und durch die Erlasse vom 17. Juli 1937 bzw. 4. August 1937 ist es allen Personen, die im Besitze eines Kraftwagens sind, gestottet, zu ärztlichen Bilfsmagnahmen im kleinen Grenzverkehr die belgische und die hollandische Grenze ohne besondere Sormalitöt in beiden Richtungen zu überschreiten. Der Aufenthalt auf der anderen Seite kann ohne Pag und Ausweispapiere bis zu 72 Stunden notwendigerweise ausgedebnt werden, allerdings muß innerholb diefer Zeit der fremde Argt gur Derfügung der bodenstöndigen Anstoltsleitung bleiben, in derem Gebiet er arbeitet und sein Kraftfahrzeug muß in der Swiftenzeit der Obhut einer Anftalt oder einer Polizeistelle zwecks Rückführung über die Grenze zugeftellt fein, Auf diefe Weise aber ift es beispielsweise im Gebiet von Moostricht und Grenzumgebung allein möglich, bei hochwasser ouf dem linken Ufer von der belgischen Seite ber in Gilfällen Gilfe mit argtlichen Kroftfohrzeugen zu leiften, wos bisher auf Grund der streng gehandhabten Grenzverkehrsbestimmungen unmöglich wor.

Noch enger als bei diesem ersten europöischen Beispiel, dos für den kraftschrenden Arzt gerode in dieser Zeit der gegenseitigen Abriegelung der Stooten unter sich und der ungeheuer den Grenz-Arztdienst erschwerenden Uebergangsbestimmungen ein Trost sein muß, ist die Grenzarbeit der amerikanischen und der kanadischen Aerzte entlang der ganzen Grenze beider Staaten. hier wurde schon im Johre 1919 die erste Derordnung in Kraft gesett, doß ganz einsach deutlich erkennbare Arztkrastwagen die Grenzen ohne besondere Kontrolle possieren, olserdings bei der Rücksahrt meldepslichtig über Grund und Art des Uebertritts waren. Man hat dann in der Zeit der amerikanischen Prohibition wegen der großen Schmuggelgesohr auch den krostschrenden Aerzten wieder neue Hemmungen auserlegen müssen, was vielen Schwerkranken und Verletzten besonders in den westlichen Kos

nada-Waldgebieten das Ceben gekostet hat mangels rechtzeitiger und durchgreifender Arztpflege.

Nunmehr besteht aber seit dem 1. Januar 1935 ein Uebereinkommen, nach dem es durch Ausstellung eines für beide Cänder gültigen Aerzte-Berusspasses erlaubt ist, überhaupt mit einem Krastfahrzeug die Grenzen auch dann zu passieren, wenn der Arzt seinen sesten Wohnsitz gar nicht im Gebiet von 20 Kilometer dies- oder jenseits der Grenze hat. Damit ist für den krastsahrenden Arzt zum ersten Male international vollkommene Bewegungsfreiheit geschaffen worden, dazu kommt, daß niemand einen fremden, nicht bodenständigen Arzt hindern darf, solche Patienten zu besuchen und zu behandeln, die den Arzt selbst gerusen haben oder die einer dringenden und unausschiebbaren hilse bedürfen.

Mit solchen Magnahmen wird der kraftfahrende Argt seine Tätigkeit bald auf einem fehr weiten Gebiete ausbreiten können, und man darf überzeugt sein, daß keinerlei gegenseitige Schädigung der Arztinteressen untereinander eintritt, denn was bier dem einen recht ift, muß auf der anderen Seite dem anderen billig sein. Diese kanadisch-amerikanische Vereinbarung bat denn auch im mittelamerikanischen Kleinstaatengebiet Anklang gefunden, und es sind allerlei komplizierte Derhandlungen im Gange, um zwischen Meriko und dem Panamakanal ebenfalls dem kraftfahrenden Arzt ein einheitliches und durch keine kleinlichen Bestimmungen zerstückeltes Arbeitsgebiet zu schaffen. Da in allen Candern der Welt heute die Bulassung der Aerzte zur freien Betätigung nur nach allerlei Prüfungen und besonders nach der Notwendigkeit der Jahl der Bevölkerung nach im allgemeinen erfolgt, liegt darin schon eine gewisse Garantie, daß der freie Kraftwagenverkehr der mittelamerikanlichen Aerzte nicht etwa zu einem wusten Konkurrengkampf einiger skrupelloser Personen ausarten kann. hier werden derzeit noch besondere Vorbeugungsmagnahmen besprochen, von denen nach dem kanadischen Beispiel die wichtigste zweifellos die sein wird, daß kein Arzt länger als 4 oder 8 Tage in einem fremden Gebiet in eigener, beruflicher Tätigkeit sich aushalten darf, sondern immer wieder zu neuen Kraftfahrten in andere Gebiete von seinem festen Wohnsig aus, wo er zugelassen ift, aufbrechen muß.

Es ist bereits auf die Verallgemeinerung der Julassungsbestimmungen für den Arzt im indischen Kulturgebiet gesprochen worden an dieser Stelle, und wir können auch hier sagen, daß man eine Internationalisierung größten Maßstabes hier mit vollem Erfolg eingeführt hat. Nicht nur um den Arztverkehr in den Grenzgebieten der 150 indischen Staaten handelt es sich dabei, sondern um die Tatsache, daß der Arzt sowohl im singhalesischen, wie im nepalischen, oder auch im malaiischen Sprachund Kulturgebiet mit seinem Kraftsahrzeug erscheinen und dart seine Tätigkeit srei und ungehindert beginnen kann, wenn er sich zuvor bei der Gesundheitskontrollbehörde ausgewiesen und seine Julassung für Indien dargelegt hat. Man wird verstehen, was es heißt, auf diese Weise einer Bevölkerung von mehr als

350 Millionen Menschen einen motorisierten Aerztestab zur Verfügung zu stellen, der vollkommen frei von örtlichen Binsbungen und Verträgen ist und überall an der richtigen Stelle eingreifen kann.

Es ist jedenfalls zu wünschen, daß derartige internationale Abmachungen zum mindesten im kleinen Grenzverkehr überall eingeführt werden, daß der krastsahrende Arzt also wirklich seine Ausgaben auch bei beschränkten Verkehrsverhaltniffen, wie sie in Grenggebieten meistens vorherrschen, auf einem ziemlich weiten Radius betreiben kann. Wir haben gesehen, daß kleinliche haltung in diefer Beziehung das Leben von Menschen auf das Spiel fegen kann, wir fugen noch bingu, daß fur Geburtshilfe und Seuchenbekämpfung die volle Einsehung aller kraftfahrenden Aerzte zu einer ersten Sorderung unserer Zeit geworden ift, und wir muffen erwarten, daß der kraftsahrende Arzt aus diesen Grunden nicht mehr durch veraltete oder auch neu aufgerichtete Erschwerungen hinter einer gedachten Linie gurückgehalten wird, die er deswegen nicht überschreiten darf, weil damit diesem oder dem anderen Cande "wirtschaftliche" Nachteile erwachsen könnten. Diefe dürfen nicht gablen, wem es fich um die Erhaltung der Volksgesundheit handelt, auch nicht im internationalen Rahmen!



#### Anlag: "Kniffe".

Don Zivilingenieur Wolfgang Dogel, Berlin-Tegelort.

Solange man Kraftsahrzeuge kennt, gibt es an kalten Tagen (insbesondere im Winter) Anlaß-Schwierigkeiten. Woran liegt das und wie hilft man sich?

Indem wir diese Fragen stellen, beantworten wir sie bereits teilweise: Die niedrigen Temperaturen baben offenbar großen



Einfluß auf das Anspringen des Matars. Sie verschlechtern die Dergasung des Brennstoffes, machen dos Gel dick und erschweren durch letzteren Umstand dem Anlahmotor die Arbeit. Die langen Abende erfardern erhöhten Derbrauch an Lichtstrom, sa daß die Botterie nicht immer bestens geladen ist usw.

Ein in geheizter Garage stehendes Auta hot deshalb bei der Absahrt weniger Anlaß-Schwierigkeiten. Doraus ergibt sich

Ratschlag 1:

1. Für Garogenheizung sargen. Ist das aus Geldrücksichten undurchsührbar, sa müssen wenigstens Fenster und Tür gut gegen van außen sonst eindringende Kälte abgedichtet werden, außerdem muß Anwärmung des Matars durch heizäschen erfalgen. Ihre Wirkung ist nicht nur wertvall für das Anlassen, sandern auch für die Fahrbereitschaft des Wagens, weil sie das Del im Motar varwörmen, sa daß es bald richtig umläust und alle Teile schmiert. Genügt ein Deschen nicht, sa steht nichts im Wege deren zwei zu verwenden. An diese "Binsenwahrheit" wird viel zu

wenig gedacht.

2. Wie saeben angedeutet wurde, ist sofortiges Anspringen des Motars nur ein "holber Erfalg". Bringt man die Maschine durch irgendwelche Magnohmen zum Anloufen, ift aber gleich zeitig das Motaröl noch kalt, alsa schlecht "pumpföhig", sa dorf, wenn man den Matar nicht vorzeitig reparaturbedürftig mochen will, nicht safart gestartet werden. Man muß warten, bis der Deldruckmefferzeiger narmalen Stand erreicht hat. Anderenfalls ift die Schmierung "natleidend" und es ergibt fich entsprechende Abnühung der Moschine, in bosen Sollen Kalbenfressen usw. Da aber bei der Abfahrt des Autas jede "Minute göhlt", konn und darf der Wogenlenker oft nicht erst abwarten bis der Umlauf des Schmieräles durch Warmwerden des Matars gesichert ist. Erfalgt alfa die Abfahrt aus kalter Garage und hot die heizung der Matarhaube mittels eines ader zweier Defchen nicht faweit gereicht, daß der Manometerzeiger des Geldruckmessers Normals stellung einnehmen kannte, sa muß, "wider besseres Wissen" abgefahren werden, abgleich man genau weiß, daß diefes auf Kaften der Lebensdauer des Mators erfalgt.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, gibt es zwei Mittel: Derwendung van Obenäl (vielleicht darf man auch, der Billigkeit wegen, gewöhnliches Mataral dem Brennftoffe zusetzen, und hierüber ware die Sobrik des betreffenden Wogens zu befragen) und Graphitzusatz zum Umlaufole. Es ist bekannt, daß Graphit nicht nur die mikrofkapisch feinen Unebenheiten, sagen wir "Paren", an der Oberflöche der aufeinander gleitenden Teile schließt, alsa diese Teile glättet, sandern auch zusätzlich die Eigenfchaft besitzt, hier als, nennen wir es "Natschmiermittel", zu wirken. hierdurch werden die bafen Solgen des anfangs ichlechten Delumlaufes bei kaltem Dele wieder gut gemacht. Es gibt gute und ichlechtere Graphitichmiermittel. Die herstellungsfirma des Matars wird, auf Anfrage bin, ein geeignetes Praparat nennen. Man hute sich, es dadurch "besonders gut machen 3u wallen", daß mon den Graphitzusat gräßer, als in der Gebrauchsanleitung angegeben ift, wöhlt! Wir sind ja keine hausfrauen, die aus einem Suppenwürfel, der angeblich für vier Personen "reicht", varsichtig nur für zwei Persanen Suppe

3. Durch Zudecken des Kühlers mittels der Kühlerhoube ist der Motar während der Sahrt, nomentlich anfangs, warmzuholten. Noch erreichter Betriebstemperatur die haube entspre-

dend äffnen!

Die jest mit Recht üblichen "Steinschlaggitter" var dem Kühler erschweren das "satte" Anliegen der Kühlerhoube und beeintröchtigen dadurch ihre Wirkung. Kann man das Gitter abnehmen, sa wird dieser Uebelstand beseitigt. Anderenfalls treffe man entsprechende Darkehrungen, um den Kühler nach Mägslichkeit gegen Kaltluft zu schüßen, die seitlich eindringen kännte. Jeder geschickte Sattler wird Rat wissen.

4. Wir mussen jett die "Anlaß-Kniffe" in nicht geheizter Garage besprechen. Ift elektrische hausleitung varhanden, sa kann man vor dem Anwersen und während desselben dem Der-

gaser durch eine heißluftdusche (San) heißlust zusenden. Nach Darwärmung des Dergasers und des frei erreichbaren Teiles der Sougleitung, wird, wöhrend der Anlahmatar eingeschaltet ist, der heißluftstram auf den Staubfilter des Dergasers gerichtet, so daß heiße Luft angesaugt werden muß.

Es gibt auch elektrisch gespeiste Kühlwosserheizer, die den Matar wöhrend seines Ausentholtes in der Garoge durch Beheizung des Kühlwassers worm erhalten, zusötzlich selbstverstöndlich auch das Mataräl etwos vorwörmen. Gegebenenfalls sind

fie nüglich.

5. "Wenn man sich das Ceben »leicht« mochen will, fagen die Cebensweisen, sa braucht man es sich einfach nicht künstlich zu erschweren." Für unser Thema, Anspringen des Matars, ausgewertet, heißt das etwa: "Denke schon beim Außerbetriebsehen der Maschine daran, daß sie das nöchste Mal keine Anloßsschwieriakeiten hat." Alsa:

Bei löngerem Stillstehen in warm von der Sohrt heimkehrenden Matar wird auch das beste Del veröndert, sagen wir eingedickt. Dodurch "kleben" die Kolben in den Inslindern und das nöchste Starten ist entsprechend schwierig. Es kammt ja bekanntlich nicht darauf an, doß der Anlasser die Motarwelle überhoupt dreht, sandern darauf, daß dieses Drehen recht

schnell erfalgt.

Wenn man nun beim Außerbetriebseigen der Maschine und während sie ihre letzten Umdrehungen mocht, den Inlindern etwas Petraleum "einverleibt", sa werden die Kalben beim nächsten Anlassen "frei" sein. Das Petraleum (varsichtshalber mit  $^{1}/_{3}$  Matoröl gemischt) sprize man durch ein Kännchen in den Luftsilter des Dergasers ein. Achtungs Dieser Luftsilter enthält aft sehr viel Staub. Das Petraleum könnte ihn teilweise mitschwemmen und sa zu den Inlindern gesangen lossen, wa er seine verheerende Wirkung tun würde. Der Silter sall sawiesa äfters gereinigt werden. Ist diese Maßnohme löngere Zeit unterblieben, so reinige man den Silter, ehe man das Petraleum verwendet. Gleiches gilt für den Fall, doß mon dem Matar ein Anlaßmittel gibt.

6. Einsprißen van Ceichtbenzin ader dergleichen in den Cuftfilter ist ein bewöhrtes Anlahmittel. Es hot insasern seine Gefahren, als man durch Mißbrauch des Anlohhelses das Gel von den Inlinderwandungen und Kalben "abwöscht", alsa die Gefahr des Trackenlausens herausbeschwört. Desholb mische man dem Ceichtbenzin etwa 1/3 Motoröl bei. Mon kann diesem Anlohbenzin auch einige Tropsen Aether beimengen, um es noch besser für seinen Iwas geeignet zu machen. Das Anlahkännchen sall seinen Platz "griffbereit" haben. Bringt man es innerholb der Matorhaube unter, sa darf es nicht zu warm stehen, sanst ist es höusig leer, weil das Ceichtbenzin durch die Motarhite zum Derdunsten gebracht wurde.

Derdunsten gebracht wurde. 7. Diele Sabrer erschu

7. Diele Sahrer erschweren durch Unachtsamkeit das Anwersen des Matars. Sie vergessen es 3. B. die Kuppelung beim Anwersen auszutreten. Dann müssen die Jahnräder der Dargelegwelle in ihrem, vermutlich ziemlich dich gewardenen, Schmiermateriale mühsam vam Anlahmotar mitgeschleppt werden. Ist die Batterie aus irgendeinem Grunde "matt", sa schale man alle überslüssigen Stromverbraucher wöhrend des Anlahvorganges ab. Man schane die Batterie beim Anlassen. Höusiges kurzes Betötigen des Anlossers ist für den Akkumulator ein viel schlimmerer "Aderloß", als wenn man den Anlosser längere Zeit arbeiten läßt. Ferner wird auch viel Stram gespart, wenn man bei sehr kaltem Gel die Matorwelle ein paarmal mit der handskurbel durchdreht.

8. Zu großer Elektradenabstond an den Kerzen erschwert das Anspringen unnätig. Richtigen Abstand (etwa 0,7 Millimeter)

mit Cehre nachmeffen, nicht ichögen!

9. Ueberhoupt muß die Tündvorrichtung jett besanders gut in Ordnung sein, ebensa der Dergoser. Beide Darrichtungen ars beiten sazusagen "Hand in Hand". Die Tatsache, daß an wörsmeren Togen der Matar gut ansprang, gibt nach keine Gewöhr dafür, daß Dergoser und Tündung in bestem Justande sind.

10. Nach längerer Betriebspause springen viele Motoren leichter an, wenn man beim Stillsegen die Schwimmerkammer entleert hat. Dos kann am bequemften durch einen kurgen Ceerlauf der Maschine nach der heimkehr gur Garage bewirkt werden. Dabei muß man, mit Rucksicht auf die Schädlichkeit der Auspuffgase, die Turen des Unterftellraumes weit geöffnet halten. Eleganter und vorschriftsmäßiger ware es, die Entleerung durch einen unten am Schwimmertopfe angebrachten Ablaghahn 3u bewirken, der gewöhnlich leicht nachträglich angebracht merden kann. In welcher Art diefer Anlag-,,Kniff" wirkt, ift leicht verständlich, wenn mon bedenkt, daß während des Stillstandes der Dergaser durch die noch warme Maschine erwärmt wird, so daß aus dem Brennstoff die leicht verdunftenden (also das Anlassen erleichternden) Anteile herausverdunften, so daß ein wenig "anlagwilliger" Rest übrig bleibt.

11. Ein gutes Mittel ift bei vielen ftorrischen Motoren auch das Vergasertupsen, also das Ueberschwemmen der Schwimmerkammer vor dem Anwerfen. Abgeseben davon, daß es den Brennstoffspiegel im Dergaser vorübergehend erhöht, wirkt es auch dadurch, daß ein Teil der soeben (unter 10.) erwähnten anlagfaulen Refte fortgeschwemmt, und der übrige Teil mit Frischbengin gut gemischt wird, so daß er nicht mehr so schädlich

wirken kann.

12. Bei Dieselmotoren mit Glühkergen sind diese bei Kalte etwa dappelt so lange anzuheizen, wie im Sommer, 3. B. zwei Minuten lang. Da nicht ein jeder das richtige "Zeitgefühl" besitt, sehe man nach der Uhr ader gable (wie beim Photographieren) mit.

Die Kerzenkanäle muffen souber gehalten werden. Damit bei ihrer Reinigung nicht Delkohle in die Inlinder fällt, kann man folgenden "Trick" anwenden: Man nimmt einen Spirals bohrer, der in den Kerzenkanol paßt, und füllt seine Nuten mit Schmiersett. Nun faubert man mit dem so vorbereiteten Werkzeuge die Kerzenkanäle. Die Gelkohle wird dabei zum größten Teil in den fettgefüllten Nuten festgehalten. Um aber

auch diejenigen Kohleteilchen aus den Inlindern herauszuschaffen. die, trot erwähnter Dorfichtsmagregel, in fie hineinfielen, fest man die Glühkerzen nicht sofort wieder ein, sondern betätigt hurze Zeit den Anlaffer. Der Motor blaft dann die Kohlenteils den beraus.

Glühkerzen sind arge "Stromfresser". Will der Motor nicht anspringen, so daß noch einige handgriffe erledigt werden muffen, die das Anlaffen erleichtern, fo ichalte man ingwifden

die Kerzen wieder aus, um Strom gu fparen.

Bei fehr anlagträgen Dieselmotoren ift auch Einfüllen von heißem Kühlwaffer nüglich, dach kann diese Magnahme jo nur bei der Abfahrt von der Garage angewendet werden.

Im übrigen gelten für Diefelmaschinen sinngemäß auch die

meiften oben angeführten Anlag-Winke.

13. Zeigt es sich, daß ein Vergosermotor, der sonst schwer anspringt, mit Leichtbengin sofort "kommt", so kann man einen kleinen hilfsbehälter für diesen Anlag-Brennstoff anbringen. Auf diesen Behälter wird mit hilfe eines Zweiwegehahnes die Schwimmerkammer gescholtet, wenn angelaffen werden foll. Damit der Ceichtbrennstoff die Kammer nicht ichon mit dem normalen Betriebsstoffe gefüllt vorfindet, ist diefer laut 10. ader 11. ju entfernen. Man kann auch einfachbeitshalber kurg vor Beendigung der Sahrt auf Leichtbengin umschalten.

#### Ewiges Volk.

Die Ausstellung des hauptamtes für Volksgesundheit in hamburg.

Am 30. Oktober 1937 wurde in hamburg in Anwesenheit . des Reichsärztesührers die Reichswanderschau "Ewiges Dolk" eröffnet. Reichsleiter Pg. Dr. Cen, der bei der Eröffnung felbft nicht anwesend sein konnte, fandte dem Schöpfer der Ausstellung, pg. Prof. Pakheiser, telegrophisch seine Gruge:

"heute früh schon auf der Sahrt nach hamburg zwang undurchdringlicher Mebel leider zur Umkehr. Ich bedauere dieses

# Schnelle und bequeme Lubereitung der Sauermilch

einwandfreie, gleichmäßige **Eusammensetzung** gewährleisten:

> Hergestellt im bayerischen Allgau

Literatur durch DEUTSCHE A. G. FUR NESTLE ERZEUGNISSE Verkaufszenfrale Berlin-Tempelhof

ohne Kohlehydratzusatz

unter ständiger Kontrolle der Universitäts-Kinderklinik in München

zur Beraltung hochwertiger leichtverdaulicher Säuglingsund Kleinkindermilch in jeder gewünschten Kenzentratien

Milchsäure-Vollmilchpulver, Buttermilch in Pulverform ohne Kohlehydratzusatz

> unter ständiger Kontrolle der Reichsanstalt zur Bekömpfung der Säug-lings- und Kielnkindersterblichkeit

als Heilnahrung bei Durchtällen, Ruhr und ruhrartigen Erkrankungen, zur Zwiemlichernährung trühgeborener Säuglinge, als Diätetikum bei Ekzemen usw. Mikaeschick um so mehr, als ich der Eröffnung Ihrer bedeutsamen Ausstellung gern selbst beigewohnt hatte, um Ihnen und Ihrem Werk perfonlich den Erfolg zu wünschen, den gerade dieje für die Sorderung unserer gemeinsamen Arbeit so wichtige Ausstellung verdient. Nehmen Sie deshalb auf diesem Wege meine besten Wünsche für einen ersolgreichen Verlauf der Veranstaltung entgegen und übermitteln Sie allen Ihren Mitarbeitern meinen Dank für geleiftete Dorarbeit.

Beil Bitler!

3hr Dr. Robert Cen."

Die Ausstellung wurde auf Veranlaffung des hauptamtes für Volksgesundheit in den Werkstätten des hygiene-Museums Dresden nach Entwürsen Professor Pakheisers geschaffen. Wir kennen die Ausstellungen Pg. Pakheisers - er beschreitet ganglich neue Wege, um dem Dolksgenoffen in einprägfamfter form das Wichtigfte auf den Gebieten nationalsogialiftifcher Gefundheits= und Raffenpolitik nahezubringen. Wir vermiffen gern Statistiken und Tabellen, Ueberfichten und Jahlen; in fast spielerischer Sorm, aber um fo ernster und eindringlicher spreden die Darftellungen gum Beschauer. Auf 2000 Quadratmeter Släche verteilen sich die einzelnen Abteilungen: Der Menfch, Ernährung, Mutter und Kind, Tuberkulofe, Geschlechtskrankheiten, Alkoholmigbrauch, Krebs, Kurpsuscherei, der Arzt als Gesundheitsführer, heilkräfte der Natur, Arbeitsschutz und Gefundheitsführung, Erb= und Raffenpflege, Bevölkerungspolitik.

Keiner, ob Argt ober Laie, verläßt die Schau, ohne tief beeindruckt zu sein von Sorm und Inhalt des Dargestellten.

## Bücherschau

Reichs-Medizinal-Kalender, 58. Jahrgang, 1938. Teil I. Derlag Georg

Thieme, Leipzig.

Wieder ift in altem Gewande nach bewährtem Mufter diefer Ka-Iender mit Jahreskalendarium erschienen. Das ausgezeichnete Caschen-buch orientiert wieder über den neuesten Stand der Erfahrungen auf dem Gebiete der praktischen Medizin. Dr. habrich hat in einem zweiten Beiheft einen Abrif der arztlichen Organisationshunde gegeben. Belehrend ist das neue Rezepturmittelverzeichnis. In einem dritten Teil erscheint eine Abhandlung "Der Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes". Was ein derartiges Caschenbuch nur irgendwie zu bieten vermag, ist im Reichs-Medizinal-Kalender weitgehend berücksichtigt. Die Freunde bieses Kalenders werden nicht fehlen. O.

Jungborn-Schriftenreihe, Ar. 1 und 2. Jungborn-Verlag. Zwei kleine Schriften, betitelt: "Natur und Gesundheit" und "Nenes aus dem Wirrwarr der Ernährungsspsteme".

Der überzeugte Rohköstler wird diese Schriften mit Vergnügen lesen, der überlegende Arzt wird zweisellos viele gute Gedanken darin sinden, er hat sich ja auch schon etwas gemausert, aber alles in allem steckt in diesen Jungborn-Schriften auch der Fehler alles Extremen: eine bedingungslose Selbstsicherheit, die an sich gute Gedanken verallgemeinern will, ohne den strikten Beweis sur die Richtigkeit dieser Anschauungen auch pur im entsernteiten antereien zu wollen oder zu Anschauungen auch nur im entferntesten antreten zu wollen oder 3n können. Ein Mittelweg tut's auch! O.

3mangsvollstreckung und Vollstreckungsschut. Don heinrich Schulg. Derlag Wilh. Stollsuß, Bonn. Preis RM. 1.25. Diese Ausgabe will dem Gläubiger helsen ersolgreich vollstrecken Diese Ausgabe will dem Gläubiger helsen ersolgreich vollstrecken zu lassen und dem Schuldner zeigen, wie er sich gegen und er echtigte Angriffe des Gläubigers zu wehren hat. Alle wichtigen Bestimmungen sind aussührlich und leichtverständlich erläutert. Was ganz oder teilweise und das was nicht pfändbar ist, das ist sowohl dem Schuldner als auch dem Gläubiger häusig undekannt. Wozu der Gerichtsvollzieher berechtigt und wozu nicht, was bei der Offenbarungseid-Ceistung zu beachten ist und vieles mehr, was bläubiger und Schuldner wissen müssen, das alles besagt die kleine Schrift, die jedem Gläubiger oder Schuldner aute Dienste leisten wird. Schuldner gute Dienste leiften wird.

Reuland-Kalender 1938. Allgemeiner Deutscher Dolkshalender, Ger-

Neuland-Kalender 1938. Allgemeiner Deutscher Volkskalender. hers ausgegeben von S. Goesch. 80 Seiten mit vielen Bildern. Neulands Verlagsgesellschaft, Berlin N 4 Preis RM. — 50.

Der farbige, lustige Umschlag des Kalenders deutet an, was er will: das ganze Jahr umspannen, uns durch alle Jahreszeiten führen. Wenn wir, von ihm verleitet, anfangen zu lesen, werden wir nicht enttäuscht. Ein Bild des Führers eröffnet das heft. Schwarzsweißszeichnungen verkörpern im Kalender die vier Jahreszeiten. Der Text führt uns mitten hinein in das Sehen unseres Valkes Mir hören führt uns mitten hinein in das Ceben unseres Volkes. Wir hören etwas "Aus Ceben und Arbeit des Sührers". Unter dem Motto "Gebt mir vier Jahre Zeit" wird von dem Kampf unseres Volkes berichtet.

Gut sind zahlreiche Kurzgeschichten. Wir nennen: "Der Tag im Licht" von Euringer, "Das letzte Mittel" von S. M. Fraedrich, "Lütt hinnik" von R. Kinau. Besonders hervorgehoben sei die hübsche alkoholgegnerische Erzählung des herausgebers F. Goesch "Nun gerade nicht". Wir schweigen von all dem Kalenderwerk — es versteht sich von selbst — und schließen mit dem Wunsch, daß dieser Kalender wirklich ein "allgemeiner deutscher Dolkskalender" werden möge.



#### Immer noch jährlich etwa 8000 Arbeitstote und 1,5 Millionen Arbeitsverlette!

Schutvorrichtungen und fonftige Dagnahmen gur erheblichen Berringerung Diefer Berlufte nuben nichts, wenn nicht jeder einzelne Bert. tätige von fich aus verantwortungsbewußte Mitarbeit leiftet. Jeber Betrichsangehörige muß allmählich ertennen lernen, bag er mitverautwortlich ift gegenüber Betrieb, Familie und Wolf für jeben ihm anvertrauten Bert. Diefes Biel tann nur burd eine Entfpredenbe Aufflärungsarbeit erreicht werden. In diefem Ginne bat Die Dentfche Arbeits. front, Bentralburo - Cogialamt ben nunmehr jum 12. Dale ericheinenden Unfall. verbütungs. Ralender 1938 geftaltet. Er foll die Aufflarungsarbeit für Unfallverhütung und Arbeiteidus in febem Betriebe unterftusen belfen. Beber Betriebsführer ftellt fich burch Berbreitung des Unfallverhütungs. Ralenders der Deutschen Arbeitsfront in den Dienft der Schabenverhütungsarbeit, die mit ju ben wichtigen Mufgaben im Rahmen bes Bierjahresplanes gehort.

#### Heilgymnastin und Massageassistentin

staatl. u. klin. geprüft, In Zeugnisse und Referenzen, sucht Stellg. zum Dez. od. t. Jan. 1938. Angeb. mit Gehaltsangabe unter Ab 9216 an Wnibel & Co., München 23, Leopoldsir. 4.

Arziwaise, 18 Jahre, hum. Gymnasium, such! Stelle in München ab 1. Jan. oder Februar als

#### Sprechstundenhilfe

Perfekt in Schreibmaschine u. Stenoar. evil. Mithilje im Haushall. Ang. unter Ab 9215 an Walbel & Co., Anzeigen Gesellsch., München 23, Leopoldstr. 4.

#### Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 3 Prospekte bei, und zwar: »Azo-Angin« der Chemisch · pharmaz. Fabrik Dr. med.

Hubold & Bartsch, Grünheide. 2. »Vogan Vitamin A« der Firmen E. Merck, Darmstadt, und

i. G. Farben, Leverkusen.

3. »Spasmopurin« der Dr. R. & Dr. O. Wells Arzneimittelfabrik GmbH., Frankfurt a. Main.

Sobrifticitung: Dr. Philipp Oechsner, Haar b. München. — Beauftragte Anzeigenverwallung: Waibel & Co., Anzeigengesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. Veraniworilleh für den Anzeigenteil: Paul Schallweg, München, Blutenburgstrasse — DA, 6885 (lif. V]. 37). Auß. diesea Heftes 7000. Pl. 7. — Druck von Franz X. Seitz, München, Rumfordstr. 23 Verlag der Aerzilichen Rundschau Otto Gmelln, München 2 BS, Bavarlaring 10.



vormals Baperische Merztezeitung (Baperisches Merztliches Correspondenzblatt)

herausgegeben von der Kaffenarztlichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt ber Reichsärztefammer, Arziefammer Bayern. Geschäftsstelle Munchen 2 NW, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Lanbescritetammer: Postschedtonio Munchen 5252; Bayerische Staatsbant DD 125989. Lanbesstelle Bayern der ABD.: Posischedtonio Munchen 2518; Bayerische Bereinsbant 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechener, Haar b. Munchen, Fernsprecher 4752 24.
Berlag der Arztlichen Rundschau Otto Gmelin, Munchen 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Posischedtonio: 1161 Munchen.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Balbel & Co. Anzeigen-Gefellschaft, Munchen-Berlin. Anschrift: Munchen 23, Leopolbstr. 4, Fernsprecher 35653

Mummer 48

#### München, den 27. November 1937

4. Zabrgang

Inhalt: Nachruf. — Bekanntmachungen. — Beränberungsanzeigen ber Aerztekammer Bapern. — Allgemeines: Berufsordnung für die beutschen Aerzte. — An Bersorger und Berbraucher. — Rechtswesen. — Gerichtssaal. — Bücherschau.

Der nationalsozialistische Rassengedanke und die ihm zugrunde liegende Rassenerkenntnis führt nicht zu einer Geringschähung oder Minderbewertung anderer Dölker, sondern vielmehr zur Erkenntnis der gestellten Aufgabe einer allein zwechmäßigen Lebensbewahrung und Lebens-Forterhaltung des eigenen Volkes. Adolf Hitler.

## Nachruf

#### Reichsärziekammer. — Bezirksvereinigung Riederbapern Oft.

Am 14. Oktober 1937 verschied insolge eines Herzschlages kurz nach Vollendung seines 71. Lebensjahres Herr Sanitätsrat Dr. Heinrich Heizer in Passan.

Nach sechsjähriger gründlicher Ausbildung als Afsistent am Krankenhaus München r. d. 3. unter Geheimrat Brunner, ließ sich heizer im Jahre 1901 in seiner Vaterstadt Passau nieder.

Die hohe Wertschätzung, deren sich heizer bei seinen Berufskameraden erfreute, ist gekennzeichnet durch die Tatsache, daß er nahezu vier Jahrzehnte dem Ausschuß des Aerztlichen Bezirksvereins, den er auch mehrere Jahre als Vorsitzender leitete, angehörte. Als langjähriger Vorsitzender des Untersuchungsausschusses sür berufsgerichtliche Versahren hat er sich infolge seiner hohen ethischen Auffassung der ärztlichen Berufspsichten, seines streng rechtlichen und geraden Sinnes und seiner klugen taktvollen Vermittlung des besonderen Vertrauens seiner Berufskameraden erfreut.

Was er während seiner mehr als zwanzigjährigen Tätigkeit als Leiter des Passauer städtischen Krankenhauses für die Kranken seiner heimatstadt und ihrer Umgebung geleistet hat, das vermag nur der zu ermessen, der die Schwierigkeiten kennt, durch die ärztliches handeln in den unwirtlichen Gegenden des Bayerischen Waldes beeinflußt wird. Heizer hat zu einer Zeit, als die Segnungen der Chirurgie gerade in dieser Gegend in der Bevölkerung wenig bekannt waren, es verstanden, das Vertrauen zu dieser ärztlichen Disziplin in den entserntesten Dörsern des Bayerischen Waldes zu erwecken und sich damit ein unvergängliches Verdienst um die gesundheitliche Betreuung der armen Grenzlande erworben.

Sein Leben war erfüllt von der Pflicht gegen seine Kranken, feine Samilie und feine Berufskameraden. Diefe bobe Cebensaufgabe fand nur einmal eine Unterbrechung, als es gult, einem noch höheren Biele zu dienen und fein großes Können während der vier Kriegsjahre in schwerfter Kampfzeit und in porderfter Linie dem Daterlande gur Derfügung gu ftellen. Das Eiferne Kreuz I. Klasse und andere Kriegsauszeichnungen waren die äußere Anerkennung feiner Derdienste. 3hm ging die Pflicht über alles und dieses sein Pflichtbewußtsein bewahrte er bis in die lette Cebensstunde. Noch am Tage seines Ablebens, als ihn gelegentlich eines Krankenbesuches ein plogliches Unwohlsein befiel, begegnete er der dringenden Bitte, sich doch endlich zu schonen, mit den Worten, daß er zuerft noch seine Kranken, die er in die Sprechstunde bestellt hatte, verforgen wolle und er hat fie noch versorgt, gewissenhaft wie immer, und am Ende feiner letten Sprechftunde ereilte ibn der Too.

Im Kreise seiner Berufskameraden wird heizer stets als das Bild eines aufrechten deutschen Mannes, Kollegen und Arztes sortleben, wie ihm auch die zahlreichen Kranken, die er im Cause seines arbeitgesegneten Cebens betreuen durste, als väterlichen Freund und stets hilfsbereiten und gewissenhaften Arzt in dankbarer Erinnerung behalten werden. Dr. B.

## Winterhilfswerk 1937/38.

Das Winterhilfswerk 1937/38 nimmt feinen Cauf. Wir alle wiffen, daß diefes gigantische Opferwerk des deutschen Bolkes die Verbundenheit aller Volksgenoffen erneut unter Beweis stellen wird.

An alle deutschen Aerzie ergeht die Bitte, nach besten Kräften jum Gelingen des Werkes mitzuhelfen. . In tatbereiter Kamerabschaft offenbare sich wiederum die hilfsbereitschaft der Aerzteschaft.

## Bekanntmachungen

#### Der Reichsärzteführer.

An Stelle des verstorbenen bisherigen stellvertretenden Leiters der Aerztlichen Bezirksvereinigung Memmingen und Umgegend, Dr. med. hermann Bilhuber (Neu-Ulm), berufe ich hiermit Pg. Dr. med. Frig Chapuis, Mindelheim, Frundsbergstraße 15, zum stellvertretenden Leiter dieser Bezirksvereinigung.

München, den 28. Oktober 1937.

Dr. Wagner.

#### Relchsärziehammer. - Aerziehammer Bapern.

Betr.: Dergütung ärztlicher Leistungen bei Teilnahme an Sektionen ufw.

Derschiedene Anfragen aus der letten Zeit veranlassen mich. auf die Ausführungen von Dr. hardt im Deutschen Aerzteblatt Nr. 35 vom 28. August 1937 hinzuweisen.

Bei ärztlichen Leiftungen, die von Gerichten, Polizeibehörden usw. gefordert werden, hat der nichtbeamtete Argt feine Koftenrechnung nach der Preugo aufzustellen. Berechnungen nach sonstigen Gebührenordnungen bat der Arat abaulehnen.

Sollten weiterhin Schwierigkeiten bei der Bezahlung diefer ärztlichen Leiftungen auftreten, bitte ich den Schriftwechsel der Aerztekammer Bagern über die zuständige Aerztliche Bezirksvereinigung zuzuleiten. Dr. Klipp.

#### Eigentum an Krankengeschichten.

Bei Krankenhausärzten, die aus irgendwelchen Gründen aus dem Krankenhaus ausscheiden, ift die Frage des Eigentums an Krankengeschichten von Bedeutung. Da in letter Zeit verschiedentlich Anfragen an die Gerztekammer gerichtet wurden, gebe ich nachstehend die Rechtslage bekannt:

- 1. Soweit es sich um Patienten handelt, die nicht einen Behandlungsvertrag mit dem Krankenhaus eingegangen sind, also um reine Privatpatienten, erwirbt der Argt das Eigentum an den Krankengeschichten.
- 2. Andere Krankenhauspatienten treten in ein unmittelbares auf heilbehandlung gerichtetes Dertragsverhältnis zum Krankenhaus, wobei es vollkommen gleichgültig ist, welch einer Krankenkasse sie angehören ader ab sie Nichtversicherte sind. In diesen Fällen verbleibt die Krankengeschichte im Eigentum des Krankenhauses bzw. des Eigentümers (Gemeinde, Bezirksamt usw.) des Krankenhauses.
- 3. Es ift von Aerzten die Meinung vertreten worden, daß bei herausgabe der Krankengeschichten an die Gemeinde das Berufsgeheimnis nicht gewahrt sei. Diese Ansicht ist irrig. Die Gemeinde ift auf Grund Gesetzes Eigentümerin der Krankengeschichte. Das Deutsche Beamtengesetz und die Deutsche Gemeindeordnung ichreiben für die Beamten und Angestellten der Gemeindeverwaltungen die unbedingte Geheimhaltung der ihnen in Ausübung ihres Dienstes zur Kenntnis kommenden Dorfälle vor. Buruckgabe der Krankengeschichten an die Gemeinde verstößt also nicht gegen § 13 der RAeD. Im übrigen ift auch die Gemeinde auf Grund der angezogenen Gesetze verpflichtet, den Inhalt der Krankengeschichte geheimzuhalten.
- 4. Da es möglich ift, daß die sofortige Rückgabe der Krankengeschichte vom Arzt an die Gemeinde als Eigentümerin nicht erfolgen kann, da dem Argt sonst die Weiterbehandlung in dem einen ober anderen Sall nicht möglich ift, ift es selbstverständlich, daß der Argt zum mindeften bis zur Entbehrlichkeit der Krankenblätter ein Recht auf Besit (nicht Eigentum) bat.

Dr. Klipp.

#### Kaffenarytliche Vereinigung Deutschlands, Candesstelle Bapern.

Betr.: Bulaffungsmöglichkeiten.

Im Nachgang zu meiner Deröffentlichung über Julaffungen in Nr. 47 vom 20. November gebe ich bekannt, daß noch eine Zulassung für

Dillingen (Schwaben)

in Frage kommt.

Anträge auf Julassung für diesen Ort und schriftliche Reußerungen der Beteiligten sind unter Beachtung der Dorfdriften der §§ 43, Abf. 1, und 48 Julo. bis jum 6. Dezember 1937 an den Julassungsausschuß bei der Candesstelle Bapern der KDD., München 43, Schließfach 82, ju richten.

Antrage und Reußerungen, die nach dem 6. Dezember ein= gehen, brauchen bei der Beschluffassung nicht berücksichtigt gu

werden.

Unverbindlich für die Beschluftassung des Julassungsausschusses diene den Aerzten zur Kenntnis, daß in Dillingen Bedarf nach einem Allgemeinpraktiker besteht.

München, den 23. November 1937.

Dr. C. O. Klipp, Dorsigender des Julassungsausschusses bei der Candesstelle Banern der KDD.

#### Veränderungsanzeigen der Aerziekammer Banern

Beichenerklärung: AeBD. - Aergtliche Begirksvereinigung, B. - Bestallung ab, S. = Fragebagen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebagen für MP.) eingereicht am, g. = geftarben, v. = verzagen nach, 3. = zugezagen van.

#### Jugange vom 15. bis 20. Navember 1937:

Beech . Ernft, Dr. med., Rafenbeim, Stadt. Krankenbaus, 1. Aff. der Chirurg. Abteilung,

3. Darmftadt, Peter-Gmeind-Strafe; AeBD. Rofenheim u. Umg.; Bahmifd Ludwig, Dr. med., Munchen, Siegfriedftr. 5/3, Dol.-Aff. am Krankenhaus Schwabing, Chirurg. Abteilung,

bisher Dauervertreter; Aek. Munchen;

Lengemann Julian, Dr. med., Grafenau (Baner. Wald),

3. Zeithain b. Riefa; AeBD. Niederbapern; Cabedank Emil, Dr. med., Generalargt a. D., Garmifd Partenkirchen,

Ceiter des Med.-diagnost. Cabaratoriums, S. 8. 10. 37; AeBD. Schongau u. Umg.;

Marcuje Julian, Dr. med., Holzberg, Post Endorf, S. 6. 11. 37; AeBD. Rasenheim u. Umg.

#### Abgange vam 15. bis 20. November 1937:

Bliemel Frang, Med. Prakt., Mainkofen, Beilanftalt,

v. 1. 11. 37 nach Dresden, Kinderheilanstalt, Chemniger Str. 14; Engel Sam, Dr. med., München, Gifelaftr. 1,

v. 25. 10. 37 nach Amerika;

Germer Wolfdietrich, Dr. med., Pajing, Eckeneritr. 5, v. 15. 5. 37 nach Berlin, Dahlbrüchitr. 33;

Gadlewsky Adolf, Dr. med., San.-Rat, Nurnberg, Celtisftr. 13,

v. 1. 7. 37 nach Frankfurt a. M., Jungftr. 4;

Grunewald Mar, Munchen, Bruderftr. 8/1, abne argil. Tätigkeit, g. 6. 11. 37;

fainer Brit, Dr. med., Erlangen, Anat. Inftitut,

v. 1. 11. 37 nach Weimar, Argt beim Reichsarbeitsdienst;

halbfas-Ren Paul, Dr. med., Bad Brückenau,

v. 1. 10. 37 nach Koln-Cindenthal;

Beinrig Rudalf, Med. Prakt., Miltenberg,

v. 1. 10. 37 nach Guben;

Knebel Rudalf, Dr. med., Munchen, Wittelsbacherplag,

v. 1. 10. 37 nach Leipzig, Pathalag. Inftitut der Univerfität;

Roch Ludwiga, Dr. med., Würzburg, Univ.-Kinderklinik,

v. 1. 11. 37 nach Stadthagen, Aff. bei Dr. Pettenpohl; Kremmer Siegfried, Dr. med., Kaffenarzt, Kempten, Ketternerstraße, v. 28. 10. 37 nach Bremen, Bornftr. 64;

Coblein Theodar, Dr. med., Kaffenargt, Burgebrach b. Bamberg, g. 26. 10. 37;

Morit Eugen, Dr. med., Munchen, Georgenftr. 88,

v. 28. 10. 37 nach Auerbach i. D., Salkenfteiner Str. 7;

Neuhaus Brig, Dol. Argt, Wurgburg, Manchbergftr. 21a,

v. 1. 11. 37 nach Brandenburg a. d. Havel, Städt. Krankenhaus;

Reindel Wilhelm, Med.-Prakt., Munchen, II. Med. Klinik,

v. nach Tubingen, Med. Klinik;

Schaudig Herbert, Dr. med., Neuftadt a. d. Waldnab, Bez.-Krankenhs., 1. 11. 37 nach Sreiburg, Aff.-Argt bei Prof. hofemann, Freiburger Diakaniffenhaus;

Schnabel Friedrich, Dr. med., pr. Argt, Illertiffen,

v. im Marg 1937 nach Dalmatien; Sobetho Ottmar, Dr. med., Oberdorf b. Immenftadt, v. nach Beverungen (Weftf.), bei Dr. Brügger;

Staehln Otta, Dr. med., Würzburg, Daminikanerplag 9/2,

v. 9. 11. 37 nach Schiltach (Baden);

Uebelhor Wilhelm, Dr. med., Windsheim,

g. 31. 10. 37.

#### Deranderungen vom 15. bis 20. November 1937:

Baumeifter Richard, Dr. med., Kaffenargt, Kigingen, Daniel. Sauer-Strafe 9,

v. nach Gaukonigshafen, pr. Argt; ReBD. Mainfranken-Mitte;

Beder Emil, Dr. med., Beil- und Pflegeanstalt Regensburg, die Befugnis jur Ausübung des argtl. Berufes ruht; ReBD. Oberpfal3;

Bet Adalf, Dr. med., Regensburg, Frauenkrankenhaus,

v. 1. 11. 37 nach Regensburg, Staatl. Gefundheitsamt; ReBD. Oberpfal3;

Brandt Rudolf, Dr. med., Candshut, Seligenthaler Str. 2, Bilfsargt beim Amt für Dalksgesundheit,

B. 1. 7. 37; AeBD. Niederbagern;

Damm Auguft, Dr. med., Dal.=Argt, Ebermannftadt,

v. nach Bamberg, Bindenburgplag 4; ReBD. Oberfranken;

Saber Johann, Dr. med., pr. Arzi, Kaffenarzt, Neuftadt b. Koburg, v. 1. 7. 37 nach Koburg, Kanonenweg; ReBD. Oberfranken;

hager Berta Gabriele, Med. Prakt., Richau b. Prien,

v. 1. 11. 37 nach Munchen, Amalienftr. 11a, Gartenhaus; Rek. München;

hartmann Anna, Dr. med., München, Goetheftr. 49,

v. nach Seldafing, Poffenhofener Str. 52; ReBD. Walfratshaufen u. Umg.;

Biller Eduard, Dr. med., Suffen,

v. nach halgkirchen, Tegernfeer Str. 71; ReBD. Walfratshaufen

u. Umg.;

Meier Johann-Philipp, Dr. med., Augsburg,

die Bestallung ift guruckgenammen worden; ReBD. Augsburg; Megner Sophie, Dr. med., Augsburg, Karalinenftr. C 48, fr. München,

v. nach Augsburg, Dolkftr. 31/1; AeBD. Augsburg;

Met Walter, Dr. med., Rasenheim, Pringregentenftr. 7,

am 1. 10. 37 als Sachargt für innere Krankheiten niedergelaffen (nur zu den Erfagkaffen zugelaffen); ReBD. Rafenheim u. Umg.;

Pfaff Erich, Dr. med., pr. Argt, Kaffenargt, Griesbach,

v. 28. 10. 37 nach Frensdorf b. Bamberg; ReBD. Oberfranken;

Prummer hildegard, Med. Prakt., Munchen, Sliegenftr. 1a/2, v. nach München, Rothmundftr. 1/4; Rek. München;

Schieck Frang, Geh. Nat, Praf., Würzburg, Keesburgftr. 22b, ab November 1937 im Rubeftand; ReBD. Mainfranken-Mitte;

Shild Mag, Dr. med., Kaffenargt, Nurnberg, Konigstorgraben 3, hat feine gefamte argtl. Tätigkeit aufgegeben; ReBD. nurnberg u. Umg.;

Schneider Mar, Dr. med., Burglengenfeld, Staatl. Gefundheitsamt, v. 1. 10. 37 nach Straubing, hauptamtlicher Vertrauensarzt bei der Candesversicherungsanstalt Oberpfalg-Niederbanern; ReBD. Niederbagern;

Siebert Friedrich, Dr. med., Bezirksarzt i. R., Kranach, v. 1. 10. 37 nach München, 3smaninger Str. 92/2 r.; Rek. München;

Wimmer Philipp, Med. Prakt., Munchen, Krankenhaus 1. d. 3., v. 3. 11. 37 nach Tegernfee, Bezirkskrankenhaus; ReBD. Wolfratshausen u. Umg.;

Jahn hans, Dr. med., Amberg, Stadt. Krankenhaus, Dol.-Argt, B. 20. 2. 37; AeBD. Oberpfal3;

Simmerer hans, Dr. med., Beilngries, bei Dr. Westermeier; v. nach Munden, Thalkirdner Str. 11/2; Rek. Munden;

3wereng Gregor, Dr. med., Wurgburg, hans-Schemm-Str. 10, v. 1. 11. 37 nach Bergtheim, Candaffiftent bei Dr. Cauter, AeBD. Mainfranken-Mitte.

#### Reichsärztekammer.

#### Aerziliche Bezirksvereinigung Erlangen-gurth. Sit gurth.

Bericht über die am 31. Oktober 1937 im Parkhotel-Saale zu Sürth ftattgefundene Dienstversammlung.

Nach den Begrüßungsworten überbrachte der Amtsleiter Dg. Mann den Berufskameraden die Gruße des Reichsärzteführers, der anläßlich der Gedenkstunde für Arnulf Streck in Sürth weilte. Es sei dem Reichsärzteführer leider nicht möglich gewesen, außer an der in Surth stattsindenden Tagung der boper. Amtsleiter, ouch an der Dienstversommlung der Aerztl. Bezirksvereinigung teilzunehmen.

Die Dienstversammlung habe ihre besondere Bedeutung dadurch, daß sie im Rahmen der Arbeitstagung der baner. Amtsleiter abgehalten werde und zu ihr neben dem Candesleiter pg. Klipp alle bayer. Gauomtsleiter und Amtsleiter erschienen

pg. Mann gab eine Entschließung des Candesleiters bekannt, wonach die baner. Amtsleiter sich künftig olljährlich um diefe Beit in Surth gusammenfinden werden zu einer Gedenkstunde am Grobe des großen notionalsozialistischen Arztes Pg. Arnulf Streck.

Noch diesen Ausführungen ergriff der Candesleiter pg. Klipp das Wort. Er betonte, daß der heutige deutsche Arzt ein politischer Mann und darüber hinaus nach dem Willen des Suhrers ein politischer Suhrer sein musse, der unablässig mit allen Kräften in feinem Kreife für die Derwirklichung der großen gesundheitspolitischen Biele einzutreten habe, die der nationalsozialistische Staat uns gestellt hot. Er wies darouf hin, daß der politische Kampf unter diesem Gefichtswinkel durchaus noch nicht beendet fei, daß jett vielmehr erft recht das Ringen um die Seele des deutschen Menschen beginne. Niemand sei besser als der deutsche Arzt geeignet, sich dabei mit bester Aussicht auf Erfolg zu beteiligen, da er durch seinen Beruf dauernd mit allen Schichten der Bevolkerung in die innigfte Berührung kame. Die Berufskameraden mußten sich dabei immer bewußt bleiben, daß für das Vorkämpfen das Vorleben eine unerläßliche Voroussetzung sei. Darauf hielt ber Reichsamts= leiter pg. Mager aus Berlin, der Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung, einen Vortrag über die Entstehung und Entwicklung des Judentums. In tiefichurfenden und eindringlichen Ausführungen schilderte er, wie aus allen möglichen dunklen vorderasiatischen und afrikanischen Blutquellen und unter einer in der Geschichte beispiellosen Bastardierung diese unerfreuliche Mischraffe zustonde gekommen sei. Er wies auf die durch die Geschichte erwiesene Unfähigkeit der Juden hin, einen Notionol= stoot zu erhalten, er betonte die schon por Tausenden von Jahren sich deutlich abzeichnende Abneigung der Juden gegen ehrliche bäuerliche oder handwerkliche Betätigung; er beleuchtete ferner das unheilvoll zersepende Wirken dieses zum Verderben aller edlen und blutreinen Völker "auserwählten" Schachervolkes bis in die lette Zeit hinein. Obwohl olle Anwesenden keine Neulinge auf dem Gebiet der Judenfrage woren, hat der Vortrogende jedem Juhörer neue, bis dabin nicht bekonnte forschungsergebnisse zu bringen gewußt. Die Berufskomeroden folgten den Ausführungen mit leidenschaftlicher Anteilnohme.

Nach den Dankesworten durch den Amtsleiter an die beiden Redner des Abends wurde die Dienstversammlung geschlossen mit einem Sieg heil auf den Suhrer und den Nationalhomnen.

Ein komerodschaftliches Beisammensein hielt die Berufskomeraden noch lange zusammen.

#### Kaffenarztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Bapreuth.

MS. Aerztebund, Kreis Bomberg.

Am Dienstog, den 30. November 1937, abends 8 Uhr, fpricht im Städt. Krankenhaus Bamberg, Chirurg. Abteilung, Drof. Dr. Cobenhoffer über "Meniskusschäden des Kiegelenks".



Der Kreisobmann.

### Kaffenargtl. Vereinigung Deutschlands. — Candesftelle München.

Das Gesundheitsamt der hauptstadt der Bewegung bittet um Deröffentlichung nachstehendder Bekanntmachung:

Rachitis Frühprophylage. Im Rahmen des Gesundheitsdienstes für München, insbesondere in der Heil- und Erziehungsfürsorge und Schulzahupslege werden auch noch bei den jüngeren Jahrgängen zahlreiche rachitische Dauerschäden sestgestellt. Sür viele hilfsschüler bedeuten solche schon in leichterer Form eine fühlbare Belastung und geben bei Grenzfällen oft den Ausschlag. Der Rachitis ist auch eine große Zahl der Säuglingssterbefälle an Erkrankungen der Atmungsorgane zur Last zu legen, die in der Münchener Statistik zur Zeit einen breiten Raum einnehmen.

Die Münchener Mütter versuchten bei der großen Auswahl an Mitteln, denen antirachitische Wirkungen zugeschrieben werden, bisher mit wenig Glück und Ausdauer ihre Kinder zu schüßen, weil die Kenntnis einer wirklich zuverlässigen Prophylage noch nicht Allgemeingut ist.

Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem 1. Dorssitzenden des Bezirksverbandes sür Mutterschaftss, Säuglingssund Kleinkinderfürsorge, herrn Pros. Dr. husler, den Gesundsheitspflegerinnen der Mütterberatungsstellen folgenden Auftrag erteilt:

a) die Gesundheitsfürsorgerinnen haben die Mütter der in den Monaten August mit Januar Geborenen ihres Wirkungskreises einzeln davon zu unterrichten, daß die bekannten uatürslichen Vorbeugungsmittel allein die Rachitis nicht sicher vershüten oder wieder gutmachen, sondern daß eine med ika meustöse Frühprophylaze hinzukommen muß. Sür die Frühprophylaze soll den Säuglingen Vitamin D in Tropsenform gegeben werden, älteren Kindern Lebertran bzw. seine standardisserten Formen. Mit hinblick auf die leichte Beschaftbarkeit der Nittel im Apothekenhandverkauf werden die Pflegerinnen aus zwecksmäßige Verwendung achten;

b) von der Prophplaze follen im allgemeinen nur solche Kinder ausgenommen werden, die frei von belastenden Ausgeichen sind und deren verständige Pslege und fortlaufende ärztsliche Kontrolle gewährleistet ist.

hingegen sind die Früh- und Mehrlingsgeburten und Kinder in unsicheren Derhältnissen lückenlos in die Frühprophylaze

einzubeziehen.

Frühgeburten sind bem Gesundheitsamt auf der Liste der Neugeborenen in der Spalte "Bemerkungen" zu melden.

c) Floride Fälle sind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu verweisen. Vorsorglich meldet die Beratungsstelle jede Ueber-weisung dem Gesundheitsamt unter Angabe der Versicherung und des gewählten Arztes. gez. Dr. Limmer.

Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 28. November (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Corenz hartl, Zweibrückenftraße 2, Tel. 296212;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Oskar Gleichmann, St. Pauls-Plat 1, Tel. 55425;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Walter Morath, Theresienstr. 31, Tel. 23146;

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Friedrich Schulze, Tuvilliésstr. 1 a, Tel. 480062;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Ernst Schuster, Josephsburgstr. 23, Tel. 41705;

Stadtbezirk 19, 20, 24, 25: Dr. Ida Manscheider, Implerstr. 60, Tel. 74607;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Gotthard Glogger, Andréestr. 2, Tel. Nr. 63618;

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Klara Wonhas, Gundelindenstr. 5, Tel. 30651.

Jahnärztlicher Sonntagsdienst am 28. Novem = ber 1937.

"Mitte—Nord: Dr. Heinz Conrad, Schützenstr. 4, Tel. 52889; Mitte—Süd: Dr. Amalie v. Köppel-Riedmeier, Herzog-Wilhelm-Straße 5, Tel. 11887;

Oft: Dr. Walter Kallhardt, Aeußere Pringregentenftr. 17, Tel. Nr. 45188;

Nord: Dr. Rudolf Cöhr, Şeiligschstr. 1, Tel. 30448; Nord—West: Dr. Heinz Ziger, Marsstr. 1n, Tel. 54142; Süd und West: Dr. Gottsried Reichel, Sonnenstr. 28, Tel. 59208.

3. A .: Dr. Balger.

#### Aerziliche Sterbekaffe Oberbayern Cand.

Solgende Aerzte, welche Mitglieder der Sterbekasse Oberbapern-Land waren, sind gestorben: Dr. med. Martin Kramer, Gaimersheim, am 6. Juli 1937; Dr. med. Friedrich Eckhard, Pasing, am 8. August 1937; San.-Rat Dr. med. Otto Pren, München, am 28. September 1937; Obermedizinalrat Dr. med. Roderich Manr, Günzburg, am 20. September 1937; Dr. med. Eduard Schmidt, Huglsing, am 18. Oktober 1937; Obermedizinalrat Dr. med. Clemens Maria Lechner, Freilassing, am 21. Oktober 1937; Gen.-Arzt a. D. Dr. med. August Miller, Gauting, am 24. Oktober 1937.

Die Sterbegelder wurden angewiefen.

Dr. med. Georg hellmann, Geschäftsführer, Trostberg (Al3).

Bei letter Dienstbesprechung des Aerztlichen Bezirksvereins Mittel- und Nordschwaben in Donauwörth, Gasthaus Rose, wurde hut vertauscht. Ersuche um Rückgabe bzw. Umtausch. Dr. Menr, Wallerstein.

## Allgemeines

## Berufsordnung für die deutschen Aerzte.

Auf Grund des § 14 der Reichsärzteordnung (RAed.) erlasse ich mit Genehmigung des Reichsministers des Innern vom 27. Oktober 1937 — IV B 16 287/37/3121 — die solgende "Berufsordnung für die deutschen Kerzte".

Die Berussordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im "Deutschen Aerzteblatt" mit der Maßgabe in Krast, daß die Aenderungen der Arztschilder gemäß § 36 und der Briefbogen, Rezeptvordrucke, Stempel usw. gemäß § 38 bis zum 1. April

1938 durchzusühren find.

Die in den §§ 23 Abf. 1 und 2 und 28 vorgesehene Genehmigung der Reichsärztekammer ist, soweit nicht besondere Anweisung ergeht, nur nachzusuchen, wenn die geschäftliche Auswertung (§ 23 Abs. 1) nach Inkrasttreten der Berufsordnung unternommen wird oder Derträge oder sonstige Vereinbarungen (§ 23 Abs. 2 und § 28) nach Inkrasttreten der Berufsordnung abgeschlossen werden.

München, den 5. November 1937.

Der Reichsärzteführer Dr. Wagner.

Berufsordnung für die deutschen Aergte.

Der Arzt ist zum Dienst an der Gesundheit des einzelnen Menschen und des gesamten Volkes berusen, und mit ihm ist die deutsche Aerzteschaft berusen, zum Wohle von Volk und Reich für die Erhaltung und hebung der Gesundheit, des Erbgutes und der Rasse des deutschen Volkes zu wirken. Der Arzt erfüllt eine durch die Reichsärzteordnung geregelte össentliche Aufgabe. Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe.

Der ärztliche Berus verlangt, daß der Arzt fich mit den hiers für geltenden Vorschriften eingehend vertraut macht und seine Ausgabe im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung und Gesundheitsführung erfüllt. Er hat sich in die Ordnung der berusenen Karpericaften seines Standes, der Reichsärztes kammer und der Kaffenargtlichen Bereinigung Deutschlands, einzufügen und ihren Weisungen, ju benen sie auf Grund ber für fie geltenden Dorschriften besugt find, Solge gu leiften. Eine Berufsardnung kann die arztlichen Berufspflichten nicht er-schöpfend behandeln. Der Arzt wird seinen Pflichten gegenüber der Dolksgemeinschaft und dem Stand nur gerecht, wenn er sich als Diener seines Dolkes fühlt.

#### A. Allgemeine Berufsvoridriften.

§ 1.

#### Allgemeine Berufspflicht.

Der Arat ift verpflichtet, feinen Beruf gewissenhaft ausguüben und fich bei feinem Derholten innerhalb und außerholb seines Berufes der Achtung und des Bertrauens wurdig gu zeigen, die der ärztliche Beruf erfordert (§ 12 RAeD.).

#### Schweigepflicht.

Der Argt hot die Pflicht, ein fremdes Geheimnis, das ihm bei Ausübung seines Berufes anvertraut ist oder zugänglich geworden ift, als ärztliches Geheimnis zu hüten, d. h. dorüber zu schweigen aber es nicht unbesugt gu offenbaren.

Unbefugt ift die Offenborung eines fremden Geheimniffes nicht, wenn der Argt für den Einzelfall von der Schweigepflicht entbunden ift ader wenn er ein foldes Geheimnis gur Erfüllung einer Rechtspflicht oder sittlichen Pflicht ader sonft zu einem nach gesundem Dolksempfinden berechtigten 3weck affenbart und wenn das bedrohte Rechtsgut überwiegt.

Der Argt muß feine Pflicht gur Derschwiegenheit auch seinen Samilienangehörigen gegenüber beachten. Er foll feine berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen, die gur Dorbereitung auf den Beruf an der berufsmäßigen Tätigkeit teilnehmen, gur Derschwiegenheit anhalten. Diefe find ebenfa wie der Argt gur Derschwiegenheit verpflichtet (§ 13 RAeD.).

Derhütung und Unterbrechung der Schwangerichaft, Unfruchtbarmachung.

Der Argt hat allen Bestrebungen entgegengutreten, die geeignet sind, die Dolkskraft und Dolkszahl herabzuseten. Er soll den Willen gum Kind ftarken und in seiner argtlichen Tatigkeit ohne zwingenden Grund keine Magnahmen treffen, die der Empfängnisverhütung dienen. Schwangericaftsunterbrechungen und Unfruchtbarmachungen darf der Arzt nur im Rahmen ber gefeglichen Bestimmungen vornehmen.

#### Sortdilbung, Beilbehandlung.

Der Argt hat die Pflicht, sich beruflich fortzubilden und ahne Doreingenommenheit für ader gegen eine bestimmte Richtung in der Beilkunde sich mit allen wichtigen Beilversahren vertraut zu machen.

Bei jedem Krankheitsfall muß der Argt bestrebt sein, auf einfachstem Wege den besten heilerfolg zu erzielen.

§ 5.

Sprechstunden- und Besuchstätigkeit.

Abhaltung von Sprechstunden an mehreren Stellen ift nur mit Genehmigung der Aerztlichen Bezirksvereinigung julaffig.

In einem haus, in dem bereits ein Allgemeinarzt Praxis ausübt, darf ein anderer Allgemeinargt keine Pragis gründen. Das gleiche gilt für Sacharzte gleicher aber fich überfcneibender Sacher. Ausnahmen können von der Aerztlichen Bezirksvereinis gung zugelaffen werden.

Derzieht ein Arzt innerhalb seines Praxisdereiches, so darf in dem haus seiner bisherigen Pragisstelle für die Dauer eines balben Jahres kein anderer Arzt des gleichen Saches eine Praxis grunden, es fei denn, daß der fruhere Inhober einwilligt ader die Aerztliche Bezirksvereinigung es genehmigt.

Die Aerztliche Begirksvereinigung kann, wo es gur Dersorgung der Bevölkerung erforderlich ift, bestimmen, daß bei Allgemeinärzten, Frauenärzten und Chirurgen Prarisftelle und Wahnung nicht getrennt fein dürfen.

Saisonmäßiger Wechfel des Pragisortes ift nur mit Ge-

nehmigung der Reichsärztekammer zuläffig.

Außerhalb seines Niederlassungsortes soll der Arzt eine regelmäßige Besuchstätigkeit nur ausüben, wenn sich an den in Frage kommenden Orten andere Aerzte nicht niedergelaffen boben. Werden Befuche in einem Ort ausgeführt, in dem fich nur ein Argt niedergelaffen hat, fo foll diefer in der Regel verständigt werden.

§ 6.

Sernbehandlung und Ausüdung der Pragis im Umherziehen. Kranke durfen nicht nur brieflich ader nur fernmundlich ader auf andere Weise nur aus der gerne behandelt werden.

Die Ausübung des ärztlichen Berufes im Umberziehen ift unterfagt. Regelmäßige Sahrten gur Entgegennahme von Beftellung argtlicher hilfe find nur in befanderen gallen und mit 3ustimmung der Aergtlichen Begirksvereinigung gestattet.

Aerztliche Aufzeichnungen, Krankengeschichten und Rontgendilder.

Ueber wichtige Befunde und Behandlungsmagnohmen, insbesandere bei Unfällen, Operationen und Strablenbehandlung, muß der Argt Aufzeichnungen machen. Dies gilt sawohl für die Privatpragis als auch für den Dienft in der Reichsversicherung,

Reichsversorgung und öffentlichen Surforge.

Diese Aufzeichnungen sowie Krankengeschichten und Rontgendilder sind mindestens fünf Johre nach Abichluß der Behandlung aufzubewahren. Bei ihrer herausgabe sind die Bestimmungen über die ärztliche Schweigepflicht ju beachten; die Aufzeichnungen sawie Krankengeschichten und Rontgenbilder sollen unbeschadet von Sonderregelungen nur bei gleichzeitiger Anforderung eines ärztlichen Gutachtens als Unterloge aber als Teil desselben herausgegeben werden.

\$ 8.

#### Ausstellung von Gutachten und Zeugniffen.

Bei Ausstellung ärztlicher Gutachten und Zeugniffe hat der Argt mit der größten Sargfalt gu verfahren und noch bestem Wissen seine ärztliche Ueberzeugung auszusprechen. Die Ausstellung von Gefälligkeitszeugnissen ift verboten. Der 3weck des Schriftstückes und fein Empfanger find anzugeben.

Der Argt darf ahne Auftrag der Reichsärztekammer über die Angemessenheit einer ärztlichen Gebührensorderung vor Ge-

richten keine Gutachten abgeben.

Gutachten und Zeugnisse, zu deren Ausstellung der Argt verpflichtet ift, muffen innerhold einer angemeffenen grift abgegeben werden.

8 9.

Bearbeitung von medizinischen Fragekästen und hausarztbuchern.

Die Bearbeitung von sogenannten medizinischen grages kaften und ahnlichem bedarf der Genehmigung der Reichsarztes kammer. Das gleiche gilt für die herausgabe von fogenannten hausargtbüchern oder die Mitarbeit an diefen.

§ 10.

#### Unterricht und Prufungen durch Aergte.

Die Ausbildung und Prüfung von Personen, die auf dem Gebiete der Gefundheitspslege hauptderuflich tätig sind oder tätig werden wollen, ift dem Argte nur mit Justimmung der Reichsärztekammer gestattet, es fei denn, daß einem Arzt eine amtliche Genehmigung oder ein amtlicher Auftrag erteilt ift.

§ 11.

#### Aergtliche Gebühren.

Bei der Aufstellung der Gebühren hot sich der Argt an die vom Reichsminifter des Innern nach § 15 der Reichsörzteardnung erlassene Gebührenordnung zu halten. Die hochstjäte der Gebührenordnung durfen nur mit Genehmigung der Reichsärztekammer überschritten werden, es sei denn, daß eine Derseinbarung über die Vergütung der Ceistungen des Arztes schrifts lich getroffen ist.

Es steht dem Arzte frei, unbemittelten Kranken sowie Derwandten, nahen Befreundeten, Berufsgenossen und ihren Angehörigen die Zahlung ganz oder teilweise zu erlassen. Im übrigen darf er nicht unter die üblichen Sähe berabgehen.

Die Gebührenrechnung soll im allgemeinen mindestens vierteljährlich aufgestellt werden. Auf Derlangen muß der Arzt die Rechnung unter Berücksichtigung der Gebührenordnung aufgliedern. Er kann die Krankheitsbezeichnung angeben, wenn nicht zwingende ärztliche Gründe entgegenstehen; auf die Beachtung der ärztlichen Schweigepslicht wird hingewiesen.

§ 12.

#### Kollegiales Derhalten.

Seinen Berufsgenossen hat der Arzt die gleiche Achtung, die er selbst beansprucht, durch rücksichtsvolles und kollegiales Derhalten zu erweisen. Jede unbefugt herabsehende Aeußerung über die Behandlungsweise oder das berufliche Wifsen eines anderen Arztes ist standesunwürdig.

§ 13.

#### Behandlung von Kranken anderer Aerzte.

hat ein Arzt Kenntnis davon, daß ein Kranker wegen der gleichen Krankheit bereits einen anderen Arzt zugezogen hat, oder muß er dies aus den Umständen entnehmen, so soll er den Kranken in dessen Wohnung nur behandeln, wenn er sich vergewissert hat, daß der Kranke oder seine Angehörigen auf die weitere Behandlung durch den bisher zugezogenen Arzt verzichten. Er hat darauf hinzuwirken, daß der bisher zugezogene Arzt durch den Kranken oder dessen Angehörige hiervon verständigt wird. Daß dies geschehen ist, muß sich der neue Arzt ausdrücklich versichern lassen, anderenfalls muß er den Berussgenossen selbst verständigen.

Wird ein Arzt in einem Notfalle zu einem Kranken gerufen, der in Behandlung eines anderen, nicht erreichbaren Arztes steht, so soll er die getroffenen Anordnungen diesem und verzüglich mitteilen und ihm die weitere Behandlung überlaffen.

Werden in eiligen Fällen mehrere Aerzte gerufen, so übernimmt mangels anderweitiger Verständigung der zuerst eintreffende Arzt die Behandlung.

In seiner Sprechstunde darf der Arzt jeden Kranken behan-

deln.

§ 14.

#### Zuziehung und Ueberweisung.

Der Arzt darf den von einem anderen Arzt erbetenen Beistand ohne zwingenden Grund nicht ablehnen.

Die von einem Kranken oder seinen Angehörigen gewünschte Zuziehung eines anderen Arztes darf der behandelnde Arzt nicht ablehnen. Die sür die Kassenpraxis geltenden Bestimmungen bleis ben hiervon unberührt.

Aerzte follen Kranke, die ihnen von Aerzten überwiesen sind, nach Abschluß ihrer Behandlung wieder zurückverweisen, wenn noch eine weitere Behandlung erforderlich ist.

Allgemeinärzte follen in der Regel Ueberweisungen an andere Allgemeinärzte nur vornehmen, wenn Sachärzte nicht zur Derfügung stehen.

§ 15.

#### Dertreter und Affistent.

Aerzte sollen grundfählich zur gegenseitigen Vertretung bereit sein.

Vertretungsweise übernommene Kranke muffen wieder an ihren Arzt zurückverwiesen werden.

Aerzte, deren Befugnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes ruht oder gegen die ein vorläufiges Verbot ärztlicher Tätigkeit verhängt ist, dürfen nur mit Genehmigung der Aerztekammer vertreten werden.

Aerzte, die auf die Ausübung des ärztlichen Berufes verzichtet haben, durfen nicht vertreten werden. Die Praxis verstorbener Aerzte kann für deren Witwe oder Kinder mit Genehmigung der Aerztlichen Bezirksvereinigung für die Dauer eines Diertelsahres durch einen anderen Arzt fortgeführt werden. Die Aerztliche. Bezirksvereinigung kann in besonderen Fällen den Zeitraum verlängern.

Aerzte dürfen für ihre freie Praxis Afsiftenten nur mit Genehmigung der Aerztekammer anstellen.

Dertreter und Assistenten eines in der freien Praxis tätigen Arztes dürfen sich ohne dessen Einwilligung nicht vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung ihrer Tätigkeit im gleichen Praxisbereiche niederlassen, es sei denn, daß die Aerztekammer die Niederlassung genehmigt.

§ 16.

#### Sürsorgearztliche Tätigkeit.

Die in der Gesundheitsfürsorge tätigen Aerzte haben sich im Nahmen dieser Tätigkeit außer in Notsällen jeder Behandlung zu enthalten und dürfen die von ihnen betreuten Personen nicht ihrem Hausarzt entfremden.

§ 17.

#### Aerzte in Kur- oder Badeorten.

Aerzte in Kur- oder Badeorten haben die Behandlung auswärtiger Kranker nach Beendigung der Kur einzustellen. Den Maßnahmen der in Kur- und Badeorten tätigen Aerzte foll durch auswärtige Aerzte nicht dadurch vorgegriffen werden, daß dem Kranken ein Heilplan mitgegeben wird.

Während eines eigenen Kur- oder Erholungsaufenthaltes darf der Arzt eigene Praxis nicht ausüben.

§ 18.

#### Buweifung gegen Entgelt.

Es ist unzulässig, Kranke einem anderen Arzt oder einer Krankenanstalt gegen Entgelt, auch in verschleierter Form, zuzuweisen.

§ 19.

#### Gemeinschaftspragis.

Die Errichtung einer Gemeinschaftspraxis ist nicht zulässig. Eine schon bestehende Gemeinschaftspraxis darf nur mit Genehmigung der Aerztekammer fortgeführt werden.

Größere medizinische Einrichtungen (3. B. Röntgeneinrichstungen) dürfen nur mit Genehmigung der Aerztekammer gemeinssam betrieben werden.

§ 20.

#### Werbung und Anpreisung.

Jede Werbung und Anpreisung ist dem Arzte untersagt. Insbesondere ist es verboten:

- 1. die Besprechung von Heilmitteln oder Heilverfahren in Veröffentlichungen oder auf anderem Wege, wie in Vorträgen, im Rundfunk oder Film, mit einer Werbung für die eigene Praxis zu verbinden,
- 2. Krankengeschichten und Operationen in anderen als fachwissenschaftlichen Schriften bekanntzugeben,
  - 3. unentgeltliche oder briefliche Behandlung anzukundigen,
- 4. private Polikliniken oder andere unentgeltliche Sprechftunden anzukundigen.

§ 21.

#### Arzt und Nichtarzt.

Der Arzt darf weder mit Nichtärzten zusammen Kranke behandeln, noch in irgendeiner Sorm Behandlungen durch sie unterstügen, noch sich durch Nichtärzte vertreten lassen oder eine Krankenbehandlung durch sie mit seinem Namen decken. Die Zusammenarbeit mit Augehörigen der ärztlichen hilfsberuse wird durch diese Bestimmung nicht betroffen. Ebenso wird die Pflicht des Arztes, in Notfällen hilfe zu leisten, hierdurch nicht berührt.

Der Arzt darf unbeteiligte Caien als Zuschauer bei Operationen, hapnosen und ähnlichen Verrichtungen nicht zulassen. Ihm ist auch untersagt, öffentliche Danksagungen oder anpreisende Zeitungsauffage über feine Tätigkeit zu veranlaffen ober gugu-

Die Uebernahme von Aemtern in Saienvereinen für Gesundheitspflege ader heil= und Cebensreform oder ähnlichen Dereinigungen ist dem Arzte nur mit Genehmigung der Reichsärztekammer geftattet.

#### Beilmittelwesen.

An der Bekämpfung des heil- und heilmittelfdwindels hat der Argt mitzuwirken.

Bei der Auswahl feiner heilmittel hat der Argt den volkswirtschaftlichen Erforderniffen, die von der Reichsärztekammer ausgezeigt werben, Rechnung zu tragen.

§ 23.

#### Argt und Beilmittelgewerbe.

Die geschäftliche Auswertung von Erfindungen oder Entdeckungen auf dem Gebiete des Heilmittelwefens ist dem Arzt nur auf Grund einer schriftlichen Genehmigung der Reichsärztekammer geftattet, es fei denn, daß eine Genehmigung nach Abf. 2 bereits allgemein erteilt ift. Die Reichsärztekammer kann die Genehmigung nachträglich zurückziehen, wenn fich berausstellt, daß die Auswertung den Arzt in Widerstreit zu feinen Berufspflichten bringt.

Derträge ober sonstige Vereinbarungen, durch die sich ein Argt zu Leiftungen im Beilmittelgewerbe oder in der Beilmittelwerbung verpflichtet, bedürfen in jedem Salle der Genehmigung ber Reichsärztekammer. Die Genehmigung kann unter der gleiden Dorausfetjung wie in Abf. 1 verfagt ober guruckgezogen werden. Die Reichsärztekammer wird fich vor einer Derfagung oder Juruckziehung der Genehmigung mit der Reichswirtschaftskammer in Verbindung setzen. Einigen sich diefe Stellen nicht, fo entfcheidet der Reichsminister des Innern.

Es ift dem Arzte verboten, seinen Namen in Verbindung mit einer ärztlichen Berufsbezeichnung für gewerbliche 3wecke, 3. B. für einen Sirmentitel ader zur Bezeichnung eines Mittels (auch nicht in der Sorm "nach Prof. Xp"), herzugeben. Bestehende Bindungen hat der Arzt der Reichsärztekammer anzuzeigen und mitzuteilen, wie die Bindungen gelöft werben. Die Reichsärztekammer kann in besonders gelagerten Sällen Ausnahmen zulaffen.

Bei Zweifeln ober Schwierigkeiten in den Beziehungen zum heilmittelgewerbe foll fich der Arzt an die Reichsärztekammer

wenden.

§ 24.

#### Derordnung von heilmitteln.

Es ift dem Argte verboten, für die Verordnung ader Empfehlung von Beilmitteln irgendwelche Vergütungen oder sonftige Dergünstigungen (Provisionen, Lizenzen oder dergleichen) zu fordern oder fich gewähren zu laffen. Bestehende Bindungen find 3u löfen.

Aerztemufter durfen nur in einem für die Kenntnis aber Erprobung des Mittels notwendigen Umfang angefordert und verwendet werden. Sie dürfen nicht gegen Entgelt weitergegeben werden.

Dem Argt ift es verboten, sich auf seine Derschreibungen andere als die verschriebenen Gegenftande liefern zu laffen ader einer migbräuchlichen Derwendung der Derfchreibungen irgendwie Vorfdub zu leiften.

Es ift unstatthaft, Kranke ohne hinreichenden Grund an beftimmte Apotheken oder medizinische Sachgeschäfte zu verweisen oder mit Apotheken zu vereinbaren, daß heilmittel unter Decknamen oder Bezeichnungen verordnet werden, die nicht jedem Apotheker verftandlich find.

§ 25.

#### Prüfung und Begutachtung von Beilmitteln.

Sur eine ohne amtlichen Auftrag oder außerhalb eines nach § 23 Abf. 2 genehmigten Vertrages vorgenommene

Prüfung oder Begutachtung von heilmitteln darf der Arzt außer den nachweislich entstandenen Unkoften keinerlei Entgelt, auch nicht in verschleierter Sorm, fordern oder sich gewähren laffen. Abschriften der Unkoftenaufstellung und des Gutachtens sind unverzüglich an die Reichsärztekammer gu fenden. Einer äffentlichen Derwendung des Gutachtens darf der Arzt erft zuftimmen, nachdem die Reichsärztekammer sich mit der Unkostenregelung einverstanden erklärt bat.

Die Ausstellung von Gutachten oder Zeugniffen über Beilmittel gur Derwendung für die Werbung bei Saien ift bem Argte verboten. Der Argt hat eine folche Verwendung feiner Gutachten ober Zeugnisse zu unterfagen. Dies gilt auch für Aerzte, die in einem nach § 23 Abf. 2 genehmigten Vertragsverhaltnis stehen. Die Reichsärztekammer kann in befonders gelagerten Sällen Ausnahmen zulaffen.

für Abbandlungen oder Berichte, in denen Beilmittel empfohlen werden, darf der Arzt über das im Schrifttum übliche Autorenhonorar hinaus keinerlei Entgelt, auch nicht in verfcleierter Sarm, fordern oder fich gewähren laffen. Er darf fich bei folden Deröffentlichungen nur pon feiner wiffenfchaft. lichen Ueberzeugung leiten laffen.

§ 26.

#### Begriff des Heilmittels.

Als Beilmittel im Sinne der Berufsordnung gelten auch alle anderen Gegenftande des gefundheitlichen Bedarfs fowie die Beilverfahren.

§ 27.

#### Gewährung von Vorteilen.

Es ift dem Arzte verdoten, Vorteile irgendwelcher Art gu gewähren ober in Aussicht zu ftellen, um sich einen beruflichen Ruken zu verfchaffen.

- § 28.

#### Derträge.

Der Argt muß Verträge über eine argtliche Tätigkeit, die nicht durch die nach § 49 Abf. 2 RAeD. \*) erlaffenen Dorschriften erfaßt werden, der Reichsärztekammer gur Genehmigung vorlegen.

B. Sacharstordnung.

§ 29.

#### Sacharztbezeichnungen.

Aerzte dürfen fich nur als Sacharzte bezeichnen, wenn fie gemäß § 32 als Sacharzte anerkannt find.

Es sind zur Zeit folgende Sacharztbezeichnungen zugelaffen:

1. Sacharzt für Innere Medizin, 2. Sacharzt für Magen-, Darm- und Stoffwechfelkrankheiten,

3. Sacharzt für Lungenkrankheiten, 4. Sacharzt für Kinderkrankheiten,

5. Sachargt für Chirurgie,

Sacharzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe,

Sacharzt für Krankheiten der harnwege,

8. Sachargt - für Merven- und Geifteskrankbeiten,

9. Sachargt für Orthopädie,

10. Sachargt für Augenkrankheiten,

11. Sacharzt für hals-, Nafen- und Ohrenkrankheiten,

12. Sachargt für haut- und Gefchlechtskrankheiten,

\*) § 49 Abfat 2 RAeD. lautet:

"Die Reichsärztekammer kann mit Genehmigung des Reichsminifters des Innern fur die Bergte verbindliche Vorschriften über Vertrage erlassen, durch die ein einzelner Arzt oder mehrere Aerzte in der öffentlichen Gesundheitspflege oder bei nichtöffentlichen Einrichtungen die argtliche Behandlung übernehmen; fie kann im Gingelfalle Abweichungen von diesen Dorschriften genehmigen. Sobald es sich um eine arzuliche Tätigkeit in Anstalten des Reiches, der Tänder, der Gemeinden (Gemeindeverbande) oder der Versicherungsträger in der Reichsversicherung handelt, erläßt der Reichsminister des Innern nach Anstalten hörung der Reichsärztekammer die entsprechenden Dorschriften; fur die Anftalten der Wehrmacht erläßt fie der Reichskriegsminifter.

13. Sacharzt für Zahn-, Mund- und Rieserkrankheiten, 14. Sacharzt für Röntgenologie und Strahlenheilkunde.

Die Sührung mehrerer Sacharztbezeichnungen und die Derbindung einer sachärztlichen mit einer allgemeinärztlichen Bezeichnung sind unzulässig.

#### § 30.

#### Zeit der Ausbildung zum Sachargt.

Für die Anerkennung als Sachorzt ist bei den Söchern der Inneren Medizin, Magen-, Darm- und Stosswechselkrankheiten, Eungenkrankheiten, Kinderkrankheiten, Ehirurgie, Frauenkrank- heiten und Geburtshisse, Krankheiten der Harnwege eine Ausbildung von 4 Johren, bei den übrigen Sächern von 3 Jahren ersorderlich. Außerdem ist zur Facharztanerkennung eine einzährige allgemeinärztliche oder internistische Tätigkeit nachzuweisen. Der Facharzt für Innere Medizin muß statt dessen ein Jahr allgemeinärztlich oder chirurgisch oder gynäkologisch tätig gewesen sein.

Für die Anerkennung als Sacharzt für Zohn-, Mund- und Rieserkrankheiten ist außerdem die ersolgreiche Ablegung der

Prüsung als Jahnarzt ersorderlich.

Sachärzte sür Magen\*, Darm\* und Stosswechselkrankheiten und Sachärzte für Lungenkrankheiten müssen im Rahmen der gesamten Ausbildung 2 Johre, Sachärzte für Kinderkrankheiten 1 Jahr allgemein\*internistisch tätig gewesen sein. Sachärzte sür Frauenkrankheiten müssen eine zweisährige geburtshilf-liche Ausbildung, Sachärzte sür Nerven\* und Geisteskrankheiten ein mindestens einsährige Ausbildung sowohl aus dem Gebiete der Neurologie als aus dem der Psychiatrie nachweisen.

Eine Ausbildungszeit, in welcher eigene Praxis ausgeübt wird, ist in der Regel nicht anrechnungssähig. Aerzten, die während ihrer Ausbildungszeit Sachärzte ihres Gebietes verstreten hoben, kann diese Vertretertätigkeit dis zu einem Viertels

jahr angerechnet werden.

Eine Ausbildung auf verwandten Sachgebieten kann bis zu insgesamt einem Jahr angerechnet werden.

#### § 31.

#### Art der Ausbildung zum Sacharzt.

Die Ausbildung soll an reichsdeutschen Universitätskliniken oder Krankenanstalten bzw. deren Abteilungen stattsinden. Die Ausbildung muß von Sochärzten geleitet werden. Für die Ausbildung sind nur größere Krankenanstalten geeignet, in denen Kranke verschiedener Art betreut werden. Sie müssen alle Einzichtungen wissenschaftlicher Art besitzen, die sür eine gründliche und umfassende Ausbildung in dem betressenden Sach ersorderlich sind. Die Ausbildung muß sich auf alle Gebiete des Saches erstrecken und darf daher nicht nur aus Sonderabteilungen stattsinden. Werden in einem Krankenhaus oder in einer Krankenhausabteilung auch Krankheiten behandelt, die zu einem anderen Sach gehören, so ist die Ausbildungszeit nur anteilig anzurechnen, sedoch höchstens bis zur hälste der vorgeschriebenen Ausbildungszeit.

Eine Ausbildung in Polikliniken und Sprechstunden unter Ceitung von Sachärzten dorf nur zur hälste und höchstens bis zu einem Jahre angerechnet werden, eine Ausbildung an Universitäts-Polikliniken, die über eine ausreichende stationäre

Abteilung verfügen, kann voll angerechnet werden.

Die Ausbildung soll in der Regel in Assistentenstellen erssolgen. Die Ausbildung in sogenannten Volontärs oder Hilfsarztstellen ist anzurechnen, wenn der Nachweis geführt wird, daß der Volontär seine Tätigkeit in gleichverantwortlicher Stellung wie ein Assistent ausgeübt hat.

Eine im Ausland erworbene Ausbildung kann anerkannt werden, wenn sie der im Reich zu erwerbenden Ausbildung gleichwertig ist.

In besonderen Ausnahmefällen kann die Anerkennung als Sacharzt auch dann erteilt werden, wenn die Ausbildung von diesen Bestimmungen und den Dorschriften des § 30 abweicht.

#### § 32.

#### Anerkennung der Sacharzte.

Die Anerkennung als Sacharzt geschieht durch die Aerztekammer, welcher der Antragsteller untersteht. Dem Antrag sind die ersorderlichen Unterlagen beizusügen. Die Aerztekammer entscheidet auch in Streitfällen über dos Bestehen oder Nichtbestehen einer Sacharzteigenschaft.

Die Aerztekammer entscheidet nach Anhören eines von ihr

zu berusenden Ausschuffes.

Gegen die Entscheidung der Aerztekammer kann der Betrossene binnen 2 Wochen die Reichsärztekommer anrufen, die endgültig entscheidet.

Die Anerkennung als Sacharzt gilt für dos ganze Reichs=

gebiet.

Im Ausland approbierte Aerzte, die gemäß § 11 RAeO. die Genehmigung zur Ausübung des ärztlichen Beruses innershalb des Deutschen Reiches besitzen, können ebensalls als Fachärzte anerkannt werden. Die Anerkennung ersolgt durch die Reichsärztekammer.

Die Anerkennung als Sacharzt kann zurückgenommen werden, wenn der Arzt die Eignung für die sachärztliche Tätigkeit nicht besitzt. Aus das Dersahren finden die Bestimmungen für die

Anerkennung als Sacharzt entsprechende Anwendung.

#### § 33.

#### Pflichten der Sacharzte.

Der Sacharzt ist grundsäglich von der Ausübung einer allgemeinen ärztlichen oder allgemeinen vertrauensärztlichen Tätigkeit ausgeschlossen. Sonntags-, Nacht- und Bereitschaftsdienst und ehrenamtliche Tätigkeit sind hiervon ausgenommen.

Sachärzte mussen sich im wesentlichen aus ihr Sach besichränken und mussen über die notwendigen Einrichtungen zur Ausübung ihrer sachärztlichen Tätigkeit verfügen.

Der Sacharzt dars seine Besuchspraxis nicht zu einer alls gemeinen hausärztlichen Tätigkeit entwickeln. Er dars die Samilie nicht ihrem Hausarzt entfremden.

Sachärzte, die Leiter von größeren Krankenanstalten oder deren Abteilungen sind, sollen sich außerhalb des Krankenhauses im allgemeinen aus Sprechstunden= und konfultative Tätigkeit beschränken.

Fachärzte dürsen sich in der Regel nur durch Sachärzte des gleichen Saches vertreten lassen. Geschieht dies nicht, so hat der vertretene Arzt erhöhte Sorgsalt bei der Auswahl des Derstreters walten zu lassen.

#### § 34.

#### Uebergongsbestimmungen zur Sacharztordnung.

Aerzte, die vor Erlaß dieser Bestimmungen als Sacharzt anerkannt wurden oder eine Sacharztbezeichnung weitersühren dursten, bleiben vorbehaltlich der Vorschriften des § 32 Abs. 1 Sat 3 und Abs. 6 Sachärzte. Sie dürsen nur eine nach § 29 zugelassene Sacharztbezeichnung sühren.

Şür die vor dem 1. Januar 1935 approbierten Aerzte verkürzt sich die Ausbildung um die im § 30 Abs. 1 vorgesehene allgemeinärztliche oder internistische (bzw. chirurgische

oder gynäkologische) einjährige Tätigkeit.

Ist Sachärzten, die srüher eine Doppelbezeichnung führten, die Sortsührung ihrer Tätigkeit auf dem bisherigen Gesamtzgebiete von dem zuständigen Amtsleiter der KDD. genehmigt worden, so verbleibt es bei dieser Regelung, solange die Genehmigung nicht von der Aerztekammer widerrusen wird.

# C. Dorschriften über die Ankundigung der Aerzte in der freien Praris.

#### § 35.

#### Anzeigen und Derzeichniffe.

Die Anzeige der Niederlassung dars außer der Wohnungsangabe nur die sür die Schilder des Arztes gestatteten Ausschriften enthalten und nur dreimal in der gleichen Zeitung veröffentlicht werden. Im übrigen sind Anzeigen nur vor oder nach einer über 2 Wochen dauernden Abwesenheit oder nach längerer Krankbeit zulässig. Eine solche Anzeige darf in der gleichen Zeitung nur einmal veröffentlicht werden und außer dem Dermerk, aus dem die Unterbrechung oder Wiederaufnahme der Praxis hervorgeht, nur den Namen, die Arzt- vder Sacharztbezeichnung und die Wohnungsangabe enthalten.

Sorm und Große der Anzeigen haben sich nach den art-

lichen Gewohnheiten zu richten.

Die Niederlassung sowie die Unterbrechung oder Wiederaufnahme der Praxis dürfen nicht auf andere Weise als durch Anzeigen in Zeitungen allgemein bekanntgegeben werden.

Aerzte dürfen sich, abgesehen von amtlichen Derzeichnissen, nicht in Sonderverzeichnisse aufnehmen lassen. Weitere Ausnahmen können die Reichsärztekammer, bei örtlichen Derzeichnissen auch die Aerztekammer oder Aerztliche Bezirksvereinigung genehmigen.

#### § 36.

#### Aufschrift der Schilder.

Das Schild des Arztes darf nur den Namen des Arztes, die Titel "Dr. med." und "Sanitätsrat" ader "Geheimer Sanitätsrat", die Bezeichnung als Arzt ader eine Sacharztbezeichnung, die Angabe der Sprechstunden und die Fernsprechnummer enthalten. Ferner sind folgende Zusätze gestattet:

- 1. a) der Zusatz "Geburtshelfer" bei Allgemeinärzten, welche Geburtshilfe ausüben,
  - b) der Jufat "Naturheilverfahren" bei Aerzten, welche diese Berfahren anwenden;
- 2. mit Genehmigung der Aerztekammer:
  - a) der Zusatz, "Homöopathie" bei Allgemeinärzten und Internisten, welche eine genügende Ausbildung in der Homöopathie nachweisen können und sich im wesentlichen auf die Anwendung dieses heilverfahrens beschränken,

b) der Jusatz "Tropenkrankheiten" bei Aerzten, die hierfür

eine besondere Ausbildung nachweisen können,

c) der Jusatz "Röntgeninstitut" bei Sachärzten für Röntgenund Strahlenheilkunde, die eine ausreichende Röntgeneinrichtung für Diagnostik und Therapie besitzen,

d) der Zusak "Medizinisch-diagnostisches Institut" bei Aerzten, die eine entsprechende Ausbildung und Einrichtung besitzen und eine andere ärztliche Tätigkeit weder ankündigen noch ausüben:

3. der Jusat, "Staatlich zugelassen für serologische Blutuntersuchungen" bei Aerzten, die hierfür eine staatliche Julassung besiken.

Auf die für beamtete Aerzte geltende Vorschrift des § 37 Abs. 2 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetztlatt I S. 39) wird hingewiesen.

#### § 37.

#### Anbringung der Schilder.

Das Shild des Arztes soll der Bevölkerung lediglich die Wohnung oder die Sprechstelle des Arztes anzeigen. Es darf nicht in aufdringlicher Form ausgestaltet oder angebracht sein, und seine Größe darf das übliche Maß (etwa 35 × 50 cm) nicht übersteigen.

In Ausnahmefällen, insbesondere bei versteckt liegenden Wohnungen und bei Eckhäusern, kann mit Billigung der Aerztlichen Bezirksvereinigung ein zweites Arztschild am Hause angebracht werden.

Schilder an der Privatwohnung des Arztes, in der Sprechstunden nicht abgehalten werden, muffen den fonst bei Privatwohnungen üblichen Schildern entsprechen.

Bei Wohnungswechsel kann der Arzt an dem haus, aus dem er fortgezogen ist, ein Schild mit einem entsprechenden Dermerk für die Dauer eines halben Jahres anbringen.

§ 38.

Ankundigung auf Briefbogen, Rezeptwordrucken ufw. Sur die Ankundigung auf Briefbogen, Rezeptwordrucken,

Stempeln usw. gelten die Bestimmungen über die Schilder sinngemäß. Krankenhausärzten ist die Angabe der Krankenhaustätigkeit auf Briefbogen und Privatrezepten gestattet.

#### D. Solugbeftimmungen.

§ 39.

Die Reichsärztekammer kann gur Durchführung der Berufs-

ordnung nähere Dorschriften erlaffen.

Die Reichsärztekammer kann in befonderen Fällen Aerzte von den Vorschriften des § 21 Abs. 1 Satz 1 entbinden. Sie kann Abweichungen von den im § 29 angegebenen Sacharztsbezeichnungen genehmigen und Vorschriften über die Ankündigung der Aerzte, die eine Klinik oder Heilanstalt besitzen, erslassen.

Die von der Kassenärztlichen Dereinigung Deutschlands (KDD.) erlassenen besonderen Dorschriften bleiben unberührt. Der Reichsführer der KDD. und die Leiter der Landes- und Bezirksstellen der KDD. üben bei ihren Mitgliedern die in den §§ 5, 6, 15 Abs. 5—7 und 19 vorgesehenen Besugnisse der Reichsärztekammer, der Aerztekammern und Aerztlichen Bezirksvereinigungen für diese aus. In den Fällen des § 28 erteilt der Reichssührer der KDD. an Stelle der Reichsärztekammer die Genehmigung, soweit es sich um Verträge handelt, die in das Ausgabengebiet der KDD. sallen.

Gegen Entscheidungen der Aerztlichen Bezirksvereinigungen bzw. der Leiter der Bezirksstellen der KDD. kann von dem Arzte Beschwerde bei der zuständigen Aerztekammer bzw. dem Leiter der Landesstelle der KDD. eingelegt werden. Gegen Entscheidungen der Aerztekammern bzw. der Leiter der Landesstellen der KDD. kann Beschwerde bei der Reichsärztekammer bzw. dem Reichssührer der KDD. eingelegt werden. Die Reichssärztekammer bzw. dem Reichssührer der KDD. kann Entscheisdungen der Aerztekammern und Aerztlichen Bezirksvereinigungen bzw. der Leiter der Landess und Bezirksstellen der KDD. ausschen oder abändern sowie im Zweisel die für die Entscheisdung zuständige Stelle bestimmen. Das Versahren bei der Sachsarztanerkennung (§ 32) bleibt hiervon unberührt.

Die Befugnisse der Reichsärztekammer, der Aerztekammern und Aerztlichen Bezirksvereinigungen werden durch den Ceiter oder einen hierzu Beauftragten wahrgenommen.

#### Anordnung über die Abgabe oder Uebernahme einer Praris.

. Auf Grund des § 49 Abf. 2 Satz 1 und Abf. 3 der Reichsätzteordnung erlaffe ich mit Genehmigung des Reichsministers des Innern v. 30. Oktober 1937 — IV B 16287 II/37/3121 — folgende

"Anardnung über die Abgabe oder Uebernahme einer Praris":

Derträge über die Abgabe oder Uebernahme einer Prazis bedürfen der Genehmigung der Aerztlichen Bezirksvereinigung. Ist ein Mitglied der Kaffenärztlichen Dereinigung Deutschlands beteiligt, so ist der Leiter der Bezirksstelle der Kafsenärztlichen Dereinigung Deutschlands für die Genehmigung zuständig.

Regelmäßig darf eine Entschädigung nur für übernommene Gegenstände und für die Uebernahme eines Arzthauses ader einer Arztwohnung vereinbart werden.

In Ausnahmefällen, insbesondere wenn sich hinterbliebene in Notlage befinden und der Aufbau der übernommenen Praxis das Lebenswerk des verstorbenen Arztes war, kann eine bestondere Entschädigung gezahlt werden.

München, den 5. November 1937.

Der Reichsärzteführer Dr. Wagner.

#### Anordnung der Kaffenarztlichen Dereinigung Deutschlands gur Berufsordnung.

Auf Grund der "Berufsordnung für die Deutschen Aerzte" treten die Anardnungen der Kaffenargtlichen Der

einigung Deutschlands vom 6. Mai 1935 und vom 20. Juni 1935 über die Standes- und Sacharztordnung außer Kraft. Es verbleibt jedoch bei solgenden für die Kassenpraris getroffenen Vorschriften:

1. Kassenärztliche Sprechstellen dürfen in Kliniken oder Krankenhäusern nicht unterhalten werden. Soweit bisher Ausnahmen genehmigt wurden, verbleibt es dabei unter Vorbehalt des Widerrufes.

Inhaber einer Dienstwohnung, die ihre kassenärztliche Sprechstelle getrennt vom übrigen Krankenhausbetrieb in ihrer Dienstwohnung eingerichtet haben, werden von dieser Regelung

nicht betroffen.

- 2. Kassenärzte, denen die Sortführung einer Gemeinschaftspragis genehmigt worden ist, mussen
- a) jeder für fich zeichnen und Schilder und Ankündigungen getrennt halten,
- b) jeder für seine Sälle die Abrechnung gesondert einreichen,
- c) jeder seine Patienten allein behandeln und
- d) die Sprechzimmer getrennt halten.

Gegenseitige Vertretung von Kassenärzten, die eine Gemeinschaftspraxis betreiben, ist nur während eines Urlaubs oder einer Krankheit und unbeschadet der sonstigen über die Verstretungen gestenden Bestimmungen gestattet.

Kassenärzte, welche diese Bedingungen ersüllen, sind bei der honorarverteilung jeder für sich wie allein praktizierende Kassen-

ärzte zu behandeln.

Berlin, den 5. November 1937.

Der Reichsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands i. V.: Dr. Grote.

#### An Derforger und Derbraucher!

Don Rudolf hef, Reichsminister und Stellvertreter des Subrers.

Was bedeutete es doch im Januar 1933, einen Staat zu übernehmen, der vor dem Zusammenbruch stand, eine Wirtschaft, die eigentlich längst den Konkurs hätte ansagen müssen, und dann innerhalb kürzester Frist mittels dieses Staates, mittels dieser Wirtschaft die Gesundung herbeizusühren, Millionen wieder in Arbeit zu bringen, eine moderne Wehrmacht aufzubauen und zugleich mit diesen gewaltigen Anstrengungen unserem Volke das Brot zu sichern!

Diefe Sicherung der Ernährung für das deutsche Dolk mußte geschehen durch die Erhöhung der Eigenerzeugung an

Lebensmitteln.

Was trokdem fehlt, muß eingeführt werden.

Eingeführt werden mussen jedoch nicht nur Cebensmittel, sondern ebenso, wie Sie wissen, eine große Jahl von Rohstoffen, die notwendig sind, unsere Industrie in Gang zu halten, die Arbeit von Millionen zu sichern, die Aufrüstung zu vollenden.

Einführen können wir nur Waren im Austausch gegen Waren, die wir selbst erzeugen. Doraussetzung sür diesen Warenaustausch ist wieder, daß das Ausland auch bereit ist, uns diese

Waren abzunehmen.

hier hat sich in den letzten Jahren die große Schwierigkeit ergeben: Unsere Aussuhrmöglichkeiten nach der ganzen übrigen Welt sind immer mehr zurückgegangen; teils weil viele Länder, die früher Waren kauften, diese selbst herstellen, teils weil die Weltwirtschaft glücklich so weit durcheinandergebracht wurde, die Produktion und die Preise teilweise auf derart abweichenden Grundlagen ausgebaut sind und so hohe Jollmauern errichtet wurden, daß der Austausch von Waren stockt.

Gewiß könnten wir viel mehr Waren als augenblicklich abseten! Denn es wäre ein leichtes, sie mit hilse von Valutagerperimenten herauszuschleudern und damit zugleich unser Volkspermögen herauszuschleudern. Wir brauchten nur den Wert uns

serer Mark so zu senken, daß die ausländischen Markbesiter sie wieder zum Ausverkausen Deutschlands verwenden könnten. Das wäre aber ein schöner Export! Er käme einem gewissenlosen Derschenken nationalen Kapitals gleich, mit neuerlicher Derarmung unseres Volkes mittels der Inflation. Aber glaubt vielleicht jemand, daß wir uns machtmäßig solche Experimente nicht zu leisten vermöchten? Wir könnten um solchen Preis schon Waren absehen. Doch wir wollen weder unsere Sparer betrügen noch unsere heranwachsende Generation aussteddern, indem wir das Nationalvermögen, welches wir ihr zu verwalten haben, leichtsertig vertun.

Wir wollen keine Experimente, keinen Betrug, sondern wir wollen einen in ehrlicher Arbeit, auf solider Grundlage und in guten kaufmännischen Sitten sich vollziehenden Warenhandel.

Dazu brauchen wir natürlich und selbstverständlich Absahmärkte. Aber Absahmärkte, die wir im Krieg verloren, können wir nicht mehr zurückerobern, weil andere Staaten sie nun besitzen und sie nicht mehr hergeben. Daher reicht unsere Aussuhr zur Zeit nicht aus, um alles, was wir benötigen, einzuführen.

Wir wissen, daß obendrein in den vergangenen Jahren die Juden in aller Welt am Werke waren, durch Bonkotthehe und dergleichen unsere Aussuhr weiter zu drosseln. Eine Zeitzlang hatten sie Teilerfolge mit hilse ihrer Rassegenossen in den Warenzentralen der liberalistischen Länder. Heute ist ihr Bemühen bereits vergeblich; der Versuch, ein großes, arbeitsames Volk durch Aushungern zur Kapitulation zu bringen, ist gescheitert! Und die Herren da draußen sollen es sich gesagt sein lassen: auch alle weiteren Versuche werden scheitern! Ihr werdet uns nicht niederzwingen! Das Volk Adolf hitlers weiß, worum es geht! Es nimmt es auf sich, wenn nötig, sich dazwischen etwas einzuschränken — kapitulieren wird es nicht!

Und niemand glaube, daß, wenn der wirtschaftliche Kampf gegen unser Volk sehlschlug, Deutschland etwa durch Waffengewalt überwältigt werden könnte, vielleicht durch das Inmarschsehen des sowjetrussischen Militarismus. Wir haben vorgesorgt!

Und wir sind bereit, auch künftig, wenn notwendig, mal etwas weniger Sett, etwas weniger Schweinesleisch, ein paar Eier weniger zu verzehren, weil wir wissen, daß dieses kleine Opfer ein Opser bedeutet auf dem Altare der Freiheit unseres Volkes. Wir wissen, daß die Devisen, die wir dadurch sparen, der Aufrüstung zugute kommen. Auch heute noch gilt die Parole: "Kanonen statt Butter!", d. h. statt mehr Butter erst mal mehr Kanonen, weil uns sonst eines Tages die letzte Butter genommen wird.

Der Sührer gehört nicht zu denen, die eine Sache halb tun. Da uns eine Welt in Waffen gezwungen hat, aufzurüften, rüften wir auch ganz auf! Jedes Geschütz mehr, jeder Cank mehr, jedes Flugzeug mehr ist ein Mehr an Sicherheit für die deutsche Mutter, daß ihre Kinder nicht hingemordet werden in einem unseligen Krieg — nicht hingefoltert werden durch bolschewistische Banden.

Wir sorgen dafür, daß die Lust, uns anzugreifen, end-

gultig vergeht!

Aus der soeben im Tentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf., München, erschienenen Sammlung von Reden des Stellvertreters des Führers. Leinen RM. 4.50.

## Rechtswesen

Jur Frage der Anmeldung der Honorarforderung eines Arztes als bevorrechtigte Konkursforderung.

Don Dr. Werner Spohr, Kiel.

Nach § 61 Jiffer 4 der Konkursordnung steht bekanntlich im Konkurs über das Dermögen des Schuldners den Forderungen der Aerzte wegen Kur, und Pflegekosten aus dem letzten Jahre vor der Eröffnung des Konkurses ein Dorrecht (Recht auf bevorzugte Befriedigung) zu, insoweit der Betrag der Forderungen den Betrag der tagen-

mäßigen Gedührnisse nicht üdersteigt. In der Praxis wird immer wieder die Frage dedeutsam, od dieses Vorrecht dei Vermeidung seines Verslustes sogleich dei der Anmeldung der Forderung als Konkurssorderung angemeldet werden muß, oder od es auch später noch gestend gemacht werden kann, insdesondere auch noch, nachdem die Forderung als solche dereits im Prüsungstermin anerkannt worden ist. Mit anderen Worten: Kann, nachdem eine ohne Vorrecht angemeldete Konkurssorderung in der Tabelle dereits als unstreitig sestgestellt worden ist, die Anmeldung eines Vorrechts sür diese Forderung noch nachgeholt werden?



#### Jmmer noch jährlich etwa 8000 Arbeitstote und 1,5 Millionen Arbeitsverlehte!

Shugvorrichtungen und fonftige Magnahmen gur erheblichen Berringerung biefer Berlufte nugen nichts, wenn nicht jeber einzelne Bert. tätige von fich aus verantwortungs. bewußte Mitarbeit leiftet. Jeber Betrieds-augehörige muß allmählich ertennen lernen, baß er mitverantwortlich ift gegenüber Betrieb, gamilie und Bolt fur feben ibm anvertrauten Bert. Diefes Bielfann nur burd eine entipredenbe Aufflärungsardeit erreicht merben. In diefem Ginne bat Die Deutich e Arbeits. front, Zentralburo - Gogialamt ben nunmehr jum 12. Dale ericeinenben Unfall. verbutungs : Ralender 1938 geftaltet. Er foll bie Aufflarungsarbeit für Unfallverhutung und Arbeitsichus in jedem Betriebe unterftusen belfen. Jeber Betriebsführer ftellt fich burch Berdreitung des Unfallverhütungs-Ralenders der Deutich en Arbeitsfront in ben Dienft ber Schabenverhutungsarbeit, bie mit ju ben wichtigen Aufgaben im Rahmen bes Bierjahresplanes gehort.

Diese Frage hade ich in einer im Jahre 1934 im Aerztedlatt für Berlin veröffentlichten Adhandlung im Anschluß an das Urteil des Reichsgerichts vom 9. Februar 1934, III 277/33 verneint. Dieser Standpunkt kann jett nicht mehr ausrechterhalten werden, nachdem das Reichsgericht inzwischen unter ausdrücklicher Ablehnung seiner stüheren Entscheidungen zu einem gegenteiligen Ergednis gelangt ist, d. h. jett die nachträgliche Geltendmachung des Vorrechts für zustässig halt.

Drei Senate des Reichsgerichts — der II. Senat im Urteil vom 13. Januar 1888, RG3. Bd. 20 S. 421, der VI. Senat im Urteil vom 30. Dezemder 1896, RG3. Bd. 38 S. 417, und der III. Senat im vorerwähnten Urteil vom 9. Fedr. 1934, RG3. Bd. 143 S. 355 — hatten die Frage, od für eine Konkursforderung, die ohne Vorrecht angemeldet und sestgestellt worden ist, nachträglich noch ein Vorrecht deansprucht werden kann, verneint. Das neueste Urteil des Reichsgerichts, die grundlegende Entscheidung des VII. Senats vom 26. Novemder 1935, VII 427/34, RG3. Bd. 149 S. 263, hat die Frage desjaht. Das Reichsgericht hat hier von Artikel 2 des Gesets vom 28. Juni 1935, RGBI. I S. 844, Gedrauch gemacht, der es von der "Bindung an alte Urteile defreit", die aus einer "anderen Cedensund Rechtsaufsassung erwachsen" waren.

Da das Ergednis, zu dem dieses Urteil vom 26. Rovemder 1935 gelangt, für die Praxis von größter Bedeutung ist, sei kurg auf die Begründung hingewiesen. Nachdem der VII. Senat auf die in der früheren Rechtsprechung des Reichsgerichts verwendeten Argumente eingegangen ist, weist er auf die inneren Grunde hin, die zu einer Bejahung ber Grage führen: Es kann nicht gugegeden werden, daß die Ausschliegung nachträglicher Dorrechtsanspruche bem Interesse eines geordneten und beichleunigten Derfahrens, dem Grundfat rafder und ficherer Durchführung des Konkursverfahrens widerfprache. Hachtragliche Anmeldungen von Konkursforderungen, insdefondere folder mit Dorrechten, konnen das Bild, das fich der Konkursverwalter auf Grund der Seststellungen gur Tadelle üder den Stand des Konkurses und der Minffe zu machen und nach dem er feine Magnahmen eingurichten hat, ebenfalls verandern. Die Annahme ader, daß diefe Deranderung nicht fo erhedlich fein konne wie diejenige, die durch die nachtrugliche Geltendmachung von Dorrechten gu dereits festgestellten Sorderungen entstände, ift nicht begrundet. Micht dloß die nachträgliche Anmelbung von Sorderungen mit und ohne Vorrecht in undegrengter Jahl und bobe kann die porherigen Berechnungen eines Konkursverwalters hinfällig machen, sondern die niemals voraussehdare Gestaltung von Maffekoften und Maffeschulden kann ichon allein alle Dorausficht vereiteln, und zwar in hoberem Mage nls die Möglichkeit nachträglicher Vorrechtsanmeldungen zu bereits festgestellten Sorderungen. Die hier abgelehnten Ermägungen mußten folgerichtig gu ber von Krufch (JW. 1934, S. 1570 ff., Anm. zu dem Urteil vom 9. Sedruar 1934) benn auch vertretenen Cehre führen, daß nicht dloß die nachträgliche Anmeldung von Vorrechten zu dereits vorrechtslos festgestellten Sorderungen unstatthaft fei, sondern nuch die nachträgliche Meuanmeldung bevorrechtigter Sorderungen. Dieje aus der hier adgelehnten Auffassung fich ergebende Solge wird aber vom III. Bivilsenat abgelehnt aus der Wortauslegung des § 142 KO. heraus. Damit werden ader die inneren Grunde, auf die jenes Urteil sich stützt, entwertet.

Die Gefnhr, auf die in jenem Urteil weiter hingewiesen wird, daß dei der jeht vertretenen dejahenden Aufjassung ein Gläudiger die Dorrechtsanerkennung dadurch erschleichen könne, daß er erst die Forderung (ohne Anmeldung eines Dorrechts) zur Seststellung dringe und dann erst mit seinem Dorrechtsanspruch hervortrete, ist kaum von irgendwelcher Bedeutung. Das umgekehrte Dorgehen von Gläudigern, mit Dorrechtsansprüchen auch dann hervorzutreten, wenn sie solche selbst nicht für fest degründet halten, in der Hoffnung, dadurch leichter die Anerkennung ihrer Forderung wenigstens als einsacher Konkurssorderung zu erreichen, dürste näher liegen.

Wenn der Gesetzeber in den in §§ 138—147 KO. niedergelegten Vorschriften üder die Anmeldungen strenge Vorschriften ausgestellt hat, dann hätte es um so näher gelegen, daß er mit Deutlichkeit erklärte, wieweit er sie erstrecken wollte. Die sich aus der Entstehungsgeschichte ergedende Adlehnung jeder Ausschlußwirkung der Anmeldesfrist durch den Gesetzeber verdietet ader, aus den genannten Bestimmungen eine Vorschrift herauszulesen, die sich mit dieser Adlehnung nicht vereindaren läßt. Aus die Einhaltung der destehenden Vorschriften hat ader der Konkursrichter auch im Rahmen der ihm zustehenden Besugnisse, insdesondere deim Prüfungstermin, hinzuwirken (§ 139 3PO., § 72 KO.). Endlich ist auch der hinweis Jaegers (Answerkung 11 zu § 139 KO., S. 501) auf die sozialen Bedenken desachtlich, die sich aus der entgegengesetzen Ausfassung ergeden dadurch, daß gerade schwache und schußbedürftige Gläudiger, die aus Rechtsunkenntnis Vorrechte (wie diesenigen des § 61 Rr. 1 oder 5 KO.) nicht degehrt haden, der Gunst des Gesetzes deraudt würden.

Es ist deshald — so faßt das Reichsgericht seine umfangreichen Erwägungen zusammen — der Auffassung Jaegers und dersenigen Schriftsteller deizustimmen, die für die Zusässigkeit nachträglicher Dorrechtsanmeldung auch sur solche Forderungen eintreten, die dereits geprüft und ohne Vorrecht zur Tadelle festgestellt worden sind. Was die Wirkungen detrifft, welche die nachträgliche Anmeldung und Zuerhennung solcher Vorrechte äußern kann, so gilt das, was das Reichsgericht (und zwar edenfalls der VII. Senat) dereits in seinem Urteise

vam 17. März 1933, in RG3. Bb. 141, S. 57 (64), wenn auch unter einem anderen rechtlichen Gefichtspunkt, ausgeführt hat: Inwieweit der Glaudiger damit noch wirtschaftlichen Erfolg erzielt, das bangt davon ab, in welcher Lage fich bas Konbursverfahren befindet. Denn die nachträgliche Dorrechtsinanspruchnahme kann felbstverftandlich nur "undeschadet ber Schranken des Derteilungsversahrens" -§§ 149 ff. KO. - eine Wirhung außern.

Sur die Pragis steht banach, wie Jaeger in "Konkurs- und Treuhandwefen" 1936 S. 81 gutreffend bargelegt hat, fortan fest: "Eine nachträgliche Dorrechtsinanspruchnahme ift nicht deshalb unftatthaft, weil die Sorderung ohne Dorrecht angemeldet und gepruft wurde, mag fie nun festgestellt oder destritten worden fein. Die Nachholung unterliegt als Reuanmeldung des Borrechts den allgemeinen gesetslichen Schranken (§§ 142, 152 KO.). Da der Urkundsdeamte der Geschäftsstelle die Amtspflicht hat, jede Sorderung fofort nach der Anmeldung in der Rangardnung des beanspruchten Dorrechts' tabellgemäß eingutragen (§ 140 Abfat 2 KO.), muß er, wenn er eine offendar bevorrechtigte Sorberung ahne Darrecht (fdriftlich oder mundlich) angemeldet wird, junachit durch unverzügliche Aufrage Klarbeit barüber 3u gewinnen suchen, od das Dorrecht begehrt wird ader nicht. Er darf weder den Derzichtswillen des Anmelders, zumal eines rechtsunkundigen (vgl. § 61 Nr. 1 KO.), unterstellen, noch die Sorderung ohne Darrechtsbegehr einer Dorrechtsgruppe der Cabelle einreihen, da ja ber § 139 Sag 1 Ko. ausdruchliche Inaufpruchnahme verlangt."

Berufskameraden!

#### Delft Not bezwingen Opfer beingen! Durch

Spendet für die

"Chriftoph-Müller-Gedächtnisftiftung" für bedürftige Arztwitwen und -Waisen

Poftidedfonto Munden Rr. 17601. Reichsärztetammer. — Merztefammer München.

## Gerichtssaal

#### Unguläffige Beilmittelwerbung.

Wegen Verstoßes gegen die Verordnung über Werdung auf dem Bebiete des Beilmefens vom 5. Mai 1936 hatte fich der Chemiker Sch. aus Breslau vor den Strafgerichten zu verantworten. Nachdem die Sachgruppe "Pharmazeutische Erzeugnisse" von Sch. einen Werde-praspekt "halmi" von Dr. med. h. und die Juschriften von Naturheilkundigen und Reformheilinstituten über "halmi" unter einer Deckadresse zugesandt erhalten hatte, forderte fie von ihm unter einer Dechadresse eine Preisliste ein und erhielt sie. Sch. behauptete, sich nicht ftrafbar gemacht zu haben; er beliefere nur Aerzte, Beilpraktiker, Apotheher und Drogerien und treibe heine Propaganda; feien die Druchschriften zur Verteilung gelangt, so hade er angenommen, daß es fich bei den Intereffenten nur um Sachleute handeln konne, da er nur in Sachzeitschriften inseriere. Das Amtsgericht verurteilte aber

den Angeklagien wegen forigefester Buwiderhandlung gegen ble Dorichriften der Derordnung uder Werbung auf dem Gebiete des Geilmefens gu 100 RM. Strafe und betonte, durch die Druckfdrift "halmi" und die Juschriften werde das Praparat "halmi" als Mittel gegen Tuberkulose und Krebs augepriesen; eine solche Ankundigung sei auch in der Preislifte enthalten; es liege alfo ein Derftoß gegen § 5b ber Derardnung vor. In ben Jufchriften werde ferner auf eine Beilung bei Weißfluß, einer Krankheit ber Geschlechtsorgane, hingewiesen; bie Derfendung ber Druckschrift stelle sich mithin als ein Berftog gegen § 4b der Derordnung dar. Bezüglich der Deraffentlichung der Krank. heitsberichte in der Druckschrift "halmi" sei eine Zuwiderhandlung gegen § 9 (3) der Derordnung anzunehmen, da, werden Gutachten gur Deraffentlichung gebracht, diefe mit vollständigem Ramen und Anschrift des Sachverständigen zu versehen seien. Schließlich liege ein Derftof gegen § 8 vor. Dor der hinaussendung der Drudischriften hatte fich Sch. die Frage vorlegen muffen, wer Interesse an den Druckfchriften habe; er habe eine folde Prufung offenfichtlich nicht vorgenommen, fonft hatten die Druckschriften nicht hinausgehen konnen. Die von Sch. eingelegte Revision wies das Kammergericht als unbegrundet gurud und fuhrte u. a. aus, gutreffend habe das Amtsgericht eine Werbung im Sinne der Verordnung vom 5. Mai 1936 als por: liegend erachtet. Als Werdung in diefem Sinne fei jede Ankundigung aber Anpreisung eines Beilmittels angusehen, mit ber eine Sarberung des Absages bezwecht werde. Unerheblich fei es, od die Werbung von einem Erfalg degleitet sei und od ein Erfolg habe eintreten konnen. Allerdings habe das Amtsgericht den § 8 der Berordnung zu Unrecht angewandt, welcher die öffentliche Werdung für bestimmte Mittel, hauptfachlich Geheimmittel, verbiete; ein Mittel im Sinne des § 8 homme hier nicht in Frage. Es fei aber nicht anzunehmen, daß diefer Mangel die Strafzumefjung deeinflußt habe, fo daß fich eine Aufhedung der Dorentscheidung erndrige. Es stehe fest, daß Sch. die beanstandeten Druckschriften gum Derfand gebracht habe, ohne vorher die Perfonlichkeit der Intereffenten einer Nachprufung zu unterziehen; ihn treffe auch ein Derschulden. (Aktenzeichen: 1. S. 109. 37. 21. 5. 37.)

#### Muß der uncheliche Dater angegeben werden? (Eine Reichsgerichtsentscheidung.)

Die in § 169 StoB. unter Strafe gestellte Unterdruckung des Personenstandes ift außer in den Sallen der Kindesunterschiedung ader verwechslung auch dann verwirklicht, wenn eine uneheliche Mutter als den Erzeuger ihres Kindes miffentlich einen falfchen Mann bezeichnet oder der Wahrheit zuwider erklart, fie kenne ihn nicht. In einem jest vor dem Reichsgericht entschiedenen Salle hatte eine uneheliche Mutter sich einfach geweigert, den namen des Daters ihres Kindes anzugeden.

Das zuständige Candgericht hannover hatte fie wegen Unterdrukkung des Personenstandes zu zwei Wachen Gefängnis verurteilt. Sowohl aus Grunden der Klarheit der perfonlichen Rechtsverhaltniffe des Kindes wie auch aus allgemeinen öffentlicherechtlichen Grunden (Raffenfrage usw.) habe die uneheliche Mutter die allgemeine Rechtspflicht zur Namhaftmachung des Erzeugers gegenüder der in Betracht kom-

menden Behörde.

Die jum erstenmal vor dem Reichsgericht aufgerollte, bisher höchstrichterlich noch nicht entschiedene Frage, od die uneheliche Mutter eine Rechtspflicht zur namentlichen Angabe des unehelichen Daters trifft, drauchte auch in dem vorliegenden Salle noch nicht grundfäglich geklart zu werden, denn das Reichsgericht erhlarte § 384 Biffer 2 300. für anwendbar, wonach ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht, wenn die Beantwortung der betreffenden Perfon gur Unehre gereicht aber die Gefahr einer ftrafgerichtlichen Derfalgung nach fich gieben wurde. Es war nämlich bekannt geworden, daß der uneheliche Dater ein verheirateter Mann war. Wahrend der Dertreter des Oberreichsanwalts in der Revisiansverhandlung dem Gefichtspunkt der strafbaren handlung (Chedruch) ausschlaggedende Bedeutung beimag und ausführte, das allgemeine Recht der Angeklagten, die eigene strafbare

# BUCCOTRAMIN

### **Hochwertiges Harn**und Blasendesinficiens

Exir. Bucco, Hexa, Salol, Natr. benzolc., Papaverin u. a. Spasmolytica

40 Dragées . . . RM -.77 (ohne Umsatzsteuer) RM 1.30 "

LABOPHARMA G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstr. 11

handlung nicht zur Kenntnis der Behärden zu bringen, gehe der Pflicht zur Namhaftmachung des unehelichen Daters var, stellte das—Reichsgericht die Entscheidung auf den Gesichtspunkt der Unehre ad. Die Offenbarung der Wahrheit hätte der Angeklagten zur Unehre gereicht, sie machte sich daher nach § 384 Jiffer 2 IPO. durch die Verweigerung der Namensangabe nicht strafbar. Der Senat hab das landgerichtliche Urteil auf und sprach die Angeklagte unter Uebernahme der Kasten auf die Reichskasse frei. Er brachte dabei nach zum Ausdruck, daß auch der Gesichtspunkt der strafbaren handlung die gleiche Wertung verdiene. ("Reichsgerichtsdriese", 3 D 498/37. — 18. 10. 37.)

## Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ettern für die Impfung ihrer Kinder.

Der Samilienvater M. aus einem Orte bei Senftenberg (NC.) hatte zwei Kinder im Alter van 4 und 6 Jahren, welche nach nicht geimpft warden waren. Nachdem er seine Kinder nicht zum affentlichen Impstermin vargestellt und um Aufschud gedeten hatte, weil er die Kinder wegen Krankheit in der Samilie nicht hade privat impfen laffen konnen, kam er auch verschiedenen Auffarderungen des Amtsvarstehers, seine Kinder gur Impfung vorzustellen, nicht nach. Als er fich por ben Strafgerichten wegen Uedertretung der Dorschriften des Impfgesetes zu verantworten hatte, destritt er seine Derpflichtung, feine Kinder auf einem öffentlichen Impftermin impfen laffen gu muffen. Das Amtsgericht erkannte aber gegen den Angeklagten auf 30 RM. Geldstrafe und betante, der Angeklagte gehare gu den 3mpfgegnern, welche den Standpunkt vertreten, daß die Impfung ichwere gefundheitliche Schaden mit fich bringe. Eine falche Einstellung kanne aber nicht gutgeheißen werden. Nach § 14 (2) des Impfgeseiges machen sich Eltern strafbar, wenn sie ihre Kinder ahne gesetzlichen Grund und trag erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung entziehen. Diefes Urteil griff M. durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, eine Bestrafung konne nur erfalgen, wenn ihm eine angemeffene Srift gur Darnahme der Impfung gefest worden mare. Das Kammergericht wies jedoch die Revisian des Angeklagten als undegrundet gurud und führte u. a. aus, es kamme varliegend eine fagenannte Nachimpfung im Sinne des § 4 des Impfgesetes für Kinder in Betracht, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterdlieden sei. In solchen Sallen sei die Impfung innerhald einer von der zuständigen Beharde gu fegenden Srift nachzuhalen. Da ber Angeklagte ber an ihn ergangenen amtlichen Auffarderung, seine Kinder bis zu einem bestimmten Termin impfen zu laffen, nicht nachgekammen sei, so habe er sich nach §§ 4, 14 (2) des Impfgesetzes strafdar gemacht. Da es sich um die Impfung zweier Kinder handle, sa hatte gegen den Angeklagten eigentlich auf zwei Strafen erkannt werden muffen; er kanne fich nicht dadurch beschwert fühlen, daß ihm nur eine Strafe auferlegt worden sei. (Aktenzeichen: 1. S. 269. 37. - 12. 10. 37.)

## Bücherschau

Gedenktage im Jahre 1938. Don Fr. W. Pallin. 80 Seiten. Ju beziehen durch die Buchhandlung Ernst Franke, Aschersleben. Preis RM. 3.—.

Jum fünften Male erscheinen die "Gedenktage". Sie sind bedeutend umfangreicher als die vorsährigen und ihre Gliederung ist praktischer. — Der 1. Teil enthält wie immer 25-, 50-, 75-, 100-usw. jährige Gedenktage aus allen Gebieten der Kunst, Wissenschaft, Technik, Politik usw. Dann aber vor allem die 5-, 10- und 15jährigen Gedenktage der Partei, die 30-, 35-, 40-, 45-usw-jährigen Gedenktage der führenden Männer, die Ereignisse des letzten Weltkriegsjahres 1918 und die wichtigsten Gedenktage der deutschen Geschickte. — Der 2. Teil enthält nach Viertelsahrhunderten geordnete Ereignisse, van denen sich ein Tagesdatum nicht seitstellen läßt. Im ganzen enthält das heft über 2200 Daten, darunter sehr viele, die desonders den Arzt interessieren. Eine wichtige Arbeitshilse für jeden Gestesardeiter!

Die "Kinderkrankheiten". Dan Dr. Jasef Schier. hippokratesverlag. 1937. Kart. RMt. 12.50, Ganzleinen RM. 14.50. Der dekannte Autor, der eine Reihe wertvoller Bücher bereits

Der dekannte Autor, der eine Reihe wertvoller Bücher bereits veröffentlicht hat, gidt hier seinen jahrzehntelangen Erfahrungen auf dem Gebiete der Kinderheiskunde Ausdruck. Das Buch ist van dem Wunsche diktiert, zu einer Synthese der verschiedenen heisversahren zu gelangen. Wenn es auch den naturheilerischen und desonders hamsapathischen Reigungen des Derfassers besonders entgegenkommt, so geht doch durch das ganze Werk die untrügliche Absicht, in einer gerade für den Praktiker vorteilhaften Darstellung der gesamten Pädiatrie aus Erfahrungen hinzuweisen, die des Nachdenkens wirklich wert sind. Daß wir "Schulmediziner" in vielem mangels "Erziehung" nicht gleicher Ansicht sein können, nimmt Schier als selbstverständlich hin, weshalb gerade das Buch eines salchen vielerfahrenen Arztes weite Verbreitung verdient.

## Deutsche Aerzte

unterftüßt den

## Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten

durch Ermititung der Anftechungsquellen!

Ift die angegebene Person jur Untersuchung nicht zu bewegen, dann forgt für Anzeige an die Gesundheitsbehörde oder Beratungskette.



Die homoopathie im Rahmen der Gesamtmedizin. Don Stiegele-Gegler. hippokrales-Verlag. 1937. Kart. RM. 1.50.

Stiegele unternimmt den Dersuch, zu deweisen, in welch sein differenzierler Sorm es den homöopathischen Heilmitteln möglich ist, organotrope Beziehungen herzustellen, um "Organschmerzen" zu beseitigen, im Gegensat zur Allopathie, die auf dem Umwege einer zentralen Ceitungsunterdrechung schmerzstillende Wirkungen erzielt. Geßler stellt die Bedeutung der homöopathie im Rahmen der rationellen Medizin heraus, da gerade die homöopathische Denkrichtung seiner Ansicht nach dem Wesen könstitutionellen Denkens gerecht wird und das Sunktionsdild zur Unterlage ihres handelns nimmt.

Tuderkulose. Ein Sorlditoungsnutsus, getunggegen, 1937. RM. 6.60. und G. Koch. Derlag' Julius Springer. 1937. RM. 6.60. Ein Sorldildungskursus, herausgegeden von f. Ulrici

Die beiden Autoren haden es unternommen, die neuesten Anschau-ungen üder das Entstehungsdild und die Pathologie der Tuderkulose dem praklischen Arzte zu vermitteln. Das Buch ist aus Dorträgen im duderkulosekrankenhaus der Sladt Berlin entstanden. Diagnose und Klinik sind in gleicher Weise derücksichtigt. Die modernen Behandlungsmethoden sind in kritisch würdigender Weise adgehandelt, die Formen der Kindertulose, auch der extrapulmonalen Cuderkulose, haden eine leichtverständliche, dem Praktiker hilse dietende Besprechung ersahren. Daß der Köntgendiagnostik ein Kapitel gewidmet wurde, vervollständigt das Wissenswerte auf diesem Gediete. vollständigt das Wissenswerte auf diesem Gediete.

Die seelischen Ursachen des Gedurlenruckganges. Don Dr. Th. Valentiner, Leiter des Instituts für Jugendkunde, Bremen. J. S. Lehmanns Derlag, München 1937. Kart. RM. 2.20.

Die drohende Gefahr einer Dolksvernichlung durch Geburtenichwund ift nicht unadwenddares Schicksal. Sie beruht auf einer menichschwähe, auf inregeleiletem Denken und Wollen. hat einer menschlichen Schwäche, auf irregeleiletem Denken und Wollen. hat ein Dolk
die tieseren Ursachen dieses Uedels erkannt, so vermag es dagegen anzukämpsen und das Unheil adzuwenden. Dazu wird diese Untersuchung
eine wertvolle hilse sein. Die Schrist dringt umfassenden Stoff üder den
Untergang der alten Kulturvölker und die Ergednisse einer Umfrage
aus der Gegerwart. Sie Irägt in großem Maße dazu dei, den Willen
unseres Dolkes zur Behämpfung der drohenden Gesahr zu sterken, und
ruft ieden Dolksgenosien zu neuem Verantwortungsdernverssein aus ruft jeden Dolksgenoffen zu neuem Derantwortungsdewußtsein auf.

Die deuliche Erdpflege. Grundrift von Dr. Gerhard Friese und Affessor fansjoachim Cemme. Derlag Georg Thieme, Leipzig 1937.

In diesem Buche haden ein Arzl und ein Jurit, die deide im Reichsausschuß für Dolksgesundheitsdienst tätig sind, ihre Erfahrungen in der Eropflege niedergelegt und eine in einsacher, verständlicher Darstellung gehaltene Einsührung in die Cehre von den Erdkrankheiten gegeden. Ein Buch, wie es in die Bidliothek jedes Arztes und Rechtsplegers, auch jedes Lehrers gehört. Gerade den praktischen Aerzten, denen die Bewahrung des Erdgutes in erster Linie anvertraut ist, wird diese Schrift ein zuverlässiger Ratgeder in ihren Aussaufglungen und handlungen werden können. Es ist selbstverständlich, daß auch das Rechtsverslahren vor den Erdgesundheitsgerichten eine eingebende Mür-Rechtsversahren vor den Erdgesundheitsgerichten eine eingehende Wurdigung gefunden hat.

Aus Lehre und Prazis der homoopalhie. Don Dr. Julius Megger. hippohrates-Derlag. 1937.

Don verschiedenen Autoren ist in diesem 344 Seiten starken Buche die homöopathische heillehre entwickelt. Der Anfänger wird in dem Buche üder die homöopathische Arzneiprüsung am Gesunden, die homöopathische Rezeptierhunde, die homöopathische Rezeptierhunde, die homöopathischen Rezeptierhunde, die homöopathischen Cehre klar unterrichtet. — An verschiedenen Krankheitsdildern wird im zweiten Teil der Weg geschildert, wie man auf Grund der Justandsdilder zur richtigen heilmittelwahl gelangt. Die Bedeutung der Anamnese wird in diesem Jusammenhang deutlich herausgestellt.

Die homoopalhische Behandlung der Augenhranhheiten. Don Karl Erhard Weiß. hippokrates-Verlag. Kart. RM. 6.80, Ganzleinen Rm. 8.—

Das Buch ist in zweiter Auflage erschienen. Es wird allen homoo-pathisch denkenden Aerzten ein willkommener Dervollkommner ihres Wissens sein. Das Buch zeigt zur Gänze, mit welcher Sergliederungs-kunst der homöopath demüht ist, die Wahl seiner Mittel in den Mit-telpunkt des Krankheitsdildes zu stellen. Daß "das Kurpsuschen mit allopathischen Mitteln erhedlich leichter sein soll als mit homöopathi-schen", will ich dahingestellt sein lassen, solche Aussprückeinen mit zu dillig zu fein, um fur die homoopathie die Cange zu brechen. O.

lm Bezirk der Landesversicherungsanstalt Niederbayern-Oberptatz werden zum baldigen Antritt

#### 2 hauptamtliche Vertrauensärzte

für Amberg und eveni. Passau gesuchi.

Bewerber müssen eine klinische ärztl. Tätigkeil von längerer Dauer, sowie diese nicht wenigstens 5 Jahre betrug, auberdem eine längere knssenärztl. Tätigkeit nachweisen. Bei nachgewiesener längerer Verwendung als Vertrauensarzt oder beamieier Arst kann von diesen Voraussetzungen abgesehen werden. – Alter nicht über 45 Jahre. Besoldung nach A 2a R.Bes.Ordg., Ansiellung als Beamier der Landesversicherungsansiali mit Ruhegehaltsberechtigung.

Bewerbungen an die Landesversicherungsansiali Niederbnyern - Oberpfals Landshut i. Bayern, baldigst erbeien.

Beizufügen sind: kurzer Lebenslauf, begl. Abschrift der Approbationsurkunde der Zeugnisse, Angabe über Zugehörigkeit sur NSDAP, od. Gliederungen, Nachweis über eigene arische Abstammung und die der Ehefrau, sowie der Stantsungehörigkeit

Der Leiter der Landesversicherungsanstatt Niederbayern-Oberpfalz,

#### Beilagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 4 Prospekte bei, und zwar:

- Ein Prospekt der Firma J. Biaes, München.
   >Tymodrosin der Tymodrosin-Ges.m.b.H., Bad Godesberg.
   >Expectussin der Akt.-Ges. für Medizinische Produkte, Berlin N 65.
- 4. »Chinin-Redoxon« der Firma F. Hoffmann-La Roche & Co. A.G., Berlin.



# HISTOSAN Guajacol-Eiweiss-Expectorans

3×1 Teelôffel - Fiasche 175 gr RM. 1.63

Dr. Hommel's Chemische Werke u. Handelsgesellschaft m. b. H., Altona

Bronchitis, Grippe, Husten Lungentuberkulose

Schriftleitung: Dr. Philipp Oechsner, Hasr b. München. — Beauftragte Anzeigenverwaljung: Walbel & Co., Anzeigengesellschaft, München 23, Leapoldstraße 4. Verantwartlich für den Anzeigenteil: Paul Schallweg, München, Blutenburgstrasse — DA. 6885 (ILP.V]. 37). Auft. dieses Heftes 7000. Pl. 7. — Druck von Franz X. Seitz, München, Rumfordstr. 23 Verlag der Aerzillchen Rundschau Otta Gmellin, München 2 BS, Bavariaring 10.